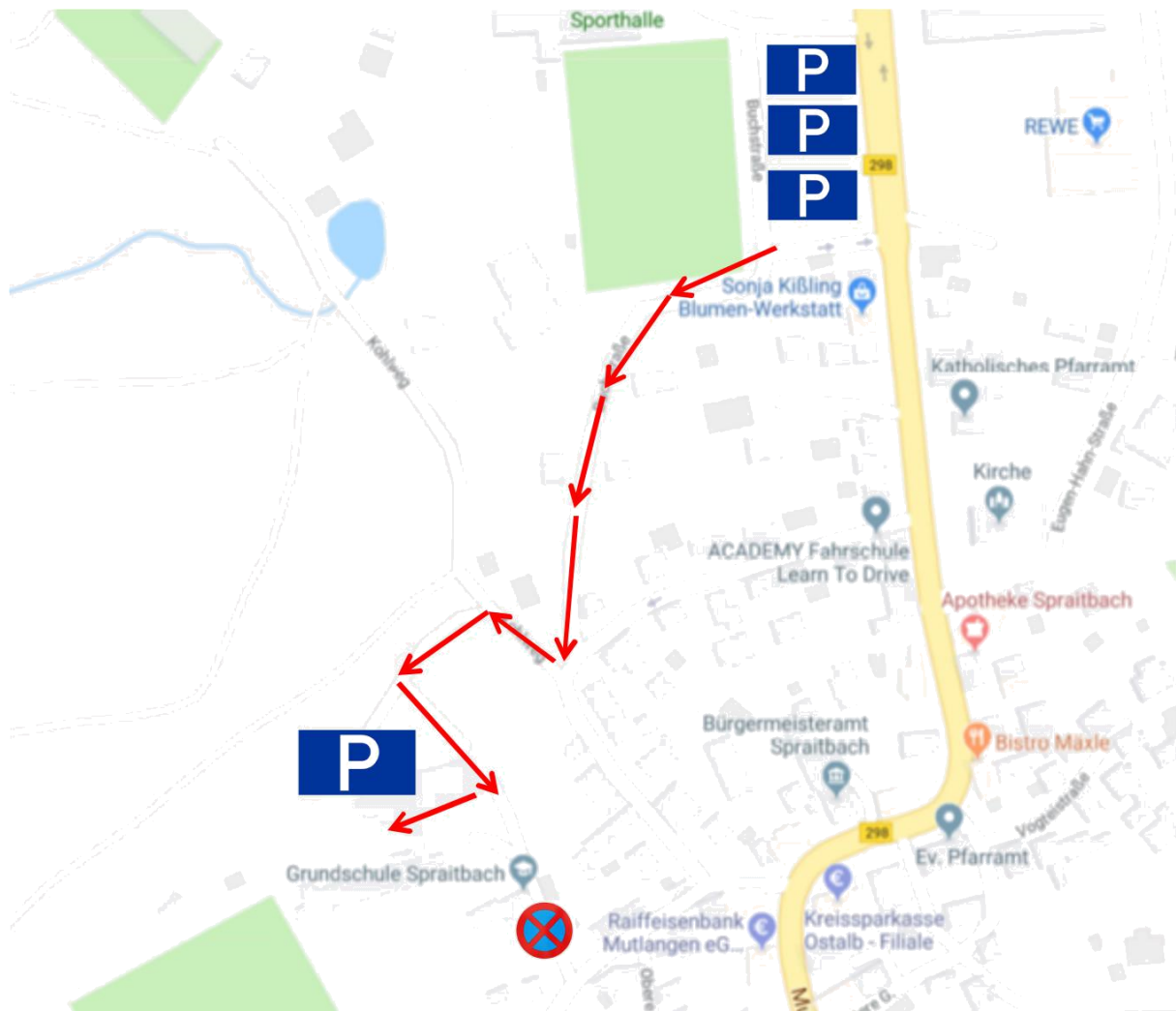




**ORDENTLICHER VERBANDSTAG
SCHACHVERBAND
WÜRTTEMBERG E.V.**

**29. Juni 2019
10.00 Uhr
Kulturhalle Spraitbach
Schulstr. 7
73565 Spraitbach**



Parkmöglichkeiten in Nähe der Kulturhalle Spraitbach

WICHTIGER HINWEIS Bitte Beachten !

Die offizielle Adresse der Kulturhalle in Spraitbach lautet Schulstraße 7 und befindet sich direkt neben der Grundschule Spraitbach.

Direkt vor der Kulturhalle sind ca. 50 Parkplätze vorhanden.

In Richtung Sporthalle/Buchstraße ist ein großer Parkplatz mit ca. 150 Parkplätzen, Gehweg von ca. 5 Minuten zur Kulturhalle. Die Wege sind ausgeschildert. Wer früher kommt parkt zuerst



Inhaltsverzeichnis

Tagesordnung	3
Übersicht der gewählten, amtierenden SVW-Funktionäre	4
Zahl der Mitglieder und der Delegierten des Verbandes	6
Stimmberechtigte Teilnehmer am Verbandstag 2019	6
Ehrungen seit dem Verbandstag 2017	7
Ehrenmitglieder des SVW	7
Berichte des Präsidiums des SVW	8
Präsident	8
Vizepräsident	9
Vizepräsident	10
Vizepräsident	11
Verbandsspielleiter.....	13
1. Vorsitzender der Württembergischen Schachjugend (WSJ)	18
Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	20
Schatzmeister.....	25
WSJ SOLL/IST Vergleich 2017 – V Haushaltsplan 2018	27
WSJ SOLL/IST Vergleich 2018 –V Haushaltsplan 2019	29
SVW SOLL/IST Vergleich 2017 –V Haushaltsplan 2018	31
SVW SOLL/IST Vergleich 2018 – Vorschau Haushaltsplan 2019	35
Kassenprüfung der Württ. Schachjugend Haushaltsjahr 2017	39
Kassenprüfung der Württ. Schachjugend Haushaltsjahr 2018	41
Kassenprüfung Schachverband Württemberg Haushaltsjahr 2017	43
Kassenprüfung Schachverband Württemberg Haushaltsjahr 2018	46
Referate.....	49
Referat Breiten- und Freizeitschach.....	49
Referat Mitgliederverwaltung.....	53



Wertungs-Referent	54
Referat IT-Beauftragter	55
Referat Leistungssport	56
Bericht Referat Ausbildung	59
Referat Schulschach	60
Änderungen der Satzung	62
Neue Ordnungen bzw. Neufassungen	68
Datenschutzordnung des Schachverbands Württemberg e.V.	68
Schiedsrichterordnung (SRO) des Schachverbandes Württemberg e.V.	71
Beitragsordnung	76
Anträge zur WTO	79
Weitere Anträge	93



**Ordentlicher Verbandstag 2019
Schachverband Württemberg e.V. (SVW)**

Tagesordnung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schachfreunde, liebe Schachfreundinnen, gemäß § 14 Abs.2 der Satzung berufe ich den ordentlichen Verbandstag des Schachverbands Württemberg e.V. ein auf

**Samstag, den 29. Juni 2019, Beginn um 10:00 Uhr,
in der Kulturhalle in Spraitbach
Schulstr. 7
73565 Spraitbach**

- I. Allgemeiner Teil:**
1. Begrüßung
 2. Totenehrung
 3. Grußworte der Gäste

II. Verbandstag:

1. Eröffnung, Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder, Festlegung der Tagesordnung,
2. Bestimmen einer Zählkommission und eines Wahlleiters
3. Berichte des Präsidiums, des Vorsitzenden des Verbandsschiedsgerichts, des Schulschachreferenten und der Kassenprüfer
4. Vorlage der Kassenberichte 2017 + 2018 sowie des Haushaltsplans 2019 von SVW und WSJ durch den Schatzmeister
5. Entlastung des Präsidiums
6. Neuwahlen
7. Bestätigung der Vorsitzenden und des Schulschachreferenten der Württembergischen Schachjugend (WSJ)
8. Ehrungen
9. Satzungsänderungen
10. Neue Ordnungen bzw. Neufassungen
 - Datenschutzordnung
 - Schiedsrichterordnung
 - Beitragsordnung
11. Genehmigung der Änderungen und Ergänzungen
 - der Wettkampf- und Turnierordnung (WTO)
12. Erledigung der weiteren Anträge (diese müssen mindestens 4 Wochen vorher beim Verbandspräsidenten eingegangen sein)
13. Ortswahl für den nächsten Verbandstag (Bewerbungen bitte bis 15.6.2019 an den Präsidenten des SVW)
14. Verschiedenes



SCHACHVERBAND WÜRTTEMBERG e.V.

Übersicht der gewählten, amtierenden SVW-Funktionäre

(Stand 11.5. 2019)

Das Präsidium

Funktion	Amts-Inhaber	
Präsident	Armin Winkler	
Ehren-Präsident	Hanno Dürr	auf Lebenszeit gewählt
Vizepräsident	Walter Pungartnik	
Vizepräsident	Dirk König	
Vizepräsident	Michael Meier	
Schatzmeister	Dennis Bastian	
Verbands-Spielleiter	Carsten Karthaus	
Verbands-Jugendleiter	Philipp Soos	
Referent für Presse – und Öffentlichkeitsarbeit	Claus Seyfried	

Weitere Mitglieder des Erweiterten Präsidiums

Funktion	Amts-Inhaber	
Bezirksleiter Stuttgart	Wolfgang Tölg	Wahl auf Bezirkstag
Bezirksleiter Neckar-Fils	Reinhard Krämer	Wahl auf Bezirkstag
Bezirksleiter Ostalb	Alexander Ziegler	Wahl auf Bezirkstag
Bezirksleiter Unterland	Ottmar Seidler	Wahl auf Bezirkstag
Bezirksleiter Alb-Schwarzwald	Thomas Schenk	Wahl auf Bezirkstag
Bezirksleiter Oberschwaben	Thomas Hartmann	Wahl auf Bezirkstag



Funktion	Amts-Inhaber	
Beisitzer Verbandsspielausschuss	Werner Dangelmayer	
dito	Eric Hermann	
dito	Philipp Müller	
dito	Dominik Schuler	
dito	Florian Siegle	
dito	Bernd Michael Werner	
dito	Sören Pürckhauer	
dito	Steffen Erfle	
Schiedsrichterobmann	Klaus Bornschein	
2. Vorsitzender WSJ	Thomas Müller	
Referent für Schulschach	Bernd Grill	
Referent für Senioren-Schach	Bernhard Krüger	
Rechtsberater	Dr. Friedrich Gackenholtz	
Referent für Ausbildung	Heiko Elsner	
Wertungsreferent	Andreas Warsitz	
Referent für Breiten - und Freizeitschach	Walter Pungartnik	
Mitglieder-Verwaltung	Werner Dangelmayer	
Referentin für Frauenschach	Biserka Brender	
Referent für Leistungssport	Ulrich Haag	
IT-Beauftragter	Holger Schröck	
1. Vorsitzender Verbandsschiedsgericht	Alexander Häcker	
Problemschach- Beauftragter	Wolfgang Erben	

Kassenprüfer

Funktion	Amts-Inhaber	
Kassenprüfer	Dieter Einwiller	
Kassenprüfer	Hans-Joachim Petri	
Reserve-Kassenprüfer	David Blank	



Zahl der Mitglieder und der Delegierten des Verbandes

Stand: 01.01.2019

Bezirk	Mitgliederzahl	Zahl der Delegierten
Oberschwaben	1362	9
Alb-Schwarzwald	1109	7
Neckar-Fils	1666	11
Ostalb	1183	8
Stuttgart	2043	14
Unterland	1860	12
Gesamt	9223	61

Stimmberechtigte Teilnehmer am Verbandstag 2019

1. Mitglieder des Erweiterten Präsidiums (Stand 11.05.2019)

Armin Winkler	Walter Pungartnik	Dirk König	Michael Meier
Hanno Dürr	Dennis Bastian	Carsten Karthaus	Claus Seyfried
Philipp Soos	Ottmar Seidler	Wolfgang Tölg	Thomas Schenk
Reinhard Krämer	Alexander Ziegler	Thomas Hartmann	Thomas Müller
Ulrich Haag	Andreas Warsitz	Bernd Grill	Holger Schröck
Werner Dangelmayer		Biserka Brender	Dominik Schuler
Klaus Bornschein	Eric Hermann	Bernhard Krüger	Heiko Elsner
Dr. Friedrich Gackenholtz		Sören Pürckhauer	Philipp Müller
Florian Siegle	Alexander Häcker	Wolfgang Erben	Steffen Erfle
Bernd Michael Werner			

2. Kassenprüfer

Dieter Einwiller	Hans-Joachim Petri	David Blank
------------------	--------------------	-------------

3. Delegierte

Bezirk Oberschwaben

Rainer Birkenmaier	Fritz Gatzke	Georg Hahn	Dieter Janson
Tupac Amaru Juscamayta		Holger Namyslo	Benedikt Pfeifer
Mirko Staresina	Martin Zebandt		

Bezirk Alb-Schwarzwald

Bernhard Dörr	Gerd Friedrich	Thomas Klaiß	Stefan Kuricini
Jürgen Muschkowski	Martin Renner	Paul Sauter	

Bezirk Neckar-Fils

David Blank	Guntram Doleschal	Norbert Hallmann	Daniel Häußler
Volker Hohlfeld	Achim Jooß	Dr. Gert Keller	Volker Keuper
Erich Neuwirth	Martin Schmidt	Thomas Wiedmann	

Bezirk Ostalb

Alexander Adler	Thomas Häußler	Benjamin Janko	Volker Knolmayer
Arno Reindl	Karl-Heinz Schöpflin	Andreas Strohmaier	



Wernfried Tannhäuser

Bezirk Stuttgart

Olaf Eißmann	Johann Fischer	Marius Fröschle	Gabriele Häcker
Dr. Johannes Häcker	Rudolf Herbst	Pascal Issaad	Dr. Philippe Leick
Jürgen Lunardi	Günter Mößner	Jürgen Viehoff	Egmont Wittenberger
Maik Zabel	Bernd Zäh		

Bezirk Unterland

Bernd Hähnle	Kurt Lorenz	Werner Mann	Mario Meinel
Andreas Müller	Alexander Pfaff	Tobias Reuß	Wolfram Riedel
Reiner Scholte	Volker Schwidowski	Marco Seybold	Mirko Sibahn

Ehrungen seit dem Verbandstag 2017

Im Ehrenamt - und Funktionärs - Bereich:

Goldene Ehrennadel:

Ulrich Haag 2019	Udo Ruprich 2019	Armin Winkler 2018
------------------	------------------	--------------------

Silberne Ehrennadel:

Rainer Geißinger 2019	Alexander Hande 2017	Alexander Häcker 2019
Reinhard Krämer 2018	Yves Mutschelknaus 2018	Sven Noppes 2018
Hans Joachim Petri 2018	Roland Sieker 2017	

Bronzene Ehrennadel:

David Blank 2017	Erich Birnkraut 2018	Karl-Otto Damm 2018
Siegfried Eckhardt 2018	Martin Egle 2017	Daniel Eppler 2018
Heidi Fischer 2018	Markus Gentner 2018	Carsten Karthaus 2018
Doris Konya 2019	Jochen Krämer 2017	Sandro Petrilli 2018
Helmut Rentschler 2018	Hermann Schneider 2017	

Ehrenbrief:

Rainer Birkenmaier 2018	Walter Heint 2017	Klaus Jöchle 2018
Clemens Kuhn 2019	Hans Latzel 2018	Peter Wettki 2018

Werte Funktionäre, liebe Schachfreunde, wenn auch Sie in ihrem Verein oder schachlichem Umfeld ein engagiertes Schachmitglied oder einen Schachförderer kennen und Sie sind der Meinung, der hat eine Ehrung seitens des SVW verdient, so schlagen Sie ihn bei einem Kreis- Bezirks- oder Verbandsfunktionär zur Ehrung vor. Die Ehrungsrichtlinien des SVW finden Sie auch auf unserer SVW - Internetseite unter " Ordnungen und Satzung ".

Ehrenmitglieder des SVW

Klaus Darga	Dr. Hans Ellinger	Eberhard Hallmann
Prof. Eberhard Herter	Herbert Nufer	Bernhardt Pröll



Berichte des Präsidiums des SVW

Präsident

Bericht zum Verbandstag des SVW 2019 in Spraitbach

Liebe Schachfreundinnen, liebe Schachfreunde, schon wieder sind seit dem letzten Verbandstag in Murrhardt zwei Jahre vergangen. Auch in dieser Zeit gab es viel zu tun, die begonnenen Aufgaben fortzuführen oder neue Ziele anzugehen. Das Württembergische Schachfestival, ausgetragen vom SV Jedesheim, startete zum ersten Mal. Auch die Württembergische Juniorenmeisterschaft U25 hatte ihre Premiere.

Die zentrale Ausrichtung der Oberliga, die Live-Berichterstattung hierzu, die Partieerfassungen aller Runden sowie die Kommentierung einzelnen Glanzpartien durch Harald Keilhack und am Ende die Wahl der „Schönsten Partie der Saison“.

Fortgeführt wurde der monatliche Newsletter, den Claus Seyfried schon seit der Januar-Ausgabe 2016 erstellt. Viele Berichte und Bilder sowie alle Ergebnisse der einzelnen Ligen: für jeden Schachfreund ein interessantes Dokument und in der Zwischenzeit auch ein Archiv für den Schachverband. Und ganz neu seit Januar 2019: NewsletterWurt hat getwittert.

Einen Schwerpunkt im SVW bildet auch der Bereich „Aus- und Weiterbildung“. Das Team mit Heiko Elsner sowie Gert Keller und Hans-Joachim Petri konnten wieder einen neuen Lehrgang und zahlreiche Fortbildungslehrgänge anbieten.

Im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen dagegen die Erfolge, die die württembergischen Spieler holen. Den Titel des Deutschen Meisters gab es im Seniorenschach (Sieger Seniorenmannschaftsmeister 50+), bei den Frauen (Deutscher Mannschaftsmeister) und auch in der Jugend (Sieger Mannschaft U14 und U20w). Und die Württembergische „Nationalmannschaft“ konnte wieder einmal den Bodenseecup gewinnen. Und dies ist nur ein Teil der erfolgreichen Platzierungen unserer württembergischen Teilnehmer/innen.

An dieser Stelle nochmals einen besonderen Dank an die Organisatoren und ausrichtenden Vereine sowie einen herzlichen Glückwunsch an alle Schachspieler/innen für die in den vergangenen Jahren gewonnenen Medaillen.

Die oben aufgeführten Beispiele sind nur eine kleine Auswahl der vielfältigen Aktivitäten. Auch in den anderen Ressorts wurde hervorragende Arbeit geleistet. Die vielen Stunden, die teilweise für die Turniere und Veranstaltungen geleistet werden, ist von den Spielern oft gar nicht zu sehen. Aber über einen reibungslosen Ablauf freuen sich alle.

Mit diesem Bericht bedanke ich mich beim Leiter der Geschäftsstelle, Herrn Scholz, der nicht nur für die Vorbereitung des Verbandstags zahlreiche Stunden aufbringen musste. Auch bei allen ehrenamtlichen Funktionären und Helfern möchte ich mich für ihre geleistete Arbeit ganz herzlich bedanken. Alle haben dazu beigetragen, dass der Schachverband Württemberg weiterhin erfolgreich ist. Ich hoffe, dass sich auch in der Zukunft genügend Ehrenamtliche für das Schachspiel engagieren, denn ohne deren Bereitschaft lassen sich die vielfältigen Aufgaben im Schachverband, auf Bezirks- und Kreisebene nicht bewältigen.

Armin Winkler
Präsident SVW



Vizepräsident

Bericht zum Verbandstag 2019

Liebe Schachfreunde,

Zu meinen Hauptaufgaben als Vizepräsident zählen:

Der Breitenschachbereich (siehe Extra-Bericht in dieser Broschüre), Ehrungen (siehe Extra Bericht in der Verbandstagbroschüre unter „Ehrenliste seit dem letzten Verbandstag 2017“), Vereinsjubiläen, SVW-SERVICE (siehe Anlage), Vereins- An- und Abmeldungen sowie der Werbemittelbereich und die Vertretung des Schachverbandes bei WLSB – Angelegenheiten.

Einige Schwerpunkte meiner SVW-Aktivitäten als Vizepräsident:

Teilnahme an fast allen SVW-Präsidiums- und Erweiterten Präsidiumssitzungen (ca. 4-5 Sitzungen pro Jahr) und an den WLSB-Vollversammlungen und sonstigen WLSB-Tagungen (ca. 2 bis 4 Tagungen/Jahr).

Grußworte und teils aktive Teilnahme an übergreifenden SVW-Aktionen, wie Meisterschaften, Vereinsjubiläen und Überreichung von SVW-Ehrungen, sowie allgemeine und verbandsbezogene Informationen bei Bezirkstagen. Als Seminarreferent „Breitenschach“ bei der ÜL- und C-Trainer-Ausbildung in der Sportschule Ruit, bin auch meistens 1mal im Jahr im Einsatz.

Fast alle Monate wurden von mir Aufrufe, Hinweise, Tipps und Veranstaltungsberichte auf der SVW-Homepage und auf unserer SVW-Schachvereinszeitung (SVW-Newsletter) veröffentlicht. Doch aus meiner Erfahrung werden diese Veröffentlichungen einfach zu wenig beachtet, dies gilt ganz besonders für die nachfolgenden Bereiche.

Die **SVW-Vereinsberatung** über die **SVW-Service-Homepage-Seite** wird eigentlich von den Vereinen viel zu wenig genutzt, damit versäumen doch recht viele Vereine ihre eigentlich zustehenden Zuschüsse abzurufen. Typische Beispiele sind die SVW-Jubiläumszuschüsse und oft auch Zuschüsse für Schach-AG's.

Auch bei **Ehrungsanträgen** könnten die Vereine und auch die Kreise/Bezirke eigentlich noch zulegen, sie denken oft viel zu wenig an engagierte und langjährige Funktionäre und Mitarbeiter, die eine Ehrung wirklich verdient hätten. All diese Richtlinien, Empfehlungen und Antragsformulare finden sie auf der SVW-Homepage-Seite unter „SVW-Service“. Auch ich kann nicht alle engagierten Mitarbeiter kennen, helfen Sie mir dabei. Bis zur Bronzenen Ehrennadel können die Bezirke selbst entscheiden, erst ab der Silbernen Ehrennadel aufwärts ist der Verband zuständig.

Verbands-und Vereinsentwicklung.

2018 wurde ein neuer Schachverein „**Zentrumsbauer Stuttgart e.V.**“ im Bezirk Stuttgart gegründet. Im Bezirk Alb-Schwarzwald wurde die **Sfr. Burladingen** aufgelöst und verschmolzen mit den **Sfr. Winterlingen 1966 e.V.** Im Bezirk Ostalb fusionierten die beiden Vereine **SV Schorndorf** und **Schachmatt Schorndorf**. Daraus entstand der neue Schachverein „**Schachunion Schorndorf e.V.**“ Im Bezirk Unterland, Kreis Heilbronn, wurde eine neue **SABT Post-SG Schwäbisch Hall** gegründet. Im Bezirk Oberschwaben hat sich der **SC Lindenberg e.V.** und mit Wirkung zum 01.Jan.2018 hat sich der **SV UHINGEN** aufgelöst.

Die SVW-Gesamtmitgliederzahl, Stand Jan. 2019 (**9225**) hat sich gegenüber 2017 (**9341**) um ca. 1,2% leider leicht verringert, wobei jedoch der Bezirk Ostalb als Ausnahme eine Zunahme von 33 Mitglieder = + 2,4% verzeichnen konnte. Einen detaillierteren Bericht finden Sie unter Referat Mitgliederentwicklung von Werner Dangelmayer.

Die anderen oben angeführten Bereiche, für die ich zuständig bin, sind in meinen Berichten „Breitenschach“ und „SVW-Service“, zusammengefasst. Ich möchte alle Vereinsverantwortliche nochmals ermuntern, die entsprechenden SVW- Zuschussrichtlinien zu beachten und auch zu nutzen! Sie finden sie regelmäßig in SVW-Schachverbandszeitung und auf der SVW-Homepage unter „SVW-Service“ und „Referat Breitenschach“.

Pungartnik Walter Vizepräsident



Vizepräsident

In meiner dritten Amtszeit als Vizepräsident stand der Datenschutz im Vordergrund. Die EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die am 25. Mai 2018 in Kraft trat, ist zwar stark an das alte Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) angelehnt, enthält aber auch ein paar Neuerungen. Das BDSG wurde zeitgleich angepasst.

In der Folge galt es die Veränderungen zu bewerten und die sich daraus ergebenden Aufgaben anzugehen. Eine der wesentlichen Neuerungen ist die Informationspflicht bei Datenerhebung. So ist jeder Verein (wie auch jeder andere) verpflichtet bei Erhebung von personenbezogenen Daten den Betroffenen darüber zu informieren, was der Verein mit seinen Daten macht. Hieraus entstand in Zusammenarbeit mit unserem Rechtsberater ein Muster für Schachvereine zur Erfüllung der Informationspflicht sowie eine entsprechende Information durch den Schachverband. Darüber hinaus wurde unsere Datenschutzordnung überarbeitet und liegt diesem Verbandstag zur Abstimmung vor.

In einem nächsten Schritt gilt es ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten des Schachverbandes zu erstellen. Dies ist ebenfalls eine neue Pflicht für jeden, der personenbezogene Daten verarbeitet. Evtl. ist bei bestimmten Verarbeitungstätigkeiten zusätzlich eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchzuführen. Das Thema wird uns also auch über den Verbandstag hinaus noch beschäftigen.

Unklar war auch, ob beispielsweise der Ergebnisdienst im Internet zur Folge hat, dass wir einen Datenschutzbeauftragten benennen müssen. Dies ist der Fall, wenn mehr als 10 Personen personenbezogene Daten verarbeiten. Eine Anfrage bei der baden-württembergischen Datenschutzbehörde hat hier jedoch Entwarnung gebracht.

Daneben war ich für die Themen Doping, Bundesstützpunkt Baden-Baden, Schachzentrum Baden-Baden, Sponsoring, Schulschach und Württembergische Schachjugend als Ansprechpartner im Präsidium zuständig. Zusätzlich übernahm ich die Vertretung beim Landessportverband Baden-Württemberg (LSV).

Ich besuchte die jährlichen Versammlungen des Bundesstützpunktes Baden-Baden. GM Roland Schmaltz gab die Geschäftsführung an Dr. Mario Ziegler ab und konzentrierte sich auf die Trainingsmaßnahmen. Es finden mittlerweile regelmäßig Wochenendlehrgänge statt. Baden und Württemberg profitieren hiervon überproportional, da die Spieler aufgrund relativ kurzer Anreisewege in größerer Zahl an den Lehrgängen teilnehmen. Mittlerweile ist Bayern wieder ausgetreten und damit sind die Finanzmittel geringer geworden. Der neue Geschäftsführer hat mittlerweile schon wieder gekündigt und Roland Schmaltz ist erst einmal kommissarisch eingesprungen.

Der LSV hat in Folge der Leistungssportreform des DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) seine Förderkonzeption ebenfalls angepasst. Das daraus entstandene Punktesystem zeigt auf, dass wir mehr Fördermittel bekommen könnten als das aktuell der Fall ist. In der Folge wurde die Basisförderung von 17.500,- Euro auf 20.000,- Euro erhöht.

Ich habe die Württembergische Schachjugend bei den Württembergischen Jugend-einzelmeisterschaften der letzten beiden Jahre durch meine Mithilfe unterstützt.

Michael Meier



Vizepräsident

Bericht zum Verbandstag 2019

Verehrte Schachfreunde,

nach nunmehr 6 Jahren gebe ich das Amt des Vizepräsidenten in neue Hände. Ich hoffe, dass sich ein engagierter Delegierter (m/w/d) unter Ihnen finden wird, der die Arbeit fortführen kann. Ohne den Delegierten vorgreifen zu wollen, aber eine weibliche Vizepräsidentin könnte dem noch unterentwickelten Frauenschach in Württemberg guttun und wäre im Präsidium vermutlich ein erfrischendes Element.

Ich kann mich gut an den Verbandstag 2013 in Warthausen bei Biberach erinnern. Es war ein sehr ereignisreicher Verbandstag, an dessen Ende ein Präsidium gewählt war, welches wohl in dieser Zusammensetzung vor dem Verbandstag nicht absehbar war. Einer davon war ich. Dabei war ich eher zufällig vor Ort. Zum Zeitpunkt meiner Wahl wusste ich nicht wirklich, auf welches Abenteuer ich mich eingelassen hatte. Die ersten Sitzungen und Begegnung im neuen Amt waren für mich Neuland und sehr vorsichtig versuchte ich meine Position zu finden. Die freundliche Aufnahme ins Präsidium erleichterte mir die Aufgaben ebenso, wie die ersten eigenverantwortlichen Aufgaben mit Unterstützung der Fachreferenten. Am Anfang war das stark das Thema Ausbildung, ein wenig IT, später Seniorenschach und Frauenschach. Ich bin begeistert, wie viele engagierte Schachfreunde sich in den unterschiedlichen Funktionen finden. Gerne neigt der schwäbische „Bruddler“ dazu auf die Kreis-, Bezirks- und Verbandsfunktionäre zu schimpfen. Ich kann sagen, ich habe nur Leute erlebt, die sich mit viel Eifer für die „Sache“ begeistert haben. Es liegt in der Natur der „Sache“, dass nicht alle Lösungen Allen gefallen!

Eine große und spannende Aufgabe war es, das „Württembergische Modell“ mit aus der Taufe zu heben und mit zu vertreten. Wir sind mit einem Führungsseminar gestartet, bei dem zu Beginn nicht feststand, womit wir uns in der Folge auseinandersetzen. Die Offenheit im Ergebnis bei allen Teilnehmern hat mir sehr gut gefallen. Das Führungsseminar in der Sportschule Ruit war für mich eine spannende Erfahrung, auch weil mir persönlich die Verschiedenheit, die wir in den Bezirken aufweisen, aufgezeigt wurde. Ich bin davon überzeugt, dass es für uns wichtig ist, die Unterschiedlichkeit in den Bedürfnissen als ein gegebenes Gut und als Chance zu begreifen. Diese Unterschiede geben uns die Chance möglichst viele Aspekte in unsere Weiterentwicklung einfließen zu lassen. Dies muss und darf uns aber nicht davon abhalten, die Modernisierung des Verbandes konsequent voranzutreiben. Nicht alles, was in den vergangenen hundert Jahren unseren Erfolg ausgemacht hat, ist auch wegweisend für die nächsten hundert Jahre. Die Veränderung hat keine Anhänger. Die Menschen hängen am Status quo. Man muss auf massiven Widerstand vorbereitet sein. Aber mit Georg Christoph Lichtenberg gesprochen: „Ich weiß nicht, ob es besser wird, wenn es anders wird. Aber es muss anders werden, wenn es besser werden soll.“



Der Schachsport steht vor gewaltigen Herausforderungen. Die Informationstechnologie hilft auf der einen Seite enorm bei der Bewältigung unserer Aufgaben. Welcher Vereinsvorsitzende könnte heute schon ohne E-Mail seinen Verein organisieren? Wer mag den Ergebnisdienst missen? Die Ergebnisse der anderen Mannschaftskämpfe vom gleichen Tag waren noch vor 15 Jahren bestenfalls am Dienstag nach dem Spieltag bekannt. Die Rundenberichte wurden per Post verschickt. Wer konnte sich vor 10 Jahren Live-Schachturniere mit Abertausend Zuschauern vorstellen? Alles das sind gute Entwicklungen. Gleichzeitig muss der geneigte Schachfreund aber auch nicht mehr den Vereinsabend besuchen, um Schach zu spielen. Der demografische Wandel führt zudem zu sinkenden Mitgliederzahlen. Wir müssen uns fragen, welche Vorteile wir für die Schachspieler mit der Vereinsstruktur schaffen und diese Vorteile besser vermarkten. Welche Strukturen sind für die Zukunft geeignet? Jugendschach ist bei Eltern sehr beliebt und auch von den Schulen gern gesehen. Zu wenig Vereine nutzen diese Chancen. Zu wenig Vereine haben ein wirklich aktives Jugendschach mit attraktivem Trainingsangebot.

Im Präsidium werden Antworten auf die Herausforderungen gesucht. Wir benötigen dringend Mitstreiter, die in diesen wechsellvollen Zeiten mit vielen Chancen die selbigen ergreifen und vorantreiben. Nutzt die Chance dabei zu sein und Euch und Eure Vorstellungen einzubringen! Nicht immer wird man einer Meinung sein. Letztlich ist es Demokratie sich Mehrheitsmeinungen nicht zu verschließen. Aus dem Präsidium heraus gilt es dann diese Meinung nach außen stabil zu vertreten. Gerade dieses gehört für mich zu den Kernkompetenzen eines Vizepräsidenten und ich habe versucht die Arbeit des Präsidiums auf den Bezirkstagen zu vertreten und die Schachfreunde mitzunehmen. Ich weiß, dass mir das nicht immer vollständig gelungen ist und wo ich mich in Diskussionen starrköpfig zeigte oder gar falsche Worte wählte, bitte ich um Nachsicht.

Ich danke alle Fachreferenten und den vielen Unterstützern, die durch die engagierte Arbeit an den Themen meine Aufgabe haben auf ein überschaubares Maß reduzieren lassen. Ich danke sehr meinen Präsidiumskollegen, welche mich in vielen Themenbereichen aufgefangen haben und stellvertretend Themen für mich angegangen sind. Und ich danke, Ihnen den engagierten Schachfreunden in den Bezirken, für viele Begegnungen und spannende Diskussionen in den vergangenen 6 Jahren. Ich muss der zunehmenden Arbeitsdichte an meinem Arbeitsplatz Tribut zollen und mich aus dem Amt zurückziehen. Gerne bewahre ich die Erinnerungen an eine anstrengende, aber schöne Zeit in mir!

Vielen Dank!
Dirk König



Verbandsspielleiter

Bericht zum Verbandstag 2019

Liebe Schachfreunde und Schachfreundinnen,

seit nunmehr 4 Jahren bin ich als Verbandsspielleiter in Württemberg tätig. Mein Bericht umfasst die vergangenen 2 Jahre, seit dem Verbandstag 2017 in Murrhardt. In diesen 2 Jahren ist viel passiert.

An erster Stelle möchte ich mich beim Verbandsspielausschuss (VSpA) für die geleistete Arbeit und das Engagement bedanken, ohne euch wären die veranstalteten Turniere nicht möglich gewesen. Dann möchte ich mich bei den Präsidiumsmitgliedern für die Zusammenarbeit bedanken. Unserem Geschäftsstellenleiter Hr. Scholz danke ich in besonderem Maße, da er die Protokollführung im Verbandsspielausschuss übernommen hat und die Überarbeitung der WTO kontrolliert. Des Weiteren gilt mein Dank allen Vereinen und Ausrichtern, die unsere Turniere und damit den SVW unterstützten, ohne Sie wäre unser Spielbetrieb nicht möglich. Speziell in der Oberliga gilt mein Dank den Schiedsrichtern, die die Leitung der Begegnungen übernehmen. Bei den Spielern die unseren Schachverband auf deutscher Ebene oder bei unserer Nationalmannschaft vertreten haben und bei allen Spielern die an unseren Wettkämpfen teilnahmen bedanke ich mich vielmals.

In nachfolgender Tabelle findet sich eine Übersicht über die Turniere welche im Verantwortungsbereich des Verbandsspielausschusses veranstaltet werden, außer den eigenständigen Referaten Senioren- und Frauenschach.

Einzelmeisterschaft WEM	2017	2018
Teilnehmerzahl	26 / 43 = 69	10 / 20 / 23 = 53
Ort für WEM	Plochingen	Jedesheim
DWZ Durchschnitt Meisterturnier	2178	2402
DWZ Durchschnitt Kandidatenturnier	1985	1996
DWZ Durchschnitt Offenes Turnier		1748
Württembergischer Meister	Kvetny, Mark (2406)	Krassowizkij, Jaroslaw (2439)
Plätze bei DEM	21. Jens Hinreise 24. Neyman, Igor	8. Kvetny, Mark 13. Fischer, Sebastian

Juniorenmeisterschaft	2018	2019
Teilnehmerzahl	15	8
Ort für WEM	Lindau	Würzburg
DWZ Durchschnitt	1493	1644
Württembergischer U25 - Meister	Klaus, Dominik (2034)	Pepi, Lucas (1918)

Ligabetrieb	Saison 2017/2018	Saison 2018/2019* *Datum 08.05.2019
Erste Bundesliga	SK Schwäbisch Hall SF Deizisau	SF Deizisau



Zweite Bundesliga	TSV Schönaich SC Böblingen	TSV Schönaich SV Jedisheim
Mannschaftsmeister von WÜR	SV Jedisheim (2354)	Stuttgarter SF (2311)
DWZ-Schnitt Oberliga	2224	2225
DWZ Schnitt VL Nord	2097	2135
DWZ Schnitt VL Süd	2053	2037
Anzahl der Nachmeldungen in VL und OL	OL: 2 + VLN: 5 + VLS: 1 = 8	OL: 3 + VLN: 3 + VLS: 5 = 11
Anzahl der Einsprüche / Proteste	1 / 1	1 / 1
Ligabetrieb Allgemein	Saison 2017/2018	Saison 2018/2019* *Datum 08.05.2019
Anzahl der Ligen	72	68
Anzahl aller gemeldeten Mannschaften (Ligabetrieb)	591	561
Anzahl aller Bretter	4196	3982
Anzahl aller Partien	16960	16156
Anzahl der kampflosen Partien	1744 (10,4%)	1582 (9,8 %)
Anzahl der kampflosen an Brett 1	317	319
Anzahl Mannschaftskampflos (Letzter Spieltag)	99 (14)	70 (12)
Pokalmeisterschaften	2017	2018
DWZ Durchschnitt Mannschaftspokalsieger	SC Weiler im Allgäu (2307)	Heilbronner SV (2269)
Anzahl aller gemeldeten Mannschaften (Pokalmeisterschaften)	11	11
DWZ Pokalsieger	Achim Engelhart	Daniel Häußler
Anzahl Teilnehmer Pokalturnier		
Blitzmeisterschaften	2017	2018
Württembergischer Blitzmeister	Mark Heidenfeld (2340)	Mark Heidenfeld (2403)
Ort Württembergische BlitzEinzel	Spraitbach	Ebersbach
DeutscheBlitzEinzelmeisterschaft	1. Andreas Heimann 6. Mark Heidenfeld 16. Jens Hirneise	hat noch nicht stattgefunden
Württembergischer Blitzmannschaftsmeister	SF Deizisau	SK Bebenhausen (2157)
Ort Württembergische BlitzMannschaft	Erdmannhausen	Spraitbach
DeutscheBlitzMannschaftsmeisterschaft	4. Deizisau 14. Schönaich 19. TG Biberach	3. Deizisau 23. Böblingen 26. SK Bebenhausen
Schnellschach	2017	2018
DWZ Württembergischer Schnellschachmeister	Bräuning, Rudolf (2334)	Zuferi, Enis (2346)



Anzahl Teilnehmer Schnellschachmeisterschaft	103	125
Ort Schnellschachmeisterschaft	Stuttgart-Botnang	Kornwestheim
Deutsche Schnellschach Einzel	3. Bräuning, Rudolf	15. Enis Zuferi 16. Wenninger, Philipp
DWZ Württembergischer Schnellschachmannschaftsmeister	SC Weiler im Allgäu	SC Weiler im Allgäu (2309)
Anzahl Mannschaften Schnellschachmannschaftsmeisterschaft	24	24
Ort Schnellschachmannschaftsmeisterschaft	Sonthem/Brenz	Stetten/a.d.F.
Internationales		
DWZ Durchschnitt Nationalmannschaft	2017 2274	2018 2292
Platzierung Bodenseecup	2. Platz	1. Platz
Ort	Kreuzlingen (SUI)	Tett nang (SVW)
Schiedsrichterwesen		
Anzahl Lehrgänge	2017 1 RSR Lehrgang in Schwäbisch Gmünd (9)	2018 1 RSR Lehrgang in Unterland geplant ausgefallen 1 NSR Lehrgang in Ruit (8 WÜR)
ISR / IA	1	1
FSR / FA	10	11
NSR	34	39
RSR	102	100
VSR / Turnierleiter	17 / 144	16 / 144

Zudem möchte ich zu folgenden Punkten berichten:

Bundesebene/International

Wir haben 2018 den Bodenseecup in eigener Ausrichtung in Tett nang gewonnen. In 2019 starten wir mit einer Mannschaft mit einem DWZ Schnitt von über 2330! Dieses Turnier haben wir mit einem neuen Wanderpokal aus Glas ausgestattet. Unsere schwäbische Nationalmannschaft hat für dieses Turnier einheitliche Poloshirts.

Mit IM Mark Kvetny hatten wir 2018 mal einen Spieler in den TOP 10 der deutschen Meisterschaften. Bei den Blitzmeisterschaften waren wir mit Deizisau auch auf dem Treppchen und mit Andreas Heimann aus Deizisau hatten wir sogar einen Deutschen Meister im Blitzschach.

Ligabetrieb

Durch die Klarstellung und die Aufforderung der Staffelleiter die nach der Schiedsordnung möglichen Strafen für Mannschaftskampflose konsequent zu verhängen wurde die Anzahl der Mannschaftskampflosen gesenkt, von 99 auf 70. Es ist anzumerken, dass die Anzahl der Mannschaften deutlich und die Anzahl der Ligen gesunken ist.

Die zentrale Endrunde der Oberliga kommt sehr gut an und konnte 2019 glücklicher Weise zum dritten Mal stattfinden.



2018 und 2019 haben wir die Partiienerfassung in der Oberliga an Harald Keilhack vergeben. Harald, vielen DANK für deinen Einsatz! Die Berichterstattung ist toll, kommt in der Stuttgarter Zeitung und natürlich bei uns im Newsletter. 2019 gab es in der Oberliga neu die schönste Partie die gewählt wurde.

Die Jugendbretter in der VL und OL kamen in der vergangenen Saison gut an und sind nun vom Verbandstag zu bestätigen.

Durch die Livepartieübertragung und -kommentierung der zentralen Endrunde (auch der WEM) ist unsere Wahrnehmung in der Öffentlichkeit deutlich gestiegen.

Turnierbetrieb

Es konnten alle Turniere der WTO durchgeführt werden. Die Mannschaftsmeisterschaft im Schnellschach ist mittlerweile ein etabliertes Turnier und es soll nun Eingang in die WTO finden.

Im Mannschaftspokal ist die Neuerung das Final-Four Wochenende, an welchem die Mannschaften das Halbfinale und das Finale und das Spiel um Platz 3 an einem Wochenende spielen.

Das neue Schachfestival (Württembergische Einzelmeisterschaft) muss sich noch etablieren. Die Teilnehmerzahlen sind verbesserungswürdig. Das internationale Meisterturnier wird sehr gut angenommen und ist von Spitzenspielern gefragt. Das Kandidatenturnier muss noch Fahrt aufnehmen. Hier sind auch die Bezirke gefragt starke Bezirksmeisterschaften auszurichten. 2018 hatten wir in Jedisheim eine sehr gute Ausrichtung. Mit der Ausrichtung 2019 in eigener Verantwortung und im Großraum Stuttgart erhoffen wir uns eine deutlich höhere Teilnehmerzahl und im Kandidatenturnier einen deutlich besseren DWZ Schnitt. Jens Hirneise, konnte 2018 im internationalen Meisterturnier seine dritte IM Norm erreichen und das war genau das Ziel dieses Turnierformats unsere württembergischen Spieler zu fördern und es freut mich besonders für Jens, dass es geklappt hat.

Die U25-Juniorenmeisterschaft muss an Bekanntheitsgrad gewinnen. Hier fehlen noch jede Menge Junioren die daran teilnehmen. Diese findet parallel zur WJEM statt und es gibt die Möglichkeit sich zur DJEM zu qualifizieren.

Alle Schnellschach und Blitzturniere werden zukünftig ELO ausgewertet werden.

Fairplay

Die Stuttgarter Schachfreunde haben den Fairplay Preis der Sportregion Stgt. erhalten. In der C-Trainer Aus- als auch der Fortbildung ist die Vorstellung des SVW Fairplay Leitbildes enthalten. Die Initiative „Fair zum Erfolg“ von Elmar Braig wurde von der Deutschen Schachjugend mit dem Fairplay Preis ausgezeichnet. Es tut sich also viel in Sachen Fair-Play.

Schiedsrichterwesen

Durch die Durchführung eines NSR Lehrgangs in Ruit 2018 haben wir neue Nationale Schiedsrichter hinzugewonnen. Durch die neue am Verbandstag zu beschließende Schiedsrichterordnung und den Ausschuss für Schiedsrichterwesen werden wir zukünftig mehr Verbandsschiedsrichterausbildungen und regionale Schiedsrichter (RSR) Ausbildungen auf die Beine stellen können, um langfristig unser Ziel, die Oberliga mit FIDE und internationalen Schiedsrichtern bestücken zu können zu erreichen. Die Oberliga ge-



winnt dann an Attraktivität durch die Möglichkeit auch hier Normen erspielen zu können.

Der nächste RSR-Lehrgang wird erstmalig zentral in Ruit stattfinden, wo auch die anderen Ausbildungslehrgänge des SVW stattfinden.

Ab der nächsten Saison sollen in der Verbandsliga Verbandsschiedsrichter eingesetzt werden. Ziel ist es hier langfristig die Verbandsliga ELO auszuwerten, dafür brauchen wir mehr regionale Schiedsrichter und der Verbandsschiedsrichter ist die Vorstufe dafür.

Regeländerungen

Hier möchte ich auf die Serie an Anträgen verweisen, die Teil dieser Broschüre sind und die wir auch auf diesem Verbandstag zu behandeln haben. Getreu den Handlungsanweisungen, welche auf dem Führungsseminar 2016 erarbeitet wurden:

- **Wir müssen noch flexibler werden als bisher!**
- **Wir müssen noch gerechter / fairer werden als bisher!**
- **Wir müssen neues gestalten!**

Verbandsspielausschuss

Ich möchte hiermit auch die Arbeit des VSpA transparent machen. Der VSpA tagt in der Regel 2-mal pro Jahr. Im April / Mai erfolgt die Planung der nächsten Saison. Im September / Oktober / November erfolgt eine zweite Sitzung zur Budgetplanung und zur Entwicklung und Beratung von Anträgen.

Persönlich durfte ich als Verbandsspielleiter in unterschiedlichen Gremien mitarbeiten. Dazu gehört selbstverständlich die Arbeit im Präsidium und im erweiterten Präsidium. Darüber hinaus gehört die Mitarbeit in der Bundesspielkommission des DSB und die Meldungen zur FIDE und zum DSB hinzu.

Allgemein wurde eine redaktionelle Änderung der WTO beschlossen und die Turniere wurden für eine einheitliche Nomenklatur umbenannt. So heißt nun beispielsweise die Württembergische Schnellschach-Einzelmeisterschaft (WSSEM, nicht zu verwechseln mit WSEM der Senioren-Einzelmeisterschaft) nicht mehr so, sondern Württembergische Einzelmeisterschaft-Schnell (WEM-Schnell). Das bietet bei den Abkürzungen eine klare Trennung, vor allem zwischen den Frauen, der Jugend, den Senioren und den Turnierformen. Die neuen Turniernamen finden sich in der aktuellen Fassung der WTO.

Bei der Terminplanung werden nun die Bezirke, die GKL, die wsj und die Talentstützpunkte zur Terminplansitzung eingebunden, um eine optimierte Terminplangestaltung zu erreichen.

Für eine weitere Amtszeit, um den begonnenen Weg fortzusetzen bitte ich um Ihre Stimme.

Mit schachlichem Gruß
Carsten Karthaus



1. Vorsitzender der Württembergischen Schachjugend (WSJ)

Seit 6 Jahren habe ich nun den Vorsitz der Württembergischen Schachjugend. In den letzten 2 Jahren gab es wieder einige Aktionen in den verschiedenen Resorts, mal mehr, mal weniger. Dazu können die jeweiligen Vorstands- bzw. Spielausschussmitglieder bei der Jugendversammlung berichten.

Nun noch ein kleiner Überblick über meine WSJ-Aktivitäten der letzten 2 Jahre:

Präsidium des württembergischen Schachverbandes (SVW)

Ich habe bis auf eine alle Vorstandssitzungen des SVW-Präsidiums besucht. Die Belange der Jugend werden wohlwollend unterstützt.

Auch die Zusammenarbeit mit dem Breiten- und Freizeitschachresort ist wieder sehr fruchtbar. Die gemeinsamen Veranstaltungen (Kinder- und Jugendfestival in Stuttgart, Messeauftritt beim Stuttgarter Messeherbst/Spielemesse und der RegioCup/ Prominententurnier) liefen wie immer hervorragend.

Gemeinsame Kommission Leistungssport (GKL)

Im Herbst 2018 wurde turnusmäßig der Vorsitz der GKL von Armin Winkler (jetzt 2. Vorsitzender) auf Prof. Dr. Uwe Pfenning übergeben, Martin Schallner hat sich weiterhin als Kassierer zur Verfügung gestellt. Die Umstellung der Fördermittel des Landessportverbands (Stichwort PAuLe) konnte dank gut vor- und aufbereiteter Unterlagen vom Geschäftsführer Michael Meier ohne Mittelverluste bewerkstelligt werden.

Deutsche Schachjugend (DSJ)

Die DSJ-Jugendversammlung findet jedes Jahr am ersten Märzwochenende statt. In den letzten beiden Jahren besuchte ich die Versammlung zusammen mit Thomas Müller, Steffen Erfle und Gabriele Häcker und dem Jugendsprecher Benjamin Heinrich. In den letzten beiden Versammlungen gab es für den Spielbetrieb keine weitreichenden Beschlüsse.

Die Württembergische Sportjugend

Der Arbeitskreis der Fachverbandsjugenden tagte leider mangels Beteiligung anderer Sportfachverbände in den letzten Jahren unregelmäßig.

2018 fand wieder der Landessportjugendtag in Trochtelfingen statt, bei dem ich die Schachjugend zusammen mit Steffen Erfle vertreten habe. Dort wurde ich als stellvertretender Sprecher der Fachverbandsjugendleiter im Vorstand der Württembergischen Sportjugend wiedergewählt. In dieser Funktion wurde ich auch als Delegierter zum Landessportbundtag in Stuttgart, zur Mitgliederversammlung des Landessportverbandes-BW in Albstadt und zur Vollversammlung der Deutschen Sportjugend nach Bremen entsandt.

Regelmäßig wird von der wsj ein sog. Führungsleiterseminar für die Fachverbandsjugendleiter und die Vorsitzenden der Sportkreisjugenden an einem Wochenende veranstaltet, an denen ich ebenfalls teilnahm.



Württembergische Meisterschaften

Weiterhin unterstütze ich die Durchführung der Württembergischen Jugendeinzelmeisterschaften. Die sportliche Leitung hat Steffen Erfle inne, mein Vorgänger Michael Meier übernahm wieder die Turnierleitung.

Die Leitung des Freizeit-Teams lag wieder in den Händen von Philipp Müller, die der Teilnehmer-Anmeldung bei Thomas Müller. Mit 12 Betreuern stemmten wir die WJEM mit rund 160 Spielerinnen und Spielern, die Gesamtteilnehmerzahl lag wieder bei rund 240 Personen. Herzlichen Dank an alle ehrenamtlichen Helfer, die alle unentgeltlich mitgeholfen und 1 Woche Urlaub „geopfert“ haben. Ohne dieses Team wäre eine solche Meisterschaft nicht möglich.

Deutsche Meisterschaften (DJEM)

Im Team mit Michael Meier (zuständig für Leistungssport im SVW-Präsidium) und Ulrich Haag (SVW-Leistungssportreferent) habe ich für 2017 und 2018 die Anmeldung der Teilnehmer, die Auswahl der Trainer und die Freiplatzanträge vorgenommen. Hier sei an die hochkarätigen Trainer ein Dank ausgesprochen, die für ein geringes „Taschengeld“ die Betreuung vor Ort übernahmen und eine Woche Urlaub opferten. Besonderer Dank auch an Philipp Müller, der wieder die Delegationsleitung übernommen hat.

Zusammenarbeit mit Baden

Die Zusammenarbeit mit der Schachjugend Baden verlief gut. Wir hatten zwei gemeinsame Vorstandssitzungen, je eine in Karlsruhe und in Stuttgart.

RegioCup und Prominententurnier

Auch 2017 und 2018 wurde der RegioCup der SportRegion Stuttgart ausgetragen. Dank der Zuschüsse der SportRegion konnten wieder hochwertige Preise und sehr schöne Pokale ausgespielt werden. Im Anschluss gab es wie die Jahre zuvor ein sogenanntes Prominententurnier, bei dem die RegioCup-Teilnehmer zusammen mit den Prominenten in Zweierteams gegeneinander spielen. Auch hier gibt es immer attraktive Preise und schöne Pokale zu gewinnen. Einen herzlichen Dank an den Breitensportreferenten des SVW, Walter Pungartnik, der dieses Turnier-Duo mit organisiert. Beide Veranstaltungen wurden wieder publikumswirksam auf der Spielmesse ausgetragen.

Yves Mutschelknaus



Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Rechenschaftsbericht zum Verbandstag 2019

Ich kann zunächst den ersten Teil meines Textes von vor zwei Jahren wortwörtlich wiederholen: Seit Anfang 2013 bin ich nun bereits in der Funktion als „Öffentlichkeitsreferent“ des Schachverbands aktiv. Dabei sehe ich nach wie vor meine Hauptaufgabe darin im Internet-Auftritt des Verbandes Flagge zu zeigen und zu beweisen: „Ja, der SVW lebt!“. Zu offiziellen SVW-Meisterschaften sollten die Reportagen dennoch wegen dessen Nähe zum Ereignis eher vom Ausrichter kommen. Sofern gewünscht und rechtzeitig abgesprochen, kann der Öffentlichkeitsreferent aber gerne behilflich sein. Doch alles andere, was von verbandsweitem Interesse ist, könnte ein Thema des Öffentlichkeitsreferenten sein. Schauen wir auf die Veröffentlichungen auf der SVW-Seite swv.info. Seit Mitte Mai 2017 sind bis heute (05. Mai 2019) die folgenden Beiträge im Referat „**Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**“ erschienen (bitte beachten Sie und nutzen Sie es, dass sich in der PDF-Version der Broschüre hinter allen Texten, die dort in blauer Schrift erscheinen, eine Verlinkung ins Internet verbirgt):

- [26.05.2017 Erfolgreiche dritte Runde in Ditzingen für Württemberger](#)
- [28.05.2017 100 Seiten! - Die Verbandstagsbroschüre ist online!](#)
- [10.06.2017 DBMM in Herford: Deizisau Vierter, Schönaich 14-ter und Biberach 19-ter](#)
- [11.06.2017 Die erste Bundesvereinskonferenz in Berlin](#)
- [24.06.2017 Neues aus Apolda: Württemberger am zweiten Tag schon besser!](#)
- [25.06.2017 Verbandstag 2017 in Murrhardt](#)
- [28.06.2017 Apolda: Zur Halbzeit Jens Hirneise auf Platz 7](#)
- [02.07.2017 Jens Hirneise am Ende auf Platz 12](#)
- [14.08.2017 Presse-Resonanz zum Verbandstag](#)
- [26.08.2017 Live-Übertragung - ab morgen klappt's!](#)
- [21.09.2017 Harald Keilhack kommentiert die erste Runde der Oberliga](#)
- [14.10.2017 Haralds Oberliga-Streiflichter - Folge 2](#)
- [19.10.2017 Wohin am Wochenende?](#)
- [07.11.2017 Viel Schach zum Zuschauen: Bundesliga in BB und SHA](#)
- [13.11.2017 Karpov in Schwäbisch Hall und im Südwestfunk](#)
- [16.11.2017 Drei Niederlagen und ein Happy End](#)
- [30.11.2017 Unsere Vereine in den Zeitungen - und umgekehrt?](#)
- [04.12.2017 Württemberg möchte auch gratulieren!](#)
- [15.12.2017 Arbeiten in Berlin - beim DSB!?](#)
- [15.12.2017 Junge, starke Gegnerinnen: 1. Frauenbundesliga in Deizisau](#)
- [17.12.2017 Haralds Oberliga-Streiflichter - Folge 5](#)
- [31.12.2017 Mindestens 3 Plätze frei in einer C-Trainer-Neuausbildung](#)
- [05.01.2018 Traurige Mitteilung: Dr. Marc Stuckel verstorben](#)
- [18.01.2018 Heilbr. und Weiler können sich wieder voll auf die Oberliga konzentrieren](#)
- [27.01.2018 Haralds Oberliga-Streiflichter - Folge 6](#)
- [04.02.2018 Was macht eigentlich das Präsidium?](#)
- [20.02.2018 Freiwilliges Soziales Jahr \(FSJ\) im Schach/Sport](#)
- [24.02.2018 Haralds Oberliga-Streiflichter - Folge 7](#)
- [15.03.2018 Schach auf n-tv.de](#)
- [16.03.2018 Schach auf der Titelseite der Stuttgarter Zeitung](#)
- [14.04.2018 Haralds Oberliga-Streiflichter - Folge 8](#)



- 27.04.2018 Jedesheim rettet seinen Vorsprung über die Ziellinie
- 29.04.2018 Haralds Oberliga-Streiflichter - Folge 9
- 04.05.2018 Schach im Fernsehen - Vincent Keymer in ZDFtivi
- 20.05.2018 Ein Lasker-Tag in Ihrem Verein?
- 29.07.2018 Unisex in Österreich?
- 15.08.2018 Unser Württembergisches Schachfestival heute im Schach-Ticker
- 16.08.2018 Der SVW-Journalistenpreis 2018 geht an die Kornwestheimer Zeitung
- 07.09.2018 Bundesliga-Simultan beim Bürgerfest Deizisau!
- 09.09.2018 Newsletter-Sonderausgabe zum Württembergischen Schachfestival
- 09.09.2018 »Faszination Schach« in der kommenden Woche im Milaneo Stuttgart
- 21.09.2018 Alle 70 Bretter besetzt beim Deizisauer Mannschafts-Simultan
- 21.09.2019 Silberne Ehrennadel für Sven Noppes
- 29.09.2018 Haralds Oberliga-Streiflichter auch 2018 / 2019 - Folge 1 zum 23.09.2018
- 04.10.2018 Live von der Schacholympiade in Batumi
- 13.10.2018 Schach bei WIZZ-Air
- 20.10.2018 Haralds Oberliga-Streiflichter - Folge 2 zum 14.10.2018
- 24.10.2018 Am Wochenende Frauenbundesliga in Deizisau
- 09.11.2018 Keine Fußballer, keine Handballer u. auch keine schöne Gewichtheberin
- 17.11.2018 Schach im Fernsehen - Das Weinkeller-Turnier in 3Sat
- 23.11.2018 Warum spielt ihr eigentlich noch Schach? - Norbert Wallek erklärt warum!
- 25.11.2018 Haralds Oberliga-Streiflichter - Folge 3 zum 11.11.2018
- 30.11.2018 Twittern wie Donald?
- 03.12.2018 Twitter-Splitter
- 05.12.2018 Als Vorausdenker und Virtuose? im Adventskalender der Böbling. Zeitung
- 05.12.2018 Bayern 3 Fernsehen: Platz 2 im Schnellschach für die 93-jährige Dame
- 12.12.2018 Haralds Oberliga-Streiflichter - Folge 4 zum 02.12.2018
- 25.12.2018 Was macht der FIDE-Präsident an Weihnachten?
- 05.01.2019 @NewsletterWurt hat getwittert
- 21.01.2019 Höchste Zeit war es ...
- 23.01.2019 Haralds Oberliga-Streiflichter - Folge 5 zum 13.01.2019
- 27.01.2019 Alle Württemberger weiter im Vierer-Pokal
- 28.01.2019 DPMM: Heilbronn und Bebenhausen beide in der Zwischenrunde
- 01.02.2019 Newsletter-Auszug zur DVJM 2018
- 09.02.2019 Haralds Oberliga-Streiflichter - Folge 6 zum 03.02.2019
- 18.02.2019 Adrenalin pur!
- 18.02.2019 Unglaublich, aber wahr!
- 21.02.2019 Am Sonntag zweite Bundesliga in Schönaich!
- 23.02.2019 Haralds Oberliga-Streiflichter - Folge 7 zum 17.02.2019
- 18.03.2019 Die Damen des SK Schwäb. Hall wurden in Berlin Deutscher Vizemeister
- 03.04.2019 Oberliga Württemberg - Spannung pur im Auf- und Abstiegskampf
- 24.04.2019 Schachpräsidien tagten gemeinsam
- 05.05.2019 Schach-Event für junge Damen und Frauen in Nürnberg

Hinzu kommen noch die Bekanntgaben der neuen Newsletter-Ausgaben:

- 29.05.2017 Der Newsletter Juni ist online! USW, USW.
- 27.02.2019 Der Newsletter März 2019 steht zum Download bereit!



Pressespiegel

Mein besonderes „Hobby“ ist nach wie vor der Pressespiegel. Er dient vor allem auch als Indiz wie wir in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Allerdings gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Schachgemeinschaften, die einen guten Draht zu „ihrer“ Zeitung haben, und jenen, die sich überhaupt nicht um dieses Thema kümmern. Übrigens finden die Einträge im Pressespiegel einen wunderbaren Anker im monatlichen Newsletter. Zum einen, wenn über irgendein Ligaspiel berichtet wird. Dann haben wir im Liga-Tabellenwerk einen Eintrag „Zeitungsberichte zur Bezirksliga xy ...“. Zum anderen werden alle Zeitungsberichte, die mit einem Foto aufgewertet sind, ganz am Ende des Newsletters gewürdigt durch die „Zeitungsbildberichte“.

Newsletter

Die Tätigkeit als Redakteur des Newsletters ist a priori völlig unabhängig von der Tätigkeit des Öffentlichkeitsreferenten. Zufälligerweise ist beides seit dem Jahre 2016 in einer Hand, was nicht unbedingt ein Nachteil sein muss. Wir haben zum Jahreswechsel 2019 eine sehr schöne Aufwertung des Newsletters auf der SVW-Seite erhalten. Bisher schon konnten stets alle Newsletter- sowie alle Schach-Zeitungs- und Rochade-Einbinder ab dem Juli 2000 auf der Seite unten abgerufen werden. Doch wie sieht die Mitte aus? Leer und völlig ungenutzt!

**SVW – Schachverband Württemberg e.V.**

[Impressum](#)[Kontakt](#)

[SVW-Seiten](#)[Ergebnisdienst](#)[Portal](#)[Forum](#)[Schachjugend](#)[Schachvereine.de](#)

Einsenderegeln

Jahrgänge

→ 2018

→ 2017

→ 2016

→ 2015

→ 2014

→ 2013

→ 2012

→ 2011

→ 2010

→ 2009

→ 2008

→ 2007

→ 2006

→ 2005

→ 2004

→ 2003

→ 2002

→ 2001

→ 2000

Verkündungsorgan des Schachverbandes Württemberg

Liebe Schachfreundinnen, liebe Schachfreunde,

im Dezember 2015 erschien die letzte gedruckte Version unseres Verkündungsorgans als Beilage zur Schach-Zeitung. Die Redaktion sowie der Kontakt zur Rochade-Europa und später zur Schach-Zeitung lag viele Jahre in den Händen von Klaus Liehr.

Mit dem Ende der Schach-Zeitung ist ab Januar 2016 alleine die elektronische Version offizielles Verkündungsorgan unseres Verbandes. Die Redaktion obliegt nun bis auf weiteres Claus Seyfried. Die E-Mail-Adresse der Redaktion unseres Verkündungsorgans lautet nach wie vor: schachzeitung@svw.info.

Die elektronischen Versionen unseres Verkündungsorgans sammeln wir auf diesen Seiten bereits seit dem Juli 2000.

Zum Lesen ist der [Acrobat Reader](#) erforderlich

Ausgaben aus dem Jahr 2018

- November (14072 KB)
- Oktober (15738 KB)
- September (7020 KB)
- August (8247 KB)
- Juli (18858 KB)
- Juni (8222 KB)
- Mai (20575 KB)
- April (12867 KB)
- März (15444 KB)
- Februar (16072 KB)
- Januar (15998 KB)

Ist das nicht schön, dass sich der Newsletter dank Holger Schröcks Einsatz nun so präsentieren darf?



Journalistenpreis / Hall of Fame

Der Journalistenpreis wurde im Jahre 2018 an die Lokalsportredaktion der Kornwestheimer Zeitung verliehen. Das war eine durchaus überfällige Würdigung. Man werfe einen Blick auf die [Kornwestheimer Einträge im Pressespiegel](#) um eine Vorstellung davon zu gewinnen, wie phantastisch gut die Beziehung der SF 59 Kornwestheim zu „ihrer“ Zeitung ist, die heute formal eine Lokalredaktion der Stuttgarter Zeitungsgruppe ist.

Verbandstag 2019 in Spraitbach

Ich werde mich erneut zur Wahl stellen. ich würde mir aber wünschen, dass es vielleicht auch einmal zusätzlich einen oder mehrere alternative Kandidaten geben könnte. Sollte ich dann nicht mehr auf dem ersten Platz landen, so wäre das für mich persönlich gar kein Problem. In erster Linie würde mein Verein davon profitieren, der mehr und mehr Einsatz fordert.

Soweit galt mein Text bis zum 5. Mai. Dann kam es aber zu einer Planänderung

In der erneuten Veröffentlichung [„Der Schachverband sucht einen neuen Vizepräsidenten“](#) vom 5. Mai habe ich unten in eigener Sache den folgenden Text ergänzt:

„Seit dem Jahre 2016 liegt mein persönlicher Ehrgeiz in der Verbandstätigkeit in erster Linie in der Erstellung des monatlichen Newsletters. Diese Tätigkeit hat formal nichts mit dem Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu tun.“



Tatsächlich mögen aber viele unserer Mitglieder Synergien darin erblicken, dass beides von ein und derselben Person ausgeübt wird. So sah ich selbst das ursprünglich auch.

Jedoch empfinde ich zunehmend eine Konkurrenzsituation. Ich spüre bei Veröffentlichungen auf der SVW-Seite längst nicht mehr den Elan, mit dem ich in den Anfangsjahren an diese Sache herangegangen bin. Manchmal wird es mir sogar fast lästig. Ganz im Gegensatz zum Newsletter. Hinzu kommt eine zunehmende Belastung durch den eigenen Verein. Daher würde ich es begrüßen, wenn sich zum Verbandstag Ende Juni ein Nachfolger bereit erklären würde. Gerne darf es auch mehrere Kandidaten geben, damit die Delegierten wirklich eine Wahl haben. In der Wahl zu unterliegen ist dann natürlich keine Schande!“.

Der Satz, der fehlte lautet: „Ich möchte stattdessen als Vizepräsident kandidieren“.

Claus Seyfried



Schatzmeister

Finanzbericht 2017 und 2018

Liebe Schachfreunde,

die Kassenlage des Schachverbandes hat sich auf gutem Niveau eingependelt. Mit dem Haushaltsüberschuss des Jahres 2017 konnten wir die Neuerungen im Spielbetrieb, für die der letzte Verbandstag stimmte, gut bewältigen. Auch konnten wir mehrere Mannschaften zur Seniorenmeisterschaft sowie der Landesverbandsmeisterschaften der Frauen entsenden. Die Kassenlage ist aufgrund einer sparsamen Ausgabenpolitik sowohl beim SVW als auch bei der WSJ im Jahr 2017 sogar besser ausgefallen als gedacht. Ein Grund für das positive Ergebnis ist der hohe ehrenamtliche Einsatz vieler Funktionäre im Verband und der Schachjugend.

Der Kassenbericht des letzten Jahres 2018 sieht inhaltlich erneuert aus, um Einnahmen und Ausgaben sauberer zu trennen. Somit ist ersichtlich, dass die Württembergische Einzelmeisterschaft für die größte Abweichung verantwortlich ist. Bereits für dieses Jahr (2019) hat der Verbandsspielausschuss reagiert, um unsere Ausgaben zu senken. Zudem mussten wir für zwei ausgefallene Übungsleiter-Lehrgänge Ausfallkosten an den WLSB zahlen. Bitte helfen Sie mit und warten Sie nicht bis zum letzten Augenblick, um sich für eine Fortbildung anzumelden.

Dennoch halte ich es für richtig, dass wir für passive jugendliche Mitglieder eine eigene Beitragsstufe einrichten. Somit ist unsere Beitragsstruktur einfach zu erklären: für passive Mitglieder die Hälfte des Beitrags aktiver Mitglieder und für Jugendliche die Hälfte des Betrags von Erwachsenen.

Insgesamt war die Zahlungsmoral der Vereine in Ordnung: Im letzten Jahr mussten noch sechs Vereine gemahnt werden.

Die Hälfte der Vereine des SVW nimmt jedoch nicht am Lastschriftverfahren teil. Ich bitte diese Vereine daher, dem Verband eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Das Formular hierfür finden Sie auf der Internetseite des SVW unter Download/Formulare. Sie würden damit die Arbeit des Schatzmeisters erleichtern und müssen selbst nicht mehr an die Überweisung denken.

Leider musste die Kassiererin des Bezirks Stuttgart aus gesundheitlichen Gründen zurücktreten, sodass ich die Bezirkskasse mitbetreute, was mit einem Zusatzaufwand verbunden war. Ich hoffe, der Bezirk hat nun eine dauerhafte, tragbare Lösung für das Amt des Kassierers gefunden.

Aufgrund unserer Größe werden wir im Posten Verwaltung in den nächsten Jahren mit höheren Kosten rechnen müssen. Die Kassenprüfer weisen bereits darauf hin, dass wir die Buchhaltung zentralisieren sollten. Alleine die Hauptkasse hat die Grenze von 1000 Buchungen pro Jahr erreicht. Nicht alles kann auf Dauer ehrenamtlich abgeleistet werden. Auch ich sah, dass meine zeitlichen Kapazitäten irgendwann erschöpft sind.



Stellvertretend für alle Personen, die sich für das Schach in Württemberg engagieren, möchte ich einen herzlichen Dank an die Kassierer in den Kreisen und Bezirken, meine Kollegen im erweiterten Präsidium und besonders an Armin Winkler richten.

Ich kandidiere mit Freude und Elan erneut als Schatzmeister. Lassen Sie uns der innovativste der Landesverbände werden! Dabei wünsche ich mir von Ihnen mit Ihrer Wahl ein starkes Mandat für folgende Vorhaben:

- Abschmelzung der Anzahl der Konten des Verbandes in Zusammenarbeit mit den Bezirken
- Einführung einer digitalen Buchhaltung, beginnend mit dem Verband und der Schachjugend
- Weitere nützliche Funktionen im Vereinsportal
- Erweiterung der IT-Infrastruktur

Ich danke Ihnen/Euch für das Vertrauen in den vergangenen zwei Jahren und wünsche dem Verbandstag einen guten Verlauf.

Dennis Bastian
Schatzmeister



WSJ SOLL/IST Vergleich 2017 – V Haushaltsplan 2018

31.12.2017

EINNAHMEN	Plan 2017	Ist 2017	Plan 2018
- Zuweisung des SVW	30.680,00 €	23.815,92 €	29.450,00 €
- Verkauf von T-Shirts	70,00 €	0,00 €	0,00 €
- Eigenbeteiligung WJEM	26.000,00 €	26.227,50 €	26.000,00 €
- Zuschuss Landesjugendplan	650,00 €	652,50 €	0,00 €
- DJEM: Eigenanteil	22.000,00 €	20.731,40 €	22.000,00 €
- DJEM: GKL Zuschuß WSJ-Traineranteil	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
- Eigenanteil BW Vereinsjugendmannschaftsm.	7.000,00 €	7.100,00 €	0,00 €
- Eigenanteil Ausbildung - Schulschachpatent	200,00 €	0,00 €	200,00 €
- Einnahmen/ Zuschüsse Breitenschach	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
- Eigenanteil/ Zuschüsse Jugend für Jugend	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Sonstige Einnahmen (auch Zeitraum Vorjahr)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Spenden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Eigenbeteiligung DLM	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Eigenanteil Mädchen Grand Prix	1.300,00 €	315,00 €	1.300,00 €
Gesamteinnahmen:	90.900,00 €	81.842,32 €	81.950,00 €
Haushaltübertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	90.900,00 €	81.842,32 €	81.950,00 €



Ausgaben	Plan 2017	Ist 2017	Plan 2018
- WJEM	38.000,00 €	31.241,36 €	34.000,00 €
- BW-Württemb. Jugendverbandsliga	1.800,00 €	200,00 €	1.800,00 €
- BW Vereinsjugendmannschaftsmeisterschaft.	7.800,00 €	8.139,76 €	1.200,00 €
- BW-Jugendblitz Einzelmeisterschaften	150,00 €	0,00 €	150,00 €
- Dt. Jugendeinzelmeisterschaft	26.000,00 €	26.458,00 €	27.000,00 €
- Dt. Vereinsjugendmannschaftsmeisterschaft	950,00 €	100,00 €	950,00 €
- Dt. Länderjugendmeisterschaften	3.200,00 €	4.253,00 €	4.000,00 €
- Grand-Prix-Turniere	1.000,00 €	440,51 €	1.250,00 €
- Breitenschachaktivitäten	1.500,00 €	1.043,19 €	1.500,00 €
- Spielmesse	250,00 €	0,00 €	250,00 €
- Ausbildung	100,00 €	0,00 €	100,00 €
- Dt. Schulschachmeistersch. Zuschuss	0,00 €	0,00 €	1.500,00 €
- Jugendsprecher	150,00 €	0,00 €	150,00 €
- Mädchenseminar	600,00 €	0,00 €	600,00 €
- WJEM U8	500,00 €	299,53 €	500,00 €
- U8-Meisterschaft	0,00 €	0,00 €	600,00 €
- Schulschach	3.000,00 €	5.679,39 €	1.500,00 €
- Verwaltung	2.000,00 €	1.356,48 €	1.000,00 €
- DSJ Jugendversammlung	800,00 €	1.440,10 €	800,00 €
- Technik	800,00 €	0,00 €	800,00 €
- Sonderfonds 1. Vorsitzender	100,00 €	0,00 €	100,00 €
- Zuschüsse für WM/EM	500,00 €	0,00 €	500,00 €
- Anschaffungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abrechnungszeitraum Vorjahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Mädchen Grand Prix 2016	1.700,00 €	1.191,00 €	1.700,00 €
Gesamtausgaben	90.900,00 €	81.842,32 €	81.950,00 €
Haushaltsüberschuss	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	90.900,00 €	81.842,32 €	81.950,00 €



WSJ SOLL/IST Vergleich 2018 –V Haushaltsplan 2019

Stand 04.2.19

EINNAHMEN	Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019
- Zuweisung des SVW	29.450,00 €	26.810,16 €	36.100,00 €
- Verkauf von T-Shirts	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Eigenbeteiligung WJEM	26.000,00 €	27.364,10 €	27.500,00 €
- Zuschuss Landesjugendplan	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- DJEM: Eigenanteil	22.000,00 €	21.023,77 €	21.000,00 €
- DJEM: GKL Zuschuß WSJ-Traineranteil	2.000,00 €	2.200,00 €	2.000,00 €
- Eigenanteil BW Vereinsjugendmannschaftsm.	0,00 €	185,00 €	7.000,00 €
- Eigenanteil Ausbildung - Schulschachpatent	200,00 €	0,00 €	200,00 €
- Einnahmen/ Zuschüsse Breitenschach	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €
- Eigenanteil/ Zuschüsse Jugend für Jugend	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Sonstige Einnahmen (auch Zeitraum Vorjahr)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Spenden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Eigenbeteiligung DLM	0,00 €	1.441,50 €	1.200,00 €
- Eigenanteil Mädchen Grand Prix	1.300,00 €	0,00 €	1.000,00 €
Gesamteinnahmen:	81.950,00 €	79.024,53 €	97.000,00 €
Haushaltübertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	81.950,00 €	79.024,53 €	97.000,00 €



Ausgaben	Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019
- WJEM	34.000,00 €	40.595,47 €	38.000,00 €
- BW-Württemb. Jugendverbandsliga	1.800,00 €	0,00 €	1.800,00 €
- BW Vereinsjugendmannschaftsmeisterschaft.	1.200,00 €	1.014,22 €	8.000,00 €
- BW-Jugendblitz Einzelmeisterschaften	150,00 €	0,00 €	150,00 €
- Dt. Jugendeinzelmeisterschaft	27.000,00 €	26.207,72 €	27.000,00 €
- Dt. Vereinsjugendmannschaftsmeisterschaft	950,00 €	350,00 €	950,00 €
- Dt. Länderjugendmeisterschaften	4.000,00 €	5.973,20 €	6.000,00 €
- Grand-Prix-Turniere	1.250,00 €	657,20 €	1.000,00 €
- Breitenschachaktivitäten	1.500,00 €	596,35 €	1.300,00 €
- Spielmesse	250,00 €	0,00 €	250,00 €
- Ausbildung	100,00 €	0,00 €	100,00 €
- Dt. Schulschachmeistersch. Zuschuss	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €
- Jugendsprecher	150,00 €	0,00 €	150,00 €
- Mädchenseminar	600,00 €	0,00 €	600,00 €
- WJEM U8	500,00 €	48,00 €	500,00 €
- U8-Meisterschaft	600,00 €	399,80 €	600,00 €
- Schulschach	1.500,00 €	1.733,76 €	1.700,00 €
- Verwaltung	1.000,00 €	721,71 €	3.000,00 €
- DSJ Jugendversammlung	800,00 €	477,10 €	1.500,00 €
- Technik	800,00 €	0,00 €	800,00 €
- Sonderfonds 1. Vorsitzender	100,00 €	0,00 €	100,00 €
- Zuschüsse für WM/EM	500,00 €	250,00 €	500,00 €
- Anschaffungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abrechnungszeitraum Vorjahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Mädchen Grand Prix	1.700,00 €	0,00 €	1.500,00 €
Gesamtausgaben	81.950,00 €	79.024,53 €	97.000,00 €
Haushaltsüberschuss	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	81.950,00 €	79.024,53 €	97.000,00 €



SVW SOLL/IST Vergleich 2017 –V Haushaltsplan 2018

EINNAHMEN	Plan 2017	Ist 2017	Plan 2018
Beiträge der Vereine			
- Schachverband Württemberg	90.000,00 €	89.784,50 €	90.000,00 €
- Deutscher Schachbund	75.000,00 €	76.295,50 €	76.000,00 €
	165.000,00 €	166.080,00 €	166.000,00 €
Staatsmittel			
- Sportfachliche Lehrgänge	11.000,00 €	11.375,48 €	11.000,00 €
- Sonstige Vorhaben/Verwaltungskosten	9.000,00 €	8.974,40 €	9.000,00 €
	20.000,00 €	20.349,88 €	20.000,00 €
Sonstiges			
- Beitragsrückfluss WLSB	31.000,00 €	31.281,37 €	31.000,00 €
- Glücksspirale	1.200,00 €	1.468,79 €	1.200,00 €
- Startgelder	1.700,00 €	2.975,00 €	2.700,00 €
- Spenden und Zuschüsse	0,00 €	1.912,22 €	0,00 €
- Sonstiges (Zinsen - Festgeldanlage)	500,00 €	4.449,22 €	500,00 €
	34.400,00 €	42.086,60 €	35.400,00 €
Gesamteinnahmen	219.400,00 €	228.516,48 €	221.400,00 €
Haushaltübertrag	109.074,67 €	109.074,67 €	120.973,97 €
Gesamt	328.474,67 €	337.591,15 €	342.373,97 €



Ausgaben	Plan 2017	Ist 2017	Plan 2018
- Beiträge Deutscher Schachbund	75.000,00 €	76.140,00 €	76.000,00 €
- Schachzentrum Baden-Baden	450,00 €	450,00 €	450,00 €
- Beitrag AKLV, Region Stuttgart	130,00 €	100,00 €	100,00 €
- Beitrag Landessportverband	80,00 €	80,00 €	80,00 €
	75.660,00 €	76.770,00 €	76.630,00 €
Zuweis. an die Württ.Schachjugend	32.680,00 €	24.397,33 €	29.380,00 €
Beitragsrückfluss an die Bezirke	18.000,00 €	17.923,90 €	18.000,00 €
Referat Allgemeiner Spielbetrieb			
- Kandidatenturnier/Meisterturnier	8.000,00 €	8.985,50 €	13.000,00 €
- Juniorenmeisterschaft	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €
- Schnellschachmeisterschaft	1.000,00 €	663,01 €	2.000,00 €
- Blitzmeisterschaften/Pokalturniere	500,00 €	300,00 €	800,00 €
- Oberliga	2.600,00 €	3.410,55 €	3.700,00 €
- Verbandsspielmaterial/Trikots/Sonstiges	600,00 €	976,76 €	250,00 €
- Zuschuss zentrale Endrunde OL/Sonstiges	1.800,00 €	2.396,31 €	2.000,00 €
- Turniere auf Bundesebene	4.500,00 €	3.389,50 €	4.500,00 €
- Länderkämpfe/Bodenseecup	3.200,00 €	3.139,22 €	5.000,00 €
- Förderung von Spitzensport	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Ausgaben f. Lizenzen	100,00 €	20,00 €	100,00 €
- Schiedsrichterobmann	1.000,00 €	1.187,15 €	1.000,00 €
- Allgemeiner Aufwand	500,00 €	50,20 €	500,00 €
	23.800,00 €	24.518,20 €	33.850,00 €
Referat Frauenschach			
- Deutsche Mannschaftsmeisterschaft	3.600,00 €	3.727,40 €	7.500,00 €
- Deutsche Einzelmeisterschaft	900,00 €	962,10 €	0,00 €
- Deutsche Einzelblitzmeisterschaft	250,00 €	0,00 €	250,00 €
- Deutsche Schnellschachmeisterschaft	250,00 €	197,20 €	250,00 €
- Württ. Einzelmeisterschaften	600,00 €	0,00 €	700,00 €
- Württ. Einzel-/Mannschaftsblitz	300,00 €	264,30 €	350,00 €
- Württ. Schnellschachmeisterschaften	350,00 €	0,00 €	350,00 €
- Allgemeiner Aufwand	500,00 €	249,00 €	450,00 €
- Württ. Schachfrauentreffen - Vernetzung	250,00 €	226,55 €	350,00 €
	7.000,00 €	5.626,55 €	10.200,00 €
Referat Seniorenschach			
- Meisterschaften	7.100,00 €	5.728,30 €	10.000,00 €
- Länderkämpfe	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Allgemeiner Aufwand	900,00 €	0,00 €	900,00 €
	8.000,00 €	5.728,30 €	10.900,00 €



Ausgaben	Plan 2017	Ist 2017	Plan 2018
Referat Leistungssport			
- Beteiligung GKL	16.000,00 €	16.000,00 €	18.000,00 €
- AK Landesstützpunkt	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €
- Talentstützpunkt Sonderförderung	4.000,00 €	3.984,10 €	4.000,00 €
- Bundesstützpunkt Baden-Baden	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
	23.000,00 €	21.984,10 €	24.000,00 €
Referat Ausbildung			
- Projektgruppe Ausbildung	900,00 €	0,00 €	900,00 €
- Ausbildung Schiedsrichter	1.500,00 €	664,76 €	1.500,00 €
- Ausbildung allgemein	500,00 €	58,80 €	500,00 €
- Ausbildung Lehrgänge	9.500,00 €	4.460,17 €	5.000,00 €
- Führungsseminar	3.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €
- Ausbildung Juniorenförderung	150,00 €	0,00 €	150,00 €
	15.550,00 €	5.183,73 €	10.050,00 €
Referat Breiten - und Freizeitschach			
- Breitenschach allgemein	280,00 €	177,22 €	280,00 €
- Förd. von Freizeitsportmaßnahmen	2.360,00 €	2.150,00 €	2.410,00 €
- Schachsportabzeichen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- SVW-Schachtreff/Messebeteiligung	700,00 €	594,70 €	850,00 €
	3.340,00 €	2.921,92 €	3.540,00 €
Referat Öffentlichkeitsarbeit			
- allgemein	1.500,00 €	1.079,85 €	1.500,00 €
- spezielle Maßnahmen	250,00 €	0,00 €	250,00 €
	1.750,00 €	1.079,85 €	1.750,00 €
IT Beauftragter			
- Server (Hard-und Software)	1.000,00 €	797,16 €	1.000,00 €
- Spezielle Projekte (Zarafa)	600,00 €	0,00 €	600,00 €
- allgemein	500,00 €	0,00 €	400,00 €
	2.100,00 €	797,16 €	2.000,00 €
Mitgliederverwaltung	1.600,00 €	1.591,20 €	1.600,00 €
Wertungsreferent	300,00 €	300,00 €	300,00 €
Problemschachbeauftragter	350,00 €	250,00 €	350,00 €



Ausgaben	Plan 2017	Ist 2017	Plan 2018
Verwaltungsstelle Schachverband	12.000,00 €	10.754,60 €	12.000,00 €
Anschaffungen/Investitionen	500,00 €	0,00 €	500,00 €
Archiv			
Verwaltung Archiv	300,00 €	0,00 €	300,00 €
Software	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Miete Lager	240,00 €	240,00 €	240,00 €
Sonstiges	100,00 €	0,00 €	100,00 €
	640,00 €	240,00 €	640,00 €
Verwaltungsaufwand			
- Werbemittel	500,00 €	431,09 €	500,00 €
- Schachzeitung/Sport	300,00 €	236,16 €	300,00 €
- Versicherungen	800,00 €	684,24 €	800,00 €
- Tagungen	15.000,00 €	12.070,99 €	10.000,00 €
- Verwaltungskosten (inkl. Ehrenamtspauschale)	5.000,00 €	2.942,64 €	3.500,00 €
- Jubiläumszuschüsse	225,00 €	154,20 €	430,00 €
- Ehrungen (Nadeln, Urkunden etc)	50,00 €	31,02 €	80,00 €
- Sonstiges	500,00 €	0,00 €	500,00 €
	22.375,00 €	16.550,34 €	16.110,00 €
Gesamtausgaben	248.645,00 €	216.617,18 €	251.800,00 €
Rücklagen (Haushaltsübertrag)	79.829,67 €	120.973,97 €	90.573,97 €
Gesamt	328.474,67 €	337.591,15 €	342.373,97 €

Stand 08.01.2018
David Blank / Dennis Bastian



SVW SOLL/IST Vergleich 2018 – Vorschau Haushaltsplan 2019

Einnahmen		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019
Beiträge der Vereine	100	166.000,00 €	166.202,00 €	167.500,00 €
Schachverband Württemberg	101	90.000,00 €	90.072,00 €	90.000,00 €
Deutscher Schachbund	102	76.000,00 €	76.130,00 €	77.500,00 €
Staatsmittel	110	20.000,00 €	20.205,33 €	20.000,00 €
Sportfachliche Lehrgänge	111	11.000,00 €	11.199,39 €	11.000,00 €
Verwaltungskosten, sonstige Vorhaben	112	9.000,00 €	9.005,94 €	9.000,00 €
Weitere Einnahmen	120	32.700,00 €	38.700,00 €	32.700,00 €
Beitragsrückfluss WLSB	121	31.000,00 €	31.504,97 €	31.000,00 €
Glücksspirale-Mittel	122	1.200,00 €	1.473,01 €	1.200,00 €
Zuschüsse WLSB	123	0,00 €	3.456,80 €	0,00 €
Zinsen	124	0,00 €	14,22 €	0,00 €
Spenden	125	0,00 €	1.740,00 €	0,00 €
Sonstiges	126	500,00 €	511,00 €	500,00 €
Startgelder	130	2.700,00 €	6.109,00 €	4.200,00 €
Oberliga	131	2.200,00 €	2.025,00 €	2.200,00 €
Verbandsliga	132	500,00 €	485,00 €	500,00 €
Württembergische Meisterschaften	133	0,00 €	1.479,00 €	1.500,00 €
WEM	134	0,00 €	2.120,00 €	2.000,00 €
Gesamteinnahmen:		221.400,00 €	231.216,33 €	225.400,00 €
Haushaltübertrag		120.973,97 €	120.973,97 €	109.170,41 €
Gesamt		342.373,97 €	352.190,30 €	334.570,41 €



Ausgaben		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019
Beiträge an Vereine	200	76.630,00 €	77.842,00 €	78.130,00 €
Deutscher Schachbund	201	76.000,00 €	77.212,00 €	77.500,00 €
Landessportverband BaWü	202	80,00 €	80,00 €	80,00 €
AKLV, Sportregion Stuttgart	203	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Schachzentrum Baden-Baden	204	450,00 €	450,00 €	450,00 €
Untergliederungen	210	47.380,00 €	45.326,62 €	49.000,00 €
Zuweisung Württ. Schachjugend	211	29.380,00 €	27.312,21 €	31.000,00 €
Beitragsrückfluss Bezirke	212	18.000,00 €	18.014,41 €	18.000,00 €
Referat Spielbetrieb	300	33.850,00 €	42.126,27 €	34.150,00 €
Württembergische Einzelmeisterschaft	301	13.000,00 €	20.977,99 €	16.000,00 €
Württembergische Juniorenmeisterschaft	302	1.000,00 €	948,00 €	1.000,00 €
Schnellschachmeisterschaft	303	2.000,00 €	1.840,49 €	2.000,00 €
Blitzmeisterschaften, Pokalturniere	304	800,00 €	981,13 €	1.300,00 €
Oberliga	305	3.700,00 €	4.426,64 €	2.000,00 €
Endrunde Oberliga	306	2.000,00 €	2.333,14 €	2.000,00 €
Verbandsspielmaterial, Trikots	307	250,00 €	110,85 €	250,00 €
Turniere auf Bundesebene	310	4.500,00 €	3.981,54 €	4.500,00 €
Länderkämpfe, Bodenseecup	311	5.000,00 €	5.256,99 €	3.500,00 €
Förderung von Spitzensport	312	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SR-Lizenzen, Ausweise	313	100,00 €	220,00 €	100,00 €
Weiterbildung Schiedsrichter	314	1.000,00 €	999,70 €	1.000,00 €
Allgemeiner Aufwand	315	500,00 €	49,80 €	500,00 €
Referat Frauenschach	350	10.200,00 €	7.648,70 €	6.700,00 €
Deutsche Mannschaftsmeisterschaft	351	7.500,00 €	6.832,91 €	4.000,00 €
Deutsche Einzelmeisterschaft	352	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Deutsche Einzelblitzmeisterschaft	353	250,00 €	100,00 €	250,00 €
Deutsche Schnellschachmeisterschaft	354	250,00 €	0,00 €	250,00 €
Württ. Einzelmeisterschaften	355	700,00 €	0,00 €	700,00 €
Württ. Einzel-/Mannschaftsblitz	356	350,00 €	300,00 €	350,00 €
Württ. Schnellschachmeisterschaften	357	350,00 €	238,60 €	350,00 €
Allgemeiner Aufwand	358	450,00 €	177,19 €	450,00 €
Württ. Schachfrauentreffen - Vernetzung	359	350,00 €	0,00 €	350,00 €
Referat Seniorenschach	370	10.900,00 €	6.201,30 €	10.220,00 €
Baden-Württembergische Meisterschaften	371	0,00 €	700,00 €	700,00 €
Deutsche Meisterschaften	372	10.000,00 €	5.501,30 €	8.520,00 €
Allgemeiner Aufwand	373	900,00 €	0,00 €	1.000,00 €



Ausgaben		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019
Referat Leistungssport	380	24.000,00 €	23.994,89 €	24.000,00 €
Beteiligung GKL	381	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €
AK Landesstützpunkt	382	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Talentstützpunkte Sonderförderung	383	4.000,00 €	3.994,89 €	4.000,00 €
Förderung v. Spitzensport (Bundesstützpunkt)	384	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Referat Ausbildung	400	10.050,00 €	8.763,19 €	14.800,00 €
Projektgruppe Ausbildung	401	900,00 €	328,40 €	800,00 €
Aus- und Fortbildung Übungsleiter	402	5.000,00 €	7.229,50 €	9.000,00 €
Ausbildung Schiedsrichter	403	1.500,00 €	503,21 €	1.500,00 €
Aus- und Fortbildung Funktionäre	404	1.000,00 €	660,80 €	500,00 €
Führungsseminar	405	1.150,00 €	0,00 €	2.500,00 €
Ausbildung allgemein	406	500,00 €	41,28 €	500,00 €
Referat Breiten- und Freizeitschach	420	3.540,00 €	3.068,97 €	3.890,00 €
Breitenschach allgemeiner Aufwand	421	280,00 €	404,70 €	430,00 €
Förderung von Freizeitsportmaßnahmen	422	2.410,00 €	1.850,00 €	2.460,00 €
Schachsportabzeichen	423	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SVW-Schachtreff/Messebeteiligung	424	850,00 €	814,27 €	1.000,00 €
Referat Öffentlichkeitsarbeit	430	1.750,00 €	1.029,37 €	1.750,00 €
allgemein	431	1.500,00 €	914,38 €	1.500,00 €
spezielle Maßnahmen	432	250,00 €	114,99 €	250,00 €
Referat IT	440	2.000,00 €	1.180,49 €	2.550,00 €
Hosting Webseite (Server, Domains)	441	1.000,00 €	1.180,49 €	1.700,00 €
Spezielle Projekte	442	600,00 €	0,00 €	600,00 €
allgemein	443	400,00 €	0,00 €	250,00 €
Weitere Referate	450	650,00 €	255,00 €	650,00 €
Wertungsreferent	451	300,00 €	0,00 €	300,00 €
Problemschachbeauftragter	452	350,00 €	255,00 €	350,00 €
Verwaltungsaufwand	500	30.850,00 €	25.743,69 €	36.055,00 €
Geschäftsstelle, Verkündungsorgan	501	12.000,00 €	10.781,03 €	12.000,00 €
Mitgliederverwaltung	502	1.600,00 €	1.585,73 €	1.600,00 €
Versicherungen	503	800,00 €	684,24 €	1.000,00 €
Schachzeitung/Sport in BW	504	300,00 €	236,16 €	300,00 €
Werbemittel	505	500,00 €	0,00 €	500,00 €
Archiv	506	640,00 €	240,00 €	300,00 €
Jubiläumszuschüsse	507	430,00 €	375,00 €	775,00 €



Ausgaben		Plan 2018	Ist 2018	Plan 2019
Auslagen für Ehrungen	508	80,00 €	762,95 €	80,00 €
Tagungen	510	10.000,00 €	8.766,30 €	15.000,00 €
Verwaltungskosten (inkl. Ehrenamtszuschale)	511	3.500,00 €	1.913,69 €	3.500,00 €
Anschaffungen, Investitionen	512	1.000,00 €	398,59 €	1.000,00 €
Sozialfonds	513		0,00 €	2.000,00 €
Gesamtausgaben		251.800,00 €	243.180,49 €	262.895,00 €
Haushaltsüberschuss		90.573,97 €	109.170,41 €	71.675,41 €
Gesamt		342.373,97 €	352.350,90 €	334.570,41 €

Stand 07.02.2019 mit Abgrenzungen aus 2019



Kassenprüfung der Württ. Schachjugend Haushaltsjahr 2017

1. Zeit und Ort der Kassenprüfung

Die Kassenprüfung fand am Freitag, den 30. März 2018, im Spiellokal des RSK Esslingen, Kelterstraße 25, 73773 Esslingen von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr statt.

Anwesend waren

- Kassenprüfer Hans-Joachim Petri
- Kassenprüfer Dieter Einwiller
- Herbert Lott, Kassierer WSJ

2. Vorgelegte Unterlagen

Folgende Unterlagen wurden den Prüfern vorgelegt:

- Einzelaufstellung Ausgaben
- Einzelaufstellung Einnahmen
- Buchungsbelege, geordnete nach Ein-/Ausgaben
- Kontoauszüge
- Haushaltsplan 2017 (Soll/Ist Vergleich) und Planansatz 2018
- Kassenübersicht für das Jahr 2017

3. Prüfung der Unterlagen

Die Einnahmen und Ausgaben wurden stichprobenartig überprüft.

Einnahmen: E6 (WEM), E140 /E13 (Turnierabsage mit Rückerstattung), E184 (Bareinnahmen WEM), E205 (Ratenzahlung Eigenbeitrag), E178/E190 BW Endrunde Vereinsmannschaften).

Ausgaben: A19 korrespondierend mit A56 und A82 (DJEM), A33, A52 (Verpflegungskosten Schulschachpokal), A93, A105

Eine Feststellung von Bedeutung gab es beim Ausgabenposten A52 Schulschachpokal. Die Verpflegung der Teilnehmer musste durch einen Pflichtcaterer erfolgen. Das Essen musste im Voraus bestellt werden. Vorbestellt wurden 300 Essen. Tatsächlich jedoch nur 174 Essen durch die Teilnehmer abgerufen. Die Aufwendungen lagen demnach bei EUR 2.250,00 statt den tatsächlich konsumierten EUR 870,00

Die Abrechnungen/Belege wurden detailliert überprüft und mit den Kontoauszügen verglichen.

Eine Überprüfung mit dem Etatansatz wurde vorgenommen.



4. Einzelfeststellungen

Die Kasse wird vom Kassier der WSJ Herbert Lott korrekt und übersichtlich geführt. Der Kontostand zum 3.1.2017 lag bei EUR 0,00, d.h. die WSJ hat kein eigenes Vermögen. Der Restsaldo zum Jahresende wird zu Gunsten des Schachverbands ausgebucht und zum Jahresstart erfolgt eine erste Zuweisung durch den Schachverband.

Die Planansätze des Etats sind plausibel und meist in Höhe des Vorjahresansatzes. Eine größere Abweichung gibt es beim Planansatz Zuweisungen SVW. Die Obergrenze 30.680,00 wurde nur in Höhe von 23.815 beansprucht.

Der Planansatz WJEM in Höhe von EUR 38.000,00 wurde nur mit 31.241 ausgeschöpft. Dafür waren die Ausgaben beim Punkt Schulschach mit 5.679 zu 3.000,00 höher. Für 2018 liegt der Plansatz bei diesem Punkt mit 1.500,00 aufgrund weniger Veranstaltungen niedriger.

Die Buchungen lassen sich nachvollziehen, die dazugehörigen Belege sind sofort und leicht auffindbar.

5. Empfehlung

Die Kassenprüfer empfehlen die Entlastung des Kassiers Herbert Lott.

Esslingen, den 30. März 2018

Hans-Joachim Petri

Dieter Einwiller



Kassenprüfung der Württ. Schachjugend Haushaltsjahr 2018

1. Zeit und Ort der Kassenprüfung
3. Die Kassenprüfung fand am Samstag, den 16. Februar 2019, in der Grasbergstrasse 26, 72800 Eningen unter Achalm in der Zeit von 11:30 Uhr bis 13:00 Uhr statt.

Anwesend waren

- Kassenprüfer Hans-Joachim Petri
- Kassenprüfer Dieter Einwiller
- Herbert Lott, Kassierer WSJ

2. Vorgelegte Unterlagen

Folgende Unterlagen wurden den Prüfern vorgelegt:

- Einzelaufstellung Ausgaben
- Einzelaufstellung Einnahmen
- Buchungsbelege, geordnete nach Ein-/Ausgaben
- Kontoauszüge
- Haushaltsplan 2018 (Soll/Ist Vergleich) und Planansatz 2019
- Kassenübersicht für das Jahr 2018

3. Prüfung der Unterlagen

Die Einnahmen und Ausgaben wurden stichprobenartig überprüft.

Einnahmen: E2 (Ratenzahlung Eigenbeitrag WJEM. Die Überwachung über einen Jahreswechsel ist schwierig, es sollten konkrete Details wie Verwendungszweck, Teilnehmer eingetragen werden), E102, E138 (Storno Übernachtungskosten, da kein Einzelzimmer vorhanden war. Bereits bei der Ausschreibung sollte ein Hinweis erfolgen, dass Einzelzimmer nur nach Verfügbarkeit vergeben werden), E145, E146, E147, E192 (Trainerbeitrag für Trainingsarbeit), E195 (geprüft, Anmietung der Zimmer sollte nur mit Stornooption durch den Veranstalter oder gegen Vorkasse/Anzahlung der Teilnehmer gemacht werden. Beim derzeitigen Ablauf entstehen bedeutende Kosten bei kurzfristigen Teilnehmerabsagen. Die Frage zu diesem Themenkomplex lautet: wie kann man eine höhere Verbindlichkeit der Teilnehmer erreichen) E201 (Zuschuss der GKL für Verbandstrainer).

Ausgaben: A8, A12(DSJ Übernachtung), A17 (Erhöht wegen allgemeiner Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr), A25 (58 einheitliche T-Shirts, der Preis liegt im Rahmen), A31, A50, A64 (Es sollte die konkrete Strecke für Fahrtgeld angegeben werden Start-Ziel. Dazu gibt es ein Formular zum Download auf den Seiten des SVW. Dieses sollte verwendet werden.)



Die Abrechnungen/Belege wurden detailliert überprüft und mit den Kontoauszügen verglichen.

Eine Überprüfung mit dem Etatansatz wurde vorgenommen.

4. Einzelfeststellungen

Die Kasse wird vom Kassier der WSJ Herbert Lott korrekt und übersichtlich geführt. Der Kontostand lag durch die Feiertage erst zum 11.01.2019 bei EUR 0,00, d.h. die WSJ hat kein eigenes Vermögen. Der Restsaldo zum Jahresende wird zu Gunsten des Schachverbands ausgebucht und zum Jahresstart erfolgt eine erste Zuweisung durch den Schachverband.

Die Planansätze des Etats sind plausibel und meist in Höhe des Vorjahresansatzes. Eine größere Abweichung gibt es beim Planansatz Zuweisungen SVW. Die Obergrenze 29 450,00 wurde nur in Höhe von 26 810,16 € beansprucht. Für 2019 wurde ein höherer Betrag von 36 100€ veranschlagt, da der Verbandsjugendtag nur alle 2 Jahre stattfindet.

Die BW Vereinsjugendmannschaftsmeisterschaft ist für 2019 mit 8000 € wesentlich höher angesetzt als 2018. Grund ist, dass die BW Vereinsjugendmannschaftsmeisterschaft alle zwei Jahre – im jährlichen Wechsel mit Baden – in Württemberg stattfindet.

Die Buchungen lassen sich nachvollziehen, die dazugehörigen Belege sind sofort und leicht auffindbar.

5. Empfehlung

6. Die Kassenprüfer empfehlen die Entlastung des Kassiers Herbert Lott.

Eningen unter Achalm, den 16. Februar 2019

Dieter Einwiller

Hans-Joachim Petri



Kassenprüfung Schachverband Württemberg Haushaltsjahr 2017

1. Zeit und Ort der Kassenprüfung

Die Kassenprüfung fand am Freitag, den 30. März 2018, im Spiellokal des TSV/RSK Esslingen e.V., Kelterstraße 25, 73773 Esslingen von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr statt.

Anwesend waren

- Kassenprüfer Hans-Joachim Petri
- Kassenprüfer Dieter Einwiller
- Schatzmeister des Schachverbandes Dennis Bastian
- bisheriger Schatzmeister des Schachverbands David Blank (als Gast)

2. Vorgelegte Unterlagen

Folgende Unterlagen wurden den Prüfern vorgelegt:

- Einzelaufstellungen Ausgaben gedruckt im Excel-Format vorgelegt (Belege A1 – A503)
- Einzelaufstellungen Eingaben gedruckt im Excel-Format vorgelegt (Belege E1 – E333)
- Buchungsbelege, geordnet nach Ein-/Ausgaben
- Kontoauszüge der KSK Ostalb und KSK Reutlingen vom Prüfungszeitraum
- Haushaltsplan 2017 (Soll/Ist Vergleich) sowie Plan 2018
- Kassenübersicht SVW 2017
- Abgrenzungsbuchungen aus 2018, gehört aber in 2017
- Aufstellung Materialbestand vom 10.4.2017
- Ordner mit Arbeitsvertrag, Steuer- und Meldeunterlagen

3. Prüfung der Unterlagen

- Einnahmepositionen mit dazugehörigen Belegen stichprobenartig, incl. Kontrolle der Buchungen in den Kontoauszügen. Konkret geprüft wurden die Einnahmen-Belege E27, E36, E58, E78, E135, E240, E302, E318,
- Ausgabepositionen mit den dazugehörenden Belegen stichprobenartig, incl. Kontrolle der Buchungen in den Kontoauszügen. Konkret geprüft wurden die Ausgaben-Belege A2, A27, A46, A57, A60, A81, A75, A118, A169, A187, A228, A304, A316, A381, A377, A401, A441, A454/A453 A481
- Kontoauszüge der Banken mit Vergleich Anfangs- und Endbestand 2017
- Abgleich des Haushaltsplans 2016 mit den Ist-Zahlen 2017 und den Planzahlen 2018



4. Einzelfeststellungen

Die Kassenübergabe von SF David Blank an SF Dennis Bastian fand am 5.11.2017 statt. Zuvor mussten Kontounterlagen und Vollmachten bei den Banken geändert werden.

Finanzielle Lage / Zahlungsfähigkeit

Im Jahr 2017 ergab sich ein Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben. Dies resultiert im Wesentlichen aus geringeren Ausgaben. Die Zuweisungen an die WSJ sind mit EUR 24.397,00 deutlich unter dem Planansatz von EUR 32.680,00 geblieben. Bei den Einnahmen gab es beim Punkt Sonstiges einen Sondereffekt durch Zuweisungen aus Lehrgangsabrechnungen die erst im Jahr 2017 geflossen sind. Rückstände wurden vom Kassier konsequent angemahnt. Es bestanden zum Zeitpunkt der Prüfung keine Beitragsrückstände oder sonstige offene Forderungen aus dem Prüfungsjahr 2017.

Der Schachverband Württemberg kann sich über einen Vermögenszuwachs freuen:

Kassenbestand 31.12.2016 EUR 110.028,74

Kassenbestand 31.12.2017 (bereinigt) EUR 120.973,97 = Zuwachs EUR 10.945,23

Die finanzielle Ausstattung des Schachverbands ist gut. Die Zahlungsfähigkeit war stets gegeben.

Der Haushaltsplan wird eingehalten. Die Einzeletats der verschiedenen Ressorts bewegen sich bis auf die erwähnten Punkte WSJ Zuweisung und Sonstiges im Rahmen der Haushaltsansätze. Abrechnungen werden vom Schatzmeister auf formale und inhaltliche Richtigkeit geprüft. Bei Unklarheiten erfolgen Nachfragen.

Durch den Ausfall bzw. eine zu kurzfristige Absage eines Grund- und Aufbaulehrgangs in der Sportschule Ruit wurden Entschädigungsleistungen an den WLSB in Höhe von EUR 1.680,00 (Grundlehrgang) und EUR 420,00 (Aufbaulehrgang) fällig

Wesentliche Änderungen der Planansätze 2018 zu 2017 ergeben sich bei folgenden Punkten

- WSJ Zuweisung neu 29.380,00 (Vorjahr 32.680,00)
- Meisterturnier neu 13.000,00 (Vorjahr 8.000,00)
- Frauenschach Dt. Mannschaftsmeisterschaft neu 7.500,00 (Vorjahr 3.600,00)
- Senioren Dt. Mannschaftsmeisterschaft neu 10.000,00 (Vorjahr 7.100,00)
- Oberliga neu 3.410,00 (Vorjahr 2.600,00)

Ein Arbeitsvertrag besteht mit dem Geschäftsstellenleiter Gerd-Michael Scholz. Der Arbeitsvertrag lag im Original vor.

Folgende Verträge/Bescheide wurden geprüft:

- Beitragsnachweis Knappschaft
- Meldebescheinigung Sozialversicherung
- Entgeltnachweis VBG

Die GKL ist inzwischen ausgegliedert und als eigener Verein tätig. Eine aktuelle Inventarliste wurde vorgelegt.



Die Kasse wird vom Schatzmeister Dennis Bastian korrekt, akkurat und übersichtlich geführt. Die Buchungen lassen sich gut nachvollziehen, die dazugehörigen Belege sind sofort und leicht auffindbar. Die Kontoauszüge sind mit Einnahmen- und Ausgaben-Nummerierung gekennzeichnet.

Dennis Bastian verfolgt das Ziel eine Gesamtkontenübersicht im Schachverband incl. aller Bezirke und Kreise mit den zeichnungsberechtigten Personen zu erstellen und die Anzahl der Konten zu reduzieren. Dadurch soll der Verwaltungsaufwand reduziert werden.

5. Empfehlung

Die Kassenprüfer empfehlen, den Schatzmeister Dennis Bastian zu entlasten.

Als weitere Empfehlung halten wir es für sinnvoll, eine aktuelle Buchhaltungssoftware anzuschaffen mit deren Hilfe alle Konten des SVW (Verband, WSJ, Bezirke, Kreise) verwaltet werden können.

Durch die Vergabe einer Stelle in geringfügiger Beschäftigung (Minijob) könnte der Kassier bei der Belegerfassung und der zentralen Verbuchung entlastet werden. Wir empfehlen diesen Ansatz im Präsidium zu prüfen.

Esslingen, den 30. März 2018

Die Kassenprüfer

Hans-Joachim Petri

Dieter Einwiller



Kassenprüfung Schachverband Württemberg Haushaltsjahr 2018

1. Zeit und Ort der Kassenprüfung

Die Kassenprüfung fand am Sonntag, den 3. März 2019, in der Sportschule Ruit, Ostfildern-Ruit von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr statt.

Anwesend waren

- Kassenprüfer Hans-Joachim Petri
- Kassenprüfer Dieter Einwiller
- Schatzmeister des Schachverbandes Dennis Bastian

2. Vorgelegte Unterlagen

Folgende Unterlagen wurden den Prüfern vorgelegt:

- Einzelaufstellungen Ausgaben gedruckt im Excel-Format vorgelegt (Belege A1 – A536)
- Einzelaufstellungen Eingaben gedruckt im Excel-Format vorgelegt (Belege E1 – E412)
- Buchungsbelege, geordnet nach Ein-/Ausgaben
- Kontoauszüge des Prüfungszeitraums der KSK Ostalb und der KSK Reutlingen
- Haushaltsplan 2018 (Soll/Ist Vergleich) sowie Haushaltsplan 2019
- Kassenübersicht SVW 2018
- Abgrenzungsbuchungen aus 2019, gehört aber in 2018
- Ordner mit Arbeitsvertrag, Steuer- und Meldeunterlagen (wurden zusätzlich vorab per Mail zur Verfügung gestellt)

3. Prüfung der Unterlagen

- Einnahmepositionen mit dazugehörigen Belegen stichprobenartig, inkl. Kontrolle der Buchungen in den Kontoauszügen. Konkret geprüft wurden die Einnahmen-Belege E12, E42 E170, E168, E169, E210, E254, E377/E387,
- Ausgabepositionen mit den dazugehörenden Belegen stichprobenartig, inkl. Kontrolle der Buchungen in den Kontoauszügen. Konkret geprüft wurden die Ausgaben-Belege A20, A21, A24, A64, A126, A129, A154/A153, A176, A178, A206, A216, A293, A300, A313/A314, A329, A411, A419, A423 A446/A447, A453, A492
- Kontoauszüge der Banken mit Vergleich Anfangs- und Endbestand 2018
- Abgleich des Haushaltsplans 2018 mit den Ist-Zahlen 2018 und den Planzahlen 2019
- Meldebescheinigungen Sozialversicherung, Berufsgenossenschaft



4. Einzelfeststellungen

Finanzielle Lage / Zahlungsfähigkeit

Im Jahr 2018 lagen die Einnahmen über dem Planansatz. Die Ausgaben lagen unter dem Planansatz.

Zusätzliche Einnahmen gab es durch Zuschüsse des WLSB (Kostenerstattung Lehrgänge) sowie durch Startgeldeinnahmen aus der Durchführung der Württembergischen Meisterschaften. Diese wurden erstmals im neuen Format durchgeführt, die Einnahmen und Ausgaben wurden erstmals ausgewiesen und nicht saldiert und mangels Vergleichswerten erfolgte kein Ansatz im Haushaltsplan.

Bei den Ausgaben überstieg die Zuweisung an die WSJ den Planansatz. Die hängt mit dem Verbandsjugendtag zusammen, der nur alle zwei Jahre stattfindet. Die Ausgaben für die Württembergischen Meisterschaften überstiegen den Planansatz um rd. EUR 8.000,00. Grund war die nicht mehr saldiert vorgenommene Darstellung, sowie die teurer als erwartet angefallenen Raumkosten und weniger Teilnehmer als kalkuliert.

Dafür waren die Ausgaben im Seniorenschach um T€ 4,5 unter dem Planansatz. Der Verband hatte nur eine Mannschaft > 65. LJ zum Deutschen Seniorenmannschaftsmeisterschaft gemeldet.

Auch im Bereich Ausbildung war der Planansatz höher als die tatsächlichen Kosten. Grund hierfür waren weniger Seminare als ursprünglich geplant.

Beim Verwaltungsaufwand wiederum ergab sich eine Minderung um T€ 5 wegen dem nur alle zwei Jahre stattfindenden Verbandstag und Aufwendungen zur Teilnahme am DSB Kongress in Magdeburg.

Insgesamt ist das auf Konten gehaltene Vermögen des Schachverbands um ca. T€ 11 im Berichtsjahr gesunken

Die finanzielle Ausstattung des Schachverbands ist weiterhin gut. Die Zahlungsfähigkeit war stets gegeben.

Die Angaben im Haushaltsplan waren realistisch und werden überwiegend mit kleineren Abweichungen eingehalten. Die Einzeletats der verschiedenen Ressorts bewegen sich bis auf die oben erwähnten Punkte im Rahmen der Haushaltsansätze. Abrechnungen werden vom Schatzmeister auf formale und inhaltliche Richtigkeit geprüft. Bei Unklarheiten erfolgen Nachfragen.

Durch zwei spät abgesagte Veranstaltungen an der Sportschule (Grundlehrgang und Aufbaulehrgang) sind Stornokosten in Höhe von 50% entstanden. Diese Aufwendungen hätten vermieden werden können.

Beim Aufwandsbeleg A300 handelt es sich um eine Spende in Höhe von EUR 7.200,00 an den SV Jedesheim als Unterstützungsleistung des Schachverbands für die finanzielle Vorleistung des Vereins bei den Württembergischen Meisterschaften in Bezug auf die Kosten von vier Einladungsspielern, um den württembergischen Spielern das Erspielen internationaler Normen zu ermöglichen und den ausgelobten Preisgeldern. Diese Vorgehensweise wurde als Einzelfallregelung innerhalb des Präsidiums besprochen, da bis dato keine Erfahrungswerte im Vorfeld zur Meisterschaft vorlagen.



Für die Zukunft regen die Kassenprüfer an, im Vorfeld die finanziellen Rahmenbedingungen solcher Großveranstaltungen zu regeln.

Mit dem Aufwandsbeleg A419 wurde eine Ehrenamtspauschale in zulässiger Höhe nach § 3, Nr. 26a EStG bezahlt.

Vier Vereine haben die Startgelder für die Oberliga und Verbandsliga noch nicht gezahlt. Mahnschreiben wurden verschickt. Hintergrund ist eine Umstellung des Kontos auf das die Startgelder zu entrichten waren.

Ein Arbeitsvertrag besteht mit dem Geschäftsstellenleiter Gerd-Michael Scholz. Der Arbeitsvertrag lag im Original vor und wurde im Berichtsjahr von der Vergütungshöhe her dem neuen Mindestlohngesetz angepasst.

Die Kasse wird vom Schatzmeister Dennis Bastian korrekt, akkurat und übersichtlich geführt. Die Buchungen lassen sich gut nachvollziehen, die dazugehörigen Belege sind sofort und leicht auffindbar. Die Kontoauszüge sind mit Einnahmen- und Ausgaben-Nummerierung gekennzeichnet.

5. Empfehlung

Die Kassenprüfer empfehlen, den Schatzmeister Dennis Bastian zu entlasten.

Weiter wiederholen wir die Empfehlung aus dem Vorjahr eine aktuelle Buchhaltungssoftware (Bsp Winner o.ä.) anzuschaffen mit deren Hilfe alle Konten des SVW (Verband, WSJ, Bezirke, Kreise) verwaltet werden und Bankbuchungen sowie Meldungen automatisch ausgelöst werden können.

Weiter empfehlen wir eine digitale Ablage durch die Anschaffung eines Archivierungsprogramms einzuführen.

Mit der Aufstockung der Geschäftsstelle durch die weitere Vergabe einer Stelle in geringfügiger Beschäftigung (Minijob) könnte der Schatzmeister bei der Belegerfassung, der zentralen Verbuchung und der Digitalisierung der Belege entlastet werden. Wir wiederholen unsere Empfehlung aus dem Vorjahr und bitten, diesen Ansatz im Präsidium zu prüfen.

Ostfildern, den 3. März 2019

Die Kassenprüfer

Hans-Joachim Petri

Dieter Einwiller



Referate

Referat Breiten- und Freizeitschach

Ein Rückblick auf die Jahr 2017 und 2018

Auch in den abgelaufenen Jahren 2017 und 2018 war die SVW – Fördermaßnahme „Unterstützung von **SCHACHKURSEN im VEREIN oder SCHULE** „wieder der höchste Zuschussposten. Dieses kombinierte WLSB und SVW – Angebot ist bestens geeignet Kinder, Schüler und Jugendliche mit dem Schachspiel bekannt zu machen und an den Schachsport, bzw. an den Schachverein heranzuführen. Eine Schach-AG kann über den **WLSB mit 360.- €** pro Jahr bezuschusst werden. Falls kein WLSB Zuschuss gewährt wird, da oft die Mittel nicht ausreichen, wird solch eine Schach-AG oder ein Schachkurs im Verein mit **€ 100.- pro Jahr und Verein vom SVW** bezuschusst. Die Gesamt-Jahreszuschüsse seitens des WLSB für den SVW betrugen durchschnittlich ca. 38.000.- € /Jahr und seitens der SVW-Breitenschachmaßnahmen ca. 1600.- €/Jahr. Die Beteiligung von Schachvereinen an dieser Kooperations-Maßnahme des WLSB ist bis dato noch sehr gut. Im Vergleich zu anderen Fachverbänden haben wir hier die meisten AG's bezogen auf die Anzahl der Vereine im ganzen WLSB-Bereich. Hier möchte ich ganz besonders einen Verein lobend hervorheben, der **SK Bebenhausen** unter der Leitung von Rudolf Bräuning, hat sage und schreibe, im Schuljahr 2016/17 und 2017/18 ca. 24 Schach-AG's laufen, eine außergewöhnlich, tolle Leistung, Gratulation und herzlichen Dank.

Die Zuschussanträge für **SCHACHTREFF - VERANSTALTUNGEN** sind in den letzten 2 Jahren erfreulicherweise wieder leicht angestiegen, dies ist zwar erfreulich, aber es könnten eigentlich mehr sein, denn solch eine Öffentlichkeitsdarstellung ist die beste Werbung für einen Verein und steigert den Bekanntheitsgrad vor Ort! Und noch ein kleiner Hinweis als positiver Nebeneffekt: Bei entsprechender Aktivität, z.B. Getränke - Vesper - und / oder Kuchen - Verkauf muss dieser Schachtreff nicht unbedingt zu einem „Minusgeschäft „werden.

Einen **SONDERZUSCHUSS** für hervorragenden Einsatz im Breiten - und Freizeit – Schachbereich konnte in den beiden Jahren 2017 und 2018 an einigen sehr aktiven Vereinen, für besondere und vielfältige Aktionen, wie Schachtreffs bei, Hoffest, Straßenfest, Schachcafe in der Fußgängerzone, Ferienprogramm-Beteiligung, Schachausflug und gesellige Jahresfeiern, vergeben werden. Als Beispiel seien hier die Vereine **Sontheim/Brenz** (Ostalb) und **Sfr. Geislingen 90** (Alb-Schw.) genannt. Doch auch hier werden weitere aktive Verein zur Teilnahme aufgerufen.

JOURNALISTENPREIS.

Dieser Preis wird seit 2017 vom SVW- Öffentlichkeitsreferat, nach Abstimmung mit dem Präsidium vergeben. Siehe dazu den Bericht unseres aktiven Öffentlichkeitsreferenten, Claus Seyfried.

Zentrale, übergeordnete SVW - SCHACHTREFF VERANSTALTUNGEN:

In den beiden Jahren 2017 und 2018 beteiligten sich das SVW - Breitenschachressort in Zusammenarbeit mit der WSJ, wie all die Jahre davor auch, mit einem attraktiven Schachangebot an dem 2-tägigen **Stuttgarter Kinder- Jugendfestival** und bei der 4-tägigen **Süddeutschen Spielemesse** in Stuttgart. Diese beiden Großveranstaltungen, mit Schachlösewettbewerb, Simultanschach und weiteren Schachspielangeboten, waren



wieder ein voller Erfolg hinsichtlich der Werbung und Öffentlichkeitsdarstellung unseres Schachsports.

Sie gehören schon jahrelang zu den sogenannten „Pflichtveranstaltungen“ des SVW und WSJ. Herzlichen Dank an die beteiligten Helfer aus dem Schachbezirk Stuttgart. Ferner wurde seit 2017 die Abschlussrunde der Oberliga als „**Zentrale Endrunde**“ ausgeführt, bei der der Breitenschachbereich mit von der Partie war.

Diese zentrale OL- Veranstaltung kann nun hoffentlich für die weiteren Jahre als zusätzliches „SVW- Schach-Event“ etabliert werden. Dazu wurde 2017 und 2018 auf der SVW-Homepage und SVW-Newsletter ausführlich berichtet.

Die **BW-Familien-Schachmeisterschaft 2017** wurde durch den SV Baden-Lichtental in Zusammenarbeit mit dem BSV durchgeführt. **2018** wurde diese Meisterschaft wieder im SVW-Bereich durch die **SGem-Vaihingen-Rohr** veranstaltet. Es beteiligten sich 21 Teams, davon leider nur 3 Vereine aus dem BSV-Bereich. Bei der Wertungsgruppe „Spielstärkste Familie“ siegte das Team Armin und Gerald Winkler aus Kornwestheim und bei der „Besten Familie“ - hierbei werden spezielle Sonderpunkte lt. Dresdner Tabelle hinzugerechnet, konnte sich das Team Ben-Ingo und Tilman Vogler, vom SV Herrenberg an die Spitze setzen. Auch darüber wurde 2018 auf der Homepage berichtet.

Ferner beteiligt sich 2018 der SVW mit einer Breitenschach-Veranstaltung an dem sehr gelungenen Schachevents „**Faszination Schach**“ mit **GM Sebastian Siebrecht** mit seinem Team im Milaneum Stuttgart. Hier wurde eine ganze Woche lang eine tolle und viel beachtete und abwechslungsreiche Schachpräsentation für Kids und Erwachsene veranstaltet.

In diesen beiden Jahren wurde wieder, zusammen mit der WSJ und mit Unterstützung der Sportregion Stuttgart, das **Regiocup-Turnier** für U16 bis U 21 Spieler und das **Prominenten-Schachturnier** unter Mitwirkung dieser jugendlichen Schachtalente durchgeführt. 2017 und 2018 fanden dieses Turnier im Zuge der Stuttgarter Spielmesse statt. Über all diese Veranstaltungen und Schach-Event's wurde jeweils ausführliche Berichte auf der SVW-Homepage und der SVW-Schachzeitung veröffentlicht.

Dieser Rückblick zeigt auch den Einsatz und die Bereitschaft des SVW, Vereine bei Ihrer Öffentlichkeitsarbeit aktiv und finanziell zu unterstützen. Die Gesamtsumme der finanziellen Zuschüsse für diese Veranstaltungen seitens des SVW, einschließlich der Zuschüsse bei Vereinsjubiläen, beträgt dafür ca. 2200 bis 2500.- € pro Jahr. Beachten Sie dazu auch die ständigen Aufrufe, Ausschreibung und Hinweise die jeweils unter der Rubrik " SVW - Service " oder " Breitenschach " in der SVW-Schachzeitung veröffentlicht werden. Ferner finden Sie diese Ausschreibungen auch auf der SVW-Homepage unter " Breitenschach" und " SVW-Service".

Diese **SV-Service Einrichtung** kann unter dem Motto " kompetent, schnell, zuverlässig " über den Breitenschachreferent, Walter Pungartnik, sowie über die SVW-Homepage - unter SVW-Service - als allgemeine Beratungshilfe für Vereine und Mitglieder genutzt und abgerufen werden. Werden Sie aktiv - ich helfe gerne weiter!

Email: walter.pungartnik@svw.info

Walter Pungartnik,
Breitenschachreferent des SVW



Schachverband Württemberg

Liebe Schachfreunde, nutzen und testen Sie den

SVW - SERVICE für aktive Schachvereine

Schnell, kompetent, zuverlässig!

Diese Info- und Service -Einrichtung des SVW, steht den Schachvereinen und Mitgliedern, sowie allen anderen Schachebenen, - vom Kreis bis zum Bezirk –

als Beratungshilfe zur Verfügung! Testen sie uns!

Service – Schwerpunkte:

- Hinweise und Infos auf Ausbildung -, Zuschuss - und Unterstützungsmöglichkeiten seitens des SVW und WLSB.
- Beratung bei Breitenschach - Aktionen, wie Schachtreffs, Schach-AG`s, Kurse im Verein, Senioren-Schachgruppen, Öffentlichkeitsarbeit ... usw.
- Hinweise auf Broschüren, Werbemittel des SVW und DSB.
- Vereinsberatung - wo drückt der Schuh? Sie müssen jedoch mit Fragen aktiv werden!

Wo finden Sie diese Hinweise und Info? Auf der SVW- Homepage
www.svw.info

unter **SVW-Service** mit den Unterpunkten

- **Download / Formular**
Ehrungsumfänge



- Formulare** -Einzugsermächtigung, - Kassenberichte, Reisekostenabrechnung, - Muster Aufnahmeantrag
- **Ordnungen und Satzungen** wie WTO und Satzung des SVW
 - **Service** - Datenschutzgrundordnung (gehört zur Gruppe Ordnung!) – SVW-Aufbau, - SVW-Journalistenpreis, - SVW-Leistungen, - SVW-

Erwartung, - Allgemeine Versicherungsfragen plus 70 Fragen zur Sportversicherung, - SVW-Servicekonzept, - Hinweis auf das WLSB-Vereins-Service-Büro,

Spezielle Breitenschach-Themen:

- **Referate**, dann **Breitenschach**: dann die Unterpunkte
 - **Aktuell**
 - **Aktionen** (geplante, laufende und durchgeführte Aktionen)
 - **Breitenschach** (was versteht man darunter?)
 - **Hilfen** mit Hinweisen auf SVW- Zuschussmöglichkeiten, wie Schach-AG und Schachkurszuschüsse, Konzepte für Schachtreffaktionen, Aufbau einer Seniorenschachgruppe, Durchführung eines Schach-Lösewettbewerbs.

Interessiert? Dann nutzen Sie bitte dieses Angebot um besser informiert zu sein oder informiert zu werden, denn nur eine gut informierte Vorstandschaft kann die richtigen Entscheidungen im Sinne eines aktiven Schachvereins unter Einbeziehung von zuschussfähigen Veranstaltungen treffen.

Service - Info unter:

- Walter Pungartnik, Tannenweg 15, 71665 Vaihingen/Enz
Tel. / Fax. 07042 / 12508, Email: walter.pungartnik@svw.info
oder
- SVW Homepage, www.svw.info
unter " SVW-Service " und „Breitenschach“.



Referat Mitgliederverwaltung

Bericht des Referenten für Mitgliederverwaltung zum Verbandstag 2019

Im Bereich Mitgliederverwaltung gab es wie die letzten Jahre auch keine besonderen Vorkommnisse, zwei Härtefallanträge mussten allerdings abgelehnt werden. Die Portal-Anträge durch die Vereinsfunktionäre erfolgen nahezu perfekt.

Die Mitgliederentwicklung im Verband ist in den letzten fünf Jahren einigermaßen konstant mit einer leichten Plus-Tendenz.

für Schachverband Württemberg e.V. von 01.01.2014 bis 01.01.2019

#	Verein	# vorher	Zugänge	Abgänge	Differenz	# nachher
1	C0000 Schachverband Württemberg e.V.	9072	6024	5873	151	9223

für Schachverband Württemberg e.V. von 01.04.2018 bis 01.04.2019

#	Verein	# vorher	Zugänge	Abgänge	Differenz	# nachher
1	C0000 Schachverband Württemberg e.V.	9401	1241	1246	-5	9396

Wie bereits angekündigt werde ich 2019 nicht mehr für das Referat Mitgliederverwaltung kandidieren. Ich habe fünfzehn Jahr gerne und mit viel Freude dieses Amt ausgeführt und konnte manches im Verband und DSB bewirken. Nun werde ich einen noch größeren Teil meiner Zeit für die Unterstützung meiner schwer erkrankten Frau aufwenden müssen und habe nicht mehr die Zeit für verschiedene Fahrten und Sitzungen. Etwas leichter fällt mir diese Entscheidung dadurch, dass mein bisheriger Stellvertreter Holger Namyslo, der seit fast zwei Jahren in der Mitgliederverwaltung mitwirkt sich bereit erklärt hat für die Mitgliederverwaltung zu kandidieren. Ich werde ihn gerne noch zwei Jahre als Stellvertreter unterstützen. Ich möchte mich bei den Vereinsvertretern und beim Verband für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit herzlich bedanken und bitte um Zustimmung bei der Wahl von Holger Namyslo. Damit wäre auch ein reibungsloser Übergang bei der Bearbeitung der Portal-Aufträge gesichert, es würde sich für die Vereine und Bezirke also nichts ändern.

Mit freundlichen Grüßen
Werner Dangelmayer



Wertungs-Referent

Bericht des Wertungsreferenten

Liebe Schachfreunde,
weitere zwei Jahre sind seit des letzten Verbandtages herum.
Es sind in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt 713 Turniere im Verband Württemberg ausgewertet worden.
Ich danke allen Wertungsreferenten der Bezirke und Kreise für die gute Zusammenarbeit.
Leider kommt es immer noch vor, dass Turnierveranstalter unvollständige Daten zur Auswertung schicken und somit die Auswertung länger dauert als unbedingt nötig.
In letzter Zeit bin ich öfters gefragt worden ob eine Schnellschach-Wertungszahl schwer ist auszuwerten.
Wenn die Datenbank genauso gut aufgebaut ist wie die für die DWZ ist dies ein Kinderspiel.
Wenn ihr sowas möchtet, dann regelt dies bitte über den DSB.
Da die Arbeit mir viel Spaß macht, stelle ich mich zur Wahl wieder auf.

mit schachlichen Grüßen
Andreas Warsitz



Referat IT-Beauftragter

Liebe Delegierte,

dies wird vermutlich das letzte Mal, dass ich mich zur Wahl stelle. Meine Arbeit lässt mir momentan nicht genügend Zeit das Amt so auszufüllen, wie ich es mir vorstelle. Jobangebote nehme ich gerne entgegen.

In den letzten 2 Jahren war meine Zeit angefüllt von div. Kleinigkeiten, größeren Umstellungen (z.B. Upgrade des Datenbankservers mit erheblichen negativen Auswirkungen) und der immer noch laufenden Neuprogrammierung des Portals und des Ergebnisdienstes.

Die Neuprogrammierung und ein Serverwechsel steht auch ganz oben auf meiner Agenda für die nächsten 2 Jahre.

mit freundlichen Grüßen,
Holger Schröck



Referat Leistungssport

Liebe Schachfreunde,

in meinem Tätigkeitsbericht habe ich die Maßnahmen im Bereich Leistungssport für den Berichtszeitraum seit Juli 2018 zusammengestellt.

Die zunehmende Professionalisierung über „individuelle Trainer“ führt bundesweit zu einem starken Anstieg des Spielniveaus bei deutlicher Verjüngung der Relation Alter / Spielstärke. Daher gilt es, gemeinsam mit dem BSV durch geeignete Rahmenbedingungen, individuelle Begleitung und infrastrukturelle Maßnahmen die Entwicklungsbedingungen für unsere Kaderspieler zu stärken und weiter zu fördern.

Neben den rein leistungssportlichen Maßnahmen waren weitere Arrondierungen bedingt durch die Neuordnung der GKL als Verein im Berichtsjahr umzusetzen.

Die folgenden Maßnahmen wurden seitens des Referats Leistungssport und mit der gemeinsamen Kommission Leistungssport (GKL) durchgeführt.

- Maßnahmen zur Förderung der schachsportlichen Entwicklung (D- und qualifizierter F-Kaderspieler) im Berichtszeitraum:

Maßnahmen, z.B.

zentrale D 1/2/3/4 –Kadermaßnahmen

wöchentliches Online-Training

D-Kadermaßnahmen an den Leistungstützpunkten in Backnang und Baden-Baden

GKL-Talentsichtungsmaßnahme

Durchführung eines U 10 Tag

Vorbereitungslehrgang für DEM 2019;
(ggf. Einzelmaßnahmen mit den Trainern vor Ort)



Durchführung von Mädchenlehrgängen

Sommercamp in Baden-Baden im Juli

Turnierbegleitung z.B. Pfalz-Open, DJEM

1.2 sonstige Aktivitäten z.B.

1. TA-Sitzungen (verschiedene Ausschüsse)
2. Teilnahme und Impulsreferat beim GKL-Kongress / Mitgliederversammlung für Trainer, Eltern und Talentstützpunktleiter, (20.10 /25.11.2018)
3. Aufstellen der Landeskader, Anträge an DSB für Aufnahme in D/C-Kader oder höher

4. Gespräche und Beratung der Sportler, Trainer und Eltern
5. Fortführung des Konzepts „Potenzialkandidaten“ unter Einbindung von Toptrainern
6. verstärkte Trainingssteuerung insbesondere bei den jüngeren Kadern
7. regelmäßiges Online-Training für alle Kadergruppen
8. Unterstützung bei der Entwicklung des Jahrestrainingsplans / Wochenplans / Durchführung von Meilensteingesprächen
9. Nominierung / Freiplatzantrag bei DJEM gemeinsam mit der WSJ
10. GKL (Tagung, Haushaltsplanung 2018/2019)
11. Planung GKL-Kongress 2019
12. Verifizierung des Strukturplanes vom LSV
13. Aktualisierung der A-Trainerlizenz / Fide-Trainerlizenz
14. Referent m B-Trainerlehrgang 2019 / Mitglied der Prüfungskommission
15. Trainer bei der Deutschen Jugendmeisterschaft
16. Turniervorbereitung / Coaching / Mentaltraining
17. Überlegungen zum Ausbau der "Homepage / GKL"

- sportliche Höhepunkte aus württembergischer Sicht im Berichtszeitraum waren z.B.

Medallienplatzierungen in Willingen 2018	Marius Deuer 2. Platz bei der DEM U10, Jacqueline Kobald, 2. Platz bei der DEM U16w
gute Platzierung bei der Deutschen Jugend-einzelmeisterschaft 2018 Top 20	U10: Timur Kocharin (10) U10w: Eveline Bako (18) U14: Danny Yi(11), Tobias Kölle (16) U14W : Anna Liu (12) U18: Simon Degenhard (16) U18w: Leser, K (9), Zell, M (18)
Teilnahme an EM 2018 Teilnahme an WM 2018	Marius Deuer, Jacqueline Kobald Marius Deuer (10. Platz !)
Deutsche Ländermeisterschaft 2018 Deutsche Vereinsmeisterschaft 2018	6. Platz 1. Platz SV Kornwestheim U 14

Die Ergebnisse der DJEM 2019 lagen bei der Berichtsabgabe noch nicht vor.

- **Ausblick**



Ziele sind einerseits die kontinuierliche Fortführung der oben beschriebenen Maßnahmen. Andererseits wird die Sichtung "talentierter Spieler" in sehr jungen Jahren mit intensiverer Förderung und verkürzten Durchlaufzeiten als Basis für den Leistungssport künftig von zentraler Bedeutung.

Die derzeitige Entwicklung in unseren jüngeren Altersklassen ist sehr erfreulich. So verfügt der Landesverband in der U7m (Platz 1 und 2., in der U8w (Platz 3) und in der U10 w (Plätze 9,11) und in der U11m (Platz 1) über Spieler, die sich auf der nationalen Rangliste in den Top-Ten bewegen (vgl. Klammer).

Mit Marius Deuer (U11, 1. Platz deutsche Rangliste) ist es gelungen, eine feste Größe im Bundeskader zu etablieren. Ein insgesamt erfreulicher Trend, der nur durch nachhaltige Arbeit weiter gefördert werden kann.

Ein wichtiger strategischer Baustein stellt in diesem Zusammenhang auch ein verstärkter Austausch mit den Heimtrainern, Stützpunktleitern und den Ausbildungsreferenten dar.

Ich bedanke mich bei allen Kader-Spielern, Eltern, Betreuern, Trainern und Funktionären, die mich im Berichtszeitraum im Leistungssport unterstützt haben.

Ulrich Haag



Bericht Referat Ausbildung

Die Aus- und Fortbildung im Schachverband Württemberg hat auch weiterhin einen hohen Stellenwert und wurde auch gut unterstützt. Da die Arbeit des Ausbildungsreferenten sehr viel Zeit in Anspruch nimmt und ehrenamtlich geleistet werden muss, hat sich ein Team Ausbildung, mit dem Ausbildungsreferenten Heiko Elsner vom Schachvereins Plochingen, Dr. Gert Keller ebenfalls Plochingen und Hans-Joachim Petri vom SV Markgröningen, gebildet. Heiko Elsner hat die Organisation und Durchführung der Neuausbildung übernommen und die zwei Assistenten Dr. Gert Keller und Hans-Joachim Petri, die Kommunikation mit den Teilnehmern und Referenten, sowie die Organisation der Fortbildung zur Verlängerung der B- und C- Trainerlizenz. Neben der Organisation der Ausbildung müssen die Kurse an der Sport- und Jugendleiterschule in Ruit vor Ort betreut werden. Dies bedeutet, dass neben der Planung und Organisation auch jeweils mehrere Tage in der Sportschule verbracht werden müssen. In den vergangenen zwei Jahren konnte das Team Ausbildung 75 B- und C-Trainern helfen ihre Lizenz um 4 Jahre zu verlängern. Es gibt aber immer noch viele Trainer, deren Lizenzgültigkeit 2019 auslaufen wird oder schon abgelaufen war. Sie müssten eine Verlängerung machen, aber es gibt nicht so viele Plätze an der Sportschule je Fortbildung. Wir veranstalteten zwei Kurse im Jahr mit jeweils maximal 20 Teilnehmern. In den letzten 2 Jahren hatten wir auch zwei Kurse für Neuausbildung zum C-Trainer geplant, aber nur einen Lehrgang durchführen können, da durch viele kurzfristige absagen die Mindestteilnehmerzahl unterschritten wurde. In diesem Jahr konnten wir auch eine Neuausbildung zum B-Trainer anbieten, zu dem auch Teilnehmer aus anderen Bundesländern kamen. Dieser Kurs wurde erfolgreich durchgeführt. Zu allen unserer Kurse konnten wir erfahrene Referenten in den unterschiedlichsten Bereichen finden. Wir haben in die Ausbildung und Weiterbildungen auch Themen aufgenommen, die nur unmittelbar mit Schach zu tun haben, wie Fair Play, sexualisierte



Gewalt, Kommunikation, Bewegungstraining. Aber auch die Großmeister Zigurds Lanka und Artur Jussupow unterstützten das Team Ausbildung durch hochwertige Beiträge. Vielen Dank an alle Referenten, die unser Team schon seit vielen Jahren durch sehr gute Beiträge bereichern. Auch in diesem Jahr haben wir noch eine Fortbildung und eine Neuausbildung geplant, Vom 22.11. bis 24.11.2019 haben noch einmal 20 B- und C-Trainer die Möglichkeit die Lizenz, um weitere 4 Jahre zu verlängern. Für diesen Kurs gibt es jetzt nur noch 8 freie Plätze. Auch eine Neuausbildung zum C-Trainer werden wir im Oktober wieder anbieten. Zu der sich schon 10 Teilnehmer angemeldet haben.

Team Ausbildung; Ausbildungsreferent Heiko Elsner, Dr. Gert Keller, Hans-Joachim Petri

Referat Schulschach

Bericht des Schulschachreferenten Württemberg

Die vergangenen zwei Jahre meiner Amtszeit kann man insgesamt als recht ereignisreich bezeichnen. Ich versuche, zwecks einer besseren Gliederung zwischen dem Spielbetrieb und sonstigen Themen zu trennen.

Spielbetrieb:

Der Schulschachpokal 2017 in Aalen bereitete mir lange Zeit außerordentlichen Kummer, weil das Turnier praktisch kurz vor der Absage stand und die Ausschreibung denkbar kurzfristig erfolgen musste. Hauptgrund war, dass sich kein Ausrichter finden ließ und ich hauptverantwortlich ungefähr 90% der zu leistenden Arbeit alleine auf mich nehmen musste. Zudem musste der angedachte Termin wegen eines Versehens der Stadtverwaltung auch noch vier Wochen vor dem Turnier verlegt werden. Dass das Turnier, das letztlich unter der Woche stattfand, dennoch ein Erfolg wurde (dies bestätigten mir jedenfalls etliche Teilnehmer noch vor Ort), ist dabei vielleicht die beste Nachricht. Dennoch zeigte dieser Fall deutlich, dass interessierte Ausrichter keineswegs Schlange stehen und der Pokal nach wie vor alle zwei Jahre mir Sorgen bereitet, auch wenn dieses Jahr mit Magstadt der Ausrichter schon lange feststeht und ein potentieller Interessent für das Jahr 2021 auch schon angefragt hat – fraglos eine große Erleichterung. Zum Schulschachpokal 2018 in Ettlingen kann ich nichts sagen, da der Termin seitens Baden nicht mit mir abgestimmt wurde und ich ihn wegen der Teilnahme an einer Studienfahrt verpasst habe.

In der Saison 2017/18 wurde probeweise das nord-württembergische Turnier ersatzlos gestrichen, so dass im Gegensatz zu früheren Jahren die Bezirkssieger ihre Qualifikanten direkt zum Landesfinale entsenden konnten. In dieser Saison wurde die alte Regelung dagegen wiederhergestellt, weil der Wunsch der Betreuer nach mehr Spielpraxis nicht zu überhören war und außerdem im Bezirk Tübingen derzeit kein Referent verfügbar war – was dazu führte, dass auch in Süd-Württemberg erstmals ein Turnier auf dieser Ebene ausgetragen wurde. Beide Modi haben ihre Vor- und Nachteile; das nächste Referententreffen noch vor den Sommerferien soll die Weichen für den künftigen Spielbetrieb stellen. Ich kann auch hier nicht verhehlen, dass das nordwürttembergische Turnier nur deshalb in Oberkochen stattfand, weil ich in meiner Funktion als Landesreferent wieder einmal eingesprungen bin und das Turnier aus purer Verlegenheit an meine eigene Schule geholt habe. Es hatte sich sonst kein Ausrichter finden lassen. Immer wieder kommt es zudem vor, dass in diversen Bezirken Probleme wegen Krankheit oder temporärer Verhinderung des Referenten entstehen, um die ich mich logischerweise ebenfalls kümmern muss und die mich immer viel Zeit kosten. Trotzdem lief der Spielbetrieb in Württemberg



unterm Strich recht geregelt ab, was in anderen Landesverbänden nicht immer der Fall ist. Das Schulschach in Württemberg steht im Vergleich zu ihnen sicherlich recht ordentlich da.

Sonstige Themen:

Diesen Eindruck habe ich auch wieder bei meinen Besuchen der beiden Schulschachkongresse in Trier 2017 und Ingolstadt 2018 gewonnen. Erfreulicherweise konnten nun auch endlich zwei der größten Probleme der letzten Jahre in Württemberg de facto behoben werden: die Internetpräsenz und der gravierende Mangel an Schulschachpatentlehrgängen.

Zusammen mit einem befreundeten Programmierer wurde die neue Schulschachseite, auf die ich im Gegensatz zur alten Seite nun persönlichen Zugriff habe, im November 2018 fertiggestellt. Sie mag noch nicht perfekt sein, aber Ausschreibungen (sofern sie mir vorlagen) und insbesondere die Ergebnisse der Turniere waren immer zeitnah eingestellt.

Für weitere Anregungen bezüglich der Homepage bin ich natürlich offen, doch insgesamt kann sich das Ergebnis aus meiner Sicht sehen lassen.

Genauso problematisch gestaltete sich der Versuch, einen Schulschachpatentlehrgang anzubieten. Diese Aufgabe nahm ich bereits Ende 2017 in Angriff, musste aber feststellen, dass es in Württemberg zu jenem Zeitpunkt praktisch keinen einzigen durch die DSJ dafür ausgebildeten Referenten gab. Bei meinem Besuch des Agendatreffens Schulschach in Hanau im September 2018 wies ich auf diesen eklatanten Mangel hin; Ergebnis dieser Bemerkung war, dass die Schulschachstiftung im Februar 2019 in Braunschweig einen Lehrgang zur Schulung solcher Referenten nach mehr als vier Jahren wieder einmal anbot und wir nun drei Referenten in Württemberg haben, die solche Lehrgänge anbieten können: dazu zählen neben mir auch Dr. Jörg Willme (Grunbach) und Bernd Kelemen (Hechingen).

Der erste Lehrgang dieser Art ist bereits fest geplant: am Wochenende des 29./30. Juni wird in Stuttgart nach mehr als acht Jahren erstmalig wieder ein solches Ereignis in Württemberg stattfinden. Die öffentliche Ausschreibung erfolgt auf der Homepage des Schulschachs unter www.bw-schulschach.de sowie an den entsprechenden Stellen der Deutschen Schachjugend. Außerdem werden die Vereine über diese Maßnahme informiert, und auch eine Veröffentlichung auf dem Landesbildungsserver soll nach Möglichkeit erfolgen.

Allgemein gesprochen würde ich mir natürlich wünschen, dass es mehr Personen gäbe, die das Schulschach in Württemberg weiter voranbringen und nicht nur an ihre eigenen Teams und sportlichen Interessen denken. Ziele und Wünsche gibt es genug, doch welche davon umsetzbar sind, hängt natürlich in hohem Maße von der Zahl der zur Verfügung stehenden Helfer ab. Ich hoffe, klar gemacht zu haben, dass ich diese Zahl derzeit nicht als sonderlich hoch empfinde. Turnierausrichter und sonstige Helfer rennen bei mir jedenfalls immer offene Türen ein. Nachdem mit der Homepage und den Patentlehrgängen zwei der ehemals größten Sorgenkinder nun hoffentlich künftig weniger Probleme bereiten werden, gilt es das nächste Problem anzugehen: die Öffentlichkeitsarbeit. Hier fehlt es uns noch an einem klaren Konzept sowie an Mitteln und Wegen, mehr Schulen auf unsere Anliegen aufmerksam zu machen. Wenn mehr etablierte Teilnehmer von Schulschachturnieren beispielsweise Schulen in ihrer Umgebung auf unsere Arbeit aufmerksam machten dann wäre uns schon sehr damit geholfen. Oftmals mangelt es auch den Schulen, die bereits von unserer Arbeit oder der Homepage Kenntnis haben, an Kontaktpersonen oder Quellen, die ihnen aufzeigen, wie die ersten Schritte zur Etablierung von Schach an Schulen bewältigt werden können.



Ich bin mir darüber im Klaren, dass auch mir nicht alles gelingt, was ich anpacke. Dennoch glaube ich, wieder einiges in letzter Zeit erreicht zu haben, auch wenn es mich gefühlt immer mehr Zeit kostet. Das Schulschach in Württemberg ist mir allerdings nach wie vor ein ungebrochenes Anliegen, weshalb ich mich auch nach nunmehr zehn Jahren wieder für eine weitere Amtszeit zur Verfügung stelle und hoffe, dass die Zufriedenheit mit meiner Amtsführung überwiegt.

Bernd Grill, Schulschachreferent Württemberg

In Zusammenhang vorwiegend mit der neuen Beitragsordnung bittet Schatzmeister Dennis Bastian um Zustimmung für den nachfolgenden Antrag auf Änderungen / Anpassungen der Satzung. Der Antrag ist untergliedert da verschiedene Paragraphen der Satzung betroffen sind.

Das Erweiterte Präsidium hat diesen Satzungsänderungen in seiner Sitzung am 14.07.2018 einstimmig zugestimmt.

Änderungen der Satzung

Änderungen sind **fett** gedruckt.

Antragsteller, Begründung und Beschlüsse sind **fett kursiv** gedruckt.

Antrag 1 – Satzung

Antragsteller: Dennis Bastian

a) § 5 Bereich und Gliederung

§ 5 Abs. 1 bisher:

(1) Der Verband vereinigt die Schachvereine und –abteilungen im Bereich des WLSB.

§ 5 Abs. 1 neu:

(1) Der Verband vereinigt die Schachvereine und **Schach**abteilungen im Bereich des WLSB.

b) § 7 Haushalts- und Kassenführung

§ 7 Abs. 4 bisher:

(4) Verbandsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Das Präsidium entscheidet über die Gewährung einer pauschalen Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit gem. § 3 Nr. 23 a EStG; die Erstattung von Auslagen, die den ehrenamtli-



chen Mitgliedern des Verbands bei ihrer Tätigkeit für den Verband entstehen, richtet sich nach der Reisekostenordnung (vgl. Anlage 1).

§ 7 Abs. 4 neu:

(4) Verbandsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Das Präsidium entscheidet über die Gewährung einer pauschalen Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit **gemäß** § 3 Nr. 26 a EStG; die Erstattung von Auslagen, die den ehrenamtlichen Mitgliedern des Verbands bei ihrer Tätigkeit für den Verband entstehen, richtet sich nach der Reisekostenordnung (~~vgl. Anlage 1~~).

c) § 8 Beiträge

§ 8 Abs. 1 bisher:

(1) Die Höhe der Beiträge und die Art ihres Einzugs werden vom Verbandstag festgelegt.

§ 8 Abs. 1 neu:

(1) Die Höhe der Beiträge ~~und die Art ihres Einzugs~~ werden vom Verbandstag festgelegt. Das Nähere regelt die Beitragsordnung.

d) § 9 Mitgliedschaft

§ 9 bisher:

(1) Die Schachvereine und Schachabteilungen anderer Vereine mit Sitz im Verbandsbereich (§ 5 Abs. 1) sind im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung Mitglieder des Verbands. Die einzelnen Vereinsmitglieder sind kraft Zugehörigkeit zu einem Verein oder einer Abteilung mittelbar auch Mitglieder des Verbands. Für sie gelten diese Satzung und die aufgrund der Satzung erlassenen Ordnungen (§ 16) unmittelbar.

(2) Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet das Präsidium aufgrund eines schriftlichen Antrags. Die Aufnahmeentscheidung ist dem neuen Mitglied schriftlich mitzuteilen; die Ablehnung eines Aufnahmeantrags muss ebenfalls schriftlich erfolgen.

(3) Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft im Verband richtet sich nach der Ehren- und Verleihungsordnung (vgl. Anlage 1).

(4) Die Mitgliedschaft erlischt mit der Auflösung eines Schachvereins, der Auflösung einer Schachabteilung eines Vereins mit dessen Billigung oder der Auflösung dieses Vereins selbst. Der Austritt aus dem Verband zum Ende des Geschäftsjahrs erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Präsidium unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten.

(5) Die Art der Mitgliedsbestandserhebung, etwa in der Form der Bestandserhebungsbogen, und die zugehörigen Durchführungsbestimmungen werden durch das Erweiterte Präsidium festgelegt.

(6) Jeder Verein und jede Abteilung sind verpflichtet, sämtliche Mitglieder der Zentralen Passstelle des Deutschen Schachbunds zu melden.

(7) Vereine und Abteilungen können für Mannschaftskämpfe Spielgemeinschaften bilden. Das Nähere regelt die Wettkampf- und Turnierordnung (§ 16).

§ 9 neu:

(1) Mitglieder des Verbandes sind

a. ordentliche Mitglieder und

b. Ehrenmitglieder

Mitglieder nach lit. a können nur Vereine sein, die nach ihrer Satzung und tatsächlichen



Geschäftsführung die Voraussetzungen für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit im Sinne der steuerlichen Bestimmungen erfüllen.

(2) Die Schachvereine und Schachabteilungen anderer Vereine mit Sitz im Verbandsbereich (§ 5 Abs. 1) sind im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung **ordentliche** Mitglieder des Verbands.

Die einzelnen Vereinsmitglieder sind kraft Zugehörigkeit zu einem Verein oder einer Abteilung mittelbar auch Mitglieder des Verbands. Für sie gelten diese Satzung und die aufgrund der Satzung erlassenen Ordnungen (§ 16) unmittelbar.

(3) Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft im Verband richtet sich nach der Ehren- und Verleihungsordnung (**vgl. Anlage 1**).

(4) Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet das Präsidium aufgrund eines schriftlichen Antrags. Die Aufnahmeentscheidung ist dem neuen Mitglied schriftlich mitzuteilen; die Ablehnung eines Aufnahmeantrags muss ebenfalls schriftlich erfolgen.

(5) Die Mitgliedschaft nach Abs. 1 lit. a erlischt mit der Auflösung eines Schachvereins, der Auflösung einer Schachabteilung eines Vereins mit dessen Billigung oder der Auflösung dieses Vereins selbst. Hierzu muss das Mitglied gegenüber dem Präsidium unter Vorlage einer Protokollabschrift den Nachweis führen, dass die Auflösung durch das zuständige Organ des Vereins beschlossen wurde.

Der Austritt aus dem Verband zum Ende des Geschäftsjahrs erfolgt durch schriftliche Erklärung **des Mitglieds** gegenüber dem Präsidium unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten.

(6) Die Art der Mitgliedsbestandserhebung, etwa in der Form der Bestandserhebungsbogen, und die zugehörigen Durchführungsbestimmungen werden durch das Erweiterte Präsidium festgelegt.

(7) Jeder Verein und jede Abteilung sind verpflichtet, sämtliche Mitglieder namentlich und mit vollem Datensatz gemäß Datenschutzordnung an den Verband sowie der Zentralen Passstelle des Deutschen Schachbunds gemäß dessen Ordnungen zu melden.

(8) Vereine und Abteilungen können für Mannschaftskämpfe Spielgemeinschaften bilden. Das Nähere regelt die Wettkampf- und Turnierordnung (§ 5a).

e) § 15 Bezirke und Kreise

§ 15 Abs 4 - 5 bisher:

(4) Der Bezirkskassierer legt jährlich zum 30. April einen genauen Kassenbericht für das abgelaufene Kalenderjahr, das von den Kassenprüfern des Bezirks unterzeichnet sein muss, dem Präsidenten des Verbands vor. Das gilt auch für Untergliederungen des Bezirks, soweit dort fortlaufende Kassen und Konten geführt werden. Das Präsidium kann zum Inhalt und zur Gliederung der Kassenberichte geeignete Vorschriften erlassen.

(5) In den Jahren, in denen kein ordentlicher Bezirkstag abgehalten wird, können außerordentliche Bezirkstage abgehalten werden.

§ 15 Abs. 4 - 6 neu:

(4) Jeder Bezirk ist berechtigt, für je 150 gemeldete erwachsene und jugendliche Mitglieder einen Delegierten zum Verbandstag zu entsenden. Auf eine Restzahl von mindestens 75 Mitgliedern steht dem Bezirk ein weiterer Delegierter zu. Für die Berechnung der



Delegiertenanzahl sind nur Mitglieder i. S. v. § 9 Abs. 1 lit. a maßgeblich. Stichtag **für die Berechnung der Delegierten-Anzahl** ist der Mitgliederstand der Bezirke am 01.01. des laufenden Jahres.

(5) Der Bezirkskassierer legt jährlich zum 30. April einen genauen Kassenbericht für das abgelaufene Kalenderjahr, das von den Kassenprüfern des Bezirks unterzeichnet sein muss, dem Präsidenten des Verbands vor. Das gilt auch für Untergliederungen des Bezirks, soweit dort fortlaufende Kassen und Konten geführt werden. Das Präsidium kann zum Inhalt und zur Gliederung der Kassenberichte geeignete Vorschriften erlassen.

(6) Die Bezirke können in jedem Jahr ordentliche Bezirkstage abhalten.

f) § 19 Sanktionen und Bußgelder

§ 19 bisher:

(1) Das Präsidium kann ein Mitglied i. S. von § 9 Abs. 1 aus wichtigem Grund aus dem Verband ausschließen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

a) wiederholt und vorsätzlich gegen die Satzung, ihre Ordnungen oder Beschlüsse von Organen des Verbands, der Bezirke und Kreise und der Jugendorganisationen verstoßen wird,

b) einer unanfechtbaren Entscheidung eines Schiedsgerichts zuwidergehandelt wird, oder

c) der Jahresbeitrag i. S. von § 8 trotz zweifacher Mahnung nicht entrichtet wird.

(2) In minder schweren Fällen i. S. von Abs. 1, insbesondere wenn der Jahresbeitrag nicht entrichtet wird, kann das Präsidium eine Spielsperre für die Verbandsspiele in allen Klassen und den Ausschluss von allen offiziellen Veranstaltungen des Verbands für die Dauer von bis zu zwei Jahren verhängen. Soweit innerhalb dieser Frist Verbandsspiele durchgeführt werden, gelten sie als kampflos für die Gegenpartei gewonnen. Die Sperrfrist endet, sobald das Mitglied seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommt.

(3) Das Präsidium kann anstelle einer Entscheidung nach Abs. 1 gegenüber dem Mitglied eine Geldbuße bis zur Höhe von 1.000 Euro verhängen. Das Präsidium kann ferner gegenüber Mitgliedern, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, die sich aus § 9 Abs. 5 (Hinweis: bisher § 9 Abs. 6!) ergeben, eine Geldbuße in Höhe von 30 bis 150 Euro, bei beharrlicher Weigerung bis zu 250 Euro verhängen. Abs. 2 gilt entsprechend.

(4) Vor Maßnahmen nach Abs. 1 bis Abs. 3 ist dem betroffenen Mitglied mit einer Frist von einem Monat Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der zuständige Bezirk ist zu hören. Gegen Maßnahmen nach Abs. 1 bis Abs. 3 kann binnen einem Monat Einspruch beim Verbandsschiedsgericht eingelegt werden. Die Schiedsordnung gilt entsprechend. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Das Verbandsschiedsgericht kann auf Antrag anordnen, den Vollzug der getroffenen Maßnahmen bis zu seiner Entscheidung auszusetzen.

(5) Wird der Ausschluss aus dem Verband gem. Abs. 1 vom Verbandsschiedsgericht bestätigt, kann beim Gericht beantragt werden, die Entscheidung dem nächsten Verbandstag zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

(6) § 15 Abs. 2 Sätze 2 und 3 und § 18 der Schiedsordnung bleiben unberührt.

(7) Für Sanktionen wegen Doping-Verstößen gelten gem. § 9 der Anti-Doping-Ordnung des Verbands die Anti-Doping Bestimmungen des Deutschen Schachverbands.

§ 19 neu:

(1) Das Präsidium kann ein Mitglied i. S. von § 9 Abs. 1 aus wichtigem Grund aus dem Verband ausschließen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn



a) wiederholt und vorsätzlich gegen die Satzung, ihre Ordnungen oder Beschlüsse von Organen des Verbands, der Bezirke und Kreise und der Jugendorganisationen verstoßen wird,

b) einer unanfechtbaren Entscheidung eines Schiedsgerichts zuwidergehandelt wird,
oder

c) der Jahresbeitrag i. S. ~~v. von~~ § 8 trotz zweifacher Mahnung nicht entrichtet wird.

d) dem Verein die Gemeinnützigkeit aberkannt wird;

e) ein Verein gegen die Verpflichtungen nach § 9 Abs. 6 oder 7 (Bestandserhebung) verstößt;

f) der Verein aus dem für ihn zuständigen Landessportverband ausgeschlossen wird.

(2) In minder schweren Fällen i. S. ~~v. von~~ Abs. 1, insbesondere wenn der Jahresbeitrag nicht entrichtet wird, kann das Präsidium eine Spielsperre für die Verbandsspiele in allen Klassen und den Ausschluss von allen offiziellen Veranstaltungen des Verbands für die Dauer von bis zu zwei Jahren verhängen.

Soweit innerhalb dieser Frist Verbandsspiele durchgeführt werden, gelten sie als kampflos für die Gegenpartei gewonnen. Die Sperrfrist endet, sobald das Mitglied seinen

finanziellen Verpflichtungen nachkommt.

(3) Das Präsidium kann anstelle einer Entscheidung nach Abs. 1 gegenüber dem Mitglied eine Geldbuße bis zur Höhe von 1.000 Euro verhängen. Das Präsidium kann ferner gegenüber **Mitgliedern neben Entscheidungen nach Abs. 2, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, die sich aus § 9 Abs. 5 (Hinweis: bisher § 9 Abs. 6!) ergeben,** eine Geldbuße in Höhe ~~von 30~~ bis **zu 250** Euro, bei beharrlicher Weigerung bis zu **500** Euro verhängen. **Abs. 2 gilt entsprechend.**

(4) **Dem Mitglied ist durch das Präsidium zuvor rechtliches Gehör zu gewähren; die Frist soll zwei Wochen nicht überschreiten. In den Fällen des Abs. 1 lit. a und b verlängert sich die Frist auf einen Monat und der zuständige Bezirk ist binnen gleicher Frist zu hören.**

(5) Gegen ~~Maßnahmen~~ den Beschluss des Präsidiums nach Abs. 1 bis Abs. 3 kann binnen ~~einem Monat zwei Wochen~~ schriftlich Einspruch beim Verbandsschiedsgericht eingelegt werden. Die Schiedsordnung gilt entsprechend. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Das Verbandsschiedsgericht kann auf Antrag anordnen, den Vollzug der getroffenen Maßnahmen bis zu seiner Entscheidung auszusetzen.

(6) In den Fällen des Abs. 1 lit. a und b kann das Mitglied gegen das Urteil des Verbandsschiedsgerichts Berufung an den nächsten Verbandstag einlegen. Die Berufung muss innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Zugang des Urteils des Verbandsschiedsgerichts beim Präsidium schriftlich eingelegt werden. Ab dem Zeitpunkt des Urteils ruhen die Mitgliedsrechte. Der Verbandstag entscheidet abschließend.

(7) Macht das Mitglied von dem Recht der Berufung gegen den Ausschlussbeschluss keinen Gebrauch oder versäumt es die Berufungsfrist, so unterwirft es sich damit dem Ausschlussbeschluss mit der Folge, dass die Mitgliedschaft im Verband als beendet gilt.

g) § 23 Inkrafttreten

§ 23 bisher:

Die Satzung tritt nach ihrer Verabschiedung durch den Verbandstag mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft; zugleich tritt die Satzung i. d. F. vom 27. 06. 2009 außer Kraft.



Ordnungen gem. § 16 der Satzung
Wettkampf- und Turnierordnung (i. d. F. vom 24. 06. 2017)
Datenschutzordnung (i. d. F. vom 29. 01. 2011)
Finanzordnung (i. d. F. vom 23. 06. 2001)
Schiedsordnung (i. d. F. vom 22. 06. 2013)
Anti-Doping-Ordnung (i. d. F. vom 29. 01. 2011)
Reisekostenordnung (i. d. F. vom 24. 06. 2017)
Spielerpassordnung (i. d. F. vom 02. 07. 2011)
Ehrungs- und Verleihungsordnung (i. d. F. vom 23. 06. 2007)

§ 23 neu:

Die Satzung tritt nach ihrer Verabschiedung durch den Verbandstag mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft; zugleich tritt die Satzung i. d. F. vom **27.06.2009** **24. 06. 2017** außer Kraft.

Anlage 1

Ordnungen gem. § 16 der Satzung
Wettkampf- und Turnierordnung (i. d. F. vom 29. 06. 2019)
Schiedsrichterordnung (i. d. F. vom 29.06.2019)
Datenschutzordnung (i. d. F. vom 29. 06. 2019)
Finanzordnung (i. d. F. vom 23. 06. 2001)
Schiedsordnung (i. d. F. vom 22. 06. 2013)
Anti-Doping-Ordnung (i. d. F. vom 29. 01. 2011)
Beitragsordnung (i. d. F. vom 29.06.2019)
Reisekostenordnung (i. d. F. vom 24. 06. 2017)
Spielerpassordnung (i. d. F. vom 02. 07. 2011)
Ehrungs- und Verleihungsordnung (i. d. F. vom 23. 06. 2007)



Neue Ordnungen bzw. Neufassungen

Datenschutzordnung des Schachverbands Württemberg e.V.

Aufgrund der im Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutzverordnung (DSGVO) der Europäischen Union wurde eine neue Datenschutzordnung entworfen die die bisherige Fassung vom 29.01.2011 ersetzt.

Auf Vorschlag des Erweiterten Präsidium möge der Verbandstag vorliegende Datenschutzordnung bestätigen und verabschieden.

Sie ist Teil der Satzung des SVW.

Das Erweiterte Präsidium hat dieser Ordnung in seiner Sitzung am 02.02.2019 mit 29 Ja, 2 Enthaltungen zugestimmt.

Datenschutzordnung

§ 1 Ziele

Die Datenschutzordnung regelt die Verarbeitung – Erhebung, Speicherung, Weitergabe und Veröffentlichung – personenbezogener Daten, die für die Durchführung des Schachsports erforderlich sind. Sie steht im Einklang mit der unmittelbar geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union, präzisiert sie und wendet sie für den Schachsport an.

§ 2 Geltung

Die Datenschutzordnung ist eine Ordnung auf der Grundlage der Satzung des Schachverbands Württemberg e. V., § 16 der Satzung. Sie gilt nach § 9 Abs. 1 der Satzung für den Schachverband (nachfolgend: Verband), für die dem Schachverband angehörenden Vereine (nachfolgend: Verein) und deren Mitglieder unmittelbar.

§ 3 Verantwortung



Der Verband und der Verein bestellen verantwortliche Personen, in der Regel den Vorstand, für die in dieser Datenschutzordnung vorgesehene Verarbeitung der personenbezogenen Daten.

§ 4 Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten im Sinne von § 1 der Ordnung sind:

- Persönliche Daten (wie Name, Vorname, Geburtsdaten, Geschlecht, Nationalität, FIDE-Daten, ggf. Bankdaten)
- Adressdaten (wie Postanschrift und Telekommunikationsdaten)
- Mitgliedsdaten (wie Vereinszugehörigkeit, Eintritts- und Austrittsdatum, Spielberechtigung, Funktionen im Verein oder Verband)
- Wertungszahlen (wie DWZ und/oder ELO)
- Lizenzen (wie Trainerlizenzen oder Schiedsrichterlizenzen)
- Turnierdaten (wie Aufstellungen, Ergebnisse und Partienotationen)
- Funktionen im Schachverband und seinen Untergliederungen sowie im Verein
- Ehrungen (wie Ehrenbrief, Bronzene, Silberne oder Goldene Ehrennadel)

§ 5 Verarbeitung der personenbezogenen Daten

- (1) Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt durch den Verband oder der Verein zur Erfüllung der Aufgaben, die zwischen dem Verband oder Verein im Rahmen des vertragsähnlichen Verhältnisses mit den Mitgliedern bestehen (Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO). Maßgeblich für die Aufgaben ist die Verbands- oder Vereinsatzung.
- (2) Der Verband und der Verein können auch personenbezogene Daten der Mitglieder verarbeiten, wenn dafür ein berechtigtes Interesse besteht (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO).
- (3) Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist auf das Maß zu beschränken, das für die jeweilige Aufgabenerfüllung des Verbands und Vereins notwendig ist (Datenminimierung, Art. 5 Abs. 1 c) DSGVO).
- (4) Der Verein erhebt die persönlichen Daten, die Adressdaten und Mitgliedsdaten seiner Mitglieder, speichert sie und übermittelt sie an den Verband. Der Verband speichert die ihm übermittelten Daten in einer Verbandsdatenbank und leitet sie an die Zentrale Passstelle des Deutschen Schachbunds entsprechend der Spielerpassordnung weiter.
- (5) Der Verband und der Verein können personenbezogene Daten ihrer Mitglieder im Internet oder in Printmedien veröffentlichen, wenn ein berechtigtes Interesse zur Information der Öffentlichkeit über die Aktivitäten im Schachsport gegeben ist.

§ 6 Verbot der Übermittlung von personenbezogenen Daten

Die Übermittlung der in den Datenbanken des Verbands und des Vereins gespeicherten personenbezogenen Daten an andere Stellen außerhalb der Schachorganisationen und Sportorganisationen (z. B. württembergischer Landessportbund und Landessportverband Württemberg) ist in der Regel nicht zulässig; Vereine können aber in ihrer Satzung die Übermittlung an weitere Stellen vorsehen.

§ 7 Löschung der personenbezogenen Daten



Endet die Mitgliedschaft im Verein, sind die personenbezogenen Daten in der Vereinsdatenbank zu löschen, wenn das Mitglied seine Verpflichtungen gegenüber dem Verein erfüllt hat. Die in der Verbandsdatenbank gespeicherten personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn der Verband sie nicht mehr zur Durchführung des Spielbetriebs innerhalb des Verbands benötigt. Davon ist in der Regel nach drei Jahren auszugehen.

§ 8 Information der Mitglieder

Der Verband und der Verein informieren die Mitglieder in präziser, transparenter und verständlicher Form über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Verband und im Verein und über ihre Rechte nach der DSGVO (Art. 13, 14 DSGVO).

§ 9 Rechte der Mitglieder

- (1) Mitglieder können der Verarbeitung ihrer Daten im Interesse des Verbands oder Vereins gem. § 5 Abs. 5 dieser Ordnung widersprechen. In dem Fall werden diese Daten nicht mehr verarbeitet, es sei denn, der Verband oder Verein kann überwiegende Interessen zur weiteren Verarbeitung der Daten vorbringen.

- (2) Nach der DSGVO können die Mitglieder gegenüber dem Verantwortlichen des Verbands oder Vereins (§ 3 dieser Ordnung) verlangen, über die Verarbeitung ihrer Daten Auskunft zu erteilen, die Daten zu berichtigen, ihre Verarbeitung einzuschränken oder sie zu löschen, soweit sie nicht mehr für den Verband oder den Verein zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Zwecke erforderlich sind.
- (3) Ein Beschwerderecht über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht an den Landesbeauftragten für Datenschutz des Landes Baden-Württemberg.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach Verabschiedung durch den Verbandstag am 29. 06. 2019 in Kraft. Zugleich tritt die Datenschutzordnung vom 29.01. 2011 außer Kraft.



Auf Vorschlag des Erweiterten Präsidium möge der Verbandstag vorliegende Schiedsrichterordnung bestätigen und verabschieden.

Das Erweiterte Präsidium hat dieser Ordnung in seiner Sitzung am 02.02.2019 mit 25 Ja, 1 Enthaltung zugestimmt.

Schiedsrichterordnung (SRO) des Schachverbandes Württemberg e.V.

In der Fassung nach dem Verbandstag vom 29.06.2019;

Vorwort

Die Spiele im Verbandsgebiet sind auf sportlicher und freundschaftlicher Basis auszutragen. Schiedsrichter treten für Fairplay ein und kontrollieren die Regeleinhaltung. Die Schiedsrichter-ordnung regelt Aufgaben im Bereich des Schiedsrichterwesens zur Unterstützung des Spielbetriebs im SVW.

Abschnitt I: Organisation

§ 1 Aufgaben, Qualifikationen und Zuständigkeiten des Ausschusses für das Schiedsrichterwesen

- (1) Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen tagt mindestens zwei Mal jährlich und besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:
- a) dem Schiedsrichterbmann als Vorsitzenden, dieser ist verantwortlich für die Organisation der Sitzungen,
 - b) dem Verbandsspielleiter,
 - c) drei weiteren Beisitzern, die vom Verbandstag auf die Dauer von 2 Jahren gewählt werden.

Das Gremium wählt den Vertreter des Vorsitzenden. Das Gremium wählt einen der Beisitzer zum Beauftragten für die Schiedsrichterausbildung, dieser ist zuständig für die Organisation und Koordination von Schiedsrichteraus- und -fortbildungen sowie Ansprechpartner für Schiedsrichternormen. Die weiteren Aufgaben:

- der Einteilung und Abrechnung von eingesetzten Schiedsrichtern,



- der Lizenzverwaltung und Koordination sowie die Kommunikation zum DSB / zur FIDE,
- der Öffentlichkeitsarbeit bezüglich der Ereignisse im Schiedsrichterwesen, verteilt das Gremium unter den übrigen Beisitzern und dem Schiedsrichterobmann.

Offene Beisitzer-Positionen und Nachrücker werden vom Gremium vorgeschlagen und müssen vom Präsidium / erweiterten Präsidium bestätigt werden.

- (2) Der Schiedsrichterobmann und der Beauftragte für Schiedsrichterausbildung müssen mind. eine gültige Lizenz als nationaler Schiedsrichter besitzen. Die Beisitzer müssen mindestens eine Lizenz als regionaler Schiedsrichter besitzen.
- (3) Die Aufgaben des Ausschusses für das Schiedsrichterwesen sind:
- die Überwachung der einheitlichen Regelauslegung im SVW und die Erarbeitung von Schiedsrichterunterlagen, Handlungsanweisungen für den Schiedsrichtereinsatz und Auslegungshinweisen für den Spielbetrieb und die Schiedsordnung im SVW,

die Koordination von Schiedsrichtereinsätzen im Liga- und Turnierbetrieb und die Überwachung der aktiven Schiedsrichter auf Verbandsebene, die Einteilung der Schiedsrichter soll unter Berücksichtigung geografischer Gesichtspunkte erfolgen,

die Förderung des Erfahrungsaustausches zwischen den aktiven Schiedsrichtern auf Verbandsebene,

die Unterstützung untergeordneter Organe beim Einsatz neutraler Schiedsrichter,

die Organisation der Abrechnung der vom Verband eingesetzten Schiedsrichter,

die Organisation und Durchführung von Schiedsrichteraus- und fortbildungsmaßnahmen, inkl. der Erstellung von Prüfungsunterlagen,

die Unterstützung des DSB bei der Aus- und Fortbildung von Schiedsrichtern und die Koordination von Weiterbildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten im SVW-Gebiet,

die transparente Regelung weiterer Abläufe, durch die Erarbeitung und Änderung von Richtlinien,

die Budgetplanung und -beantragung beim Präsidium für die Kosten von Aus- und

Fortbildungsmaßnahmen, Förderungen und weiterer Kosten (z.B. Kleidung, Treffen,

Schiedsrichtertag, Unterlagen, usw.),

die Beschaffung der Kleidung für eingesetzte Schiedsrichter,

die Erarbeitung von Änderungsvorschlägen dieser Schiedsrichterordnung und der WTO.

Abschnitt II: Schiedsrichtereinsätze

§ 2 Generell

- (1) Für alle Turniere mit ELO-Auswertung ist ein neutraler Schiedsrichter einzusetzen. Dieser muss mindestens eine aktive Lizenz mit ELO-Zulassung besitzen.
- (2) Schiedsrichter sind angehalten die vom SVW vorgesehene Kleidung zu tragen und Ihren Schiedsrichterausweis mit sich zu führen.
- (3) Der Schiedsrichter hat die aktuelle Fassung der WTO, der Schiedsordnung und der FIDE-Regeln mit sich zu führen.
- (4) Schiedsrichter müssen so rechtzeitig vor dem Spiel anwesend sein, dass das Spiel zur festgesetzten Zeit beginnen kann.
- (5) Die Schiedsrichter haben die FIDE-Anti-Cheating-Guidelines zu beachten und ggf. das FIDE-Tournament Complaint-Formular entgegenzunehmen und weiterzuleiten.

§ 3 Neutrale Schiedsrichtereinsätze im Ligabetrieb



- (1) Dazu gehören alle Wettkämpfe nach Abschnitt II der WTO.
- (2) Die Schiedsrichtereinteilung, von Ligen in denen neutrale Schiedsrichter eingesetzt werden, sind im Ergebnisdienst des SVW und ggf. des DSB zu Beginn der Saison oder bei Änderungen zeitnah zu veröffentlichen.
- (3) Der Hauptschiedsrichter der Oberliga muss mindestens eine aktuell gültige FIDE-Schiedsrichterlizenz besitzen.
- (4) Aufgaben und Pflichten:
 - a) Der Schiedsrichter nimmt vor Ort alle Aufgaben nach den FIDE-Regeln wahr. Davon ausgenommen sind Aufgaben welche anderen Gremien obliegen:
 - b) der Ausschluss vom Turnier,
 - c) der Ausschluss von einer oder mehrerer Runden,
 - d) die Verhängung eines Bußgeldes.
 - e) Bis zum Ende der Begegnung fertigt der Schiedsrichter den Spielbericht mit den Mannschaftsaufstellungen, den Einzelergebnissen, dem Gesamtergebnis und allen Vorkommnissen an und sendet diesen in der vom SVW vorgesehenen Form zeitnah dem zuständigen Staffelleiter zu.
 - f) Die detaillierteren Aufgaben und Pflichten werden den eingesetzten Schiedsrichtern in Form von „Handlungsanweisungen für den Schiedsrichtereinsatz“ zur Verfügung gestellt.

§ 4 Schiedsrichtereinsätze im sonstigen Turnierbetrieb

- (1) Dies umfasst alle Turniere nach Abschnitt III, V und VI der WTO.
- (2) Bei diesen Turnieren werden ein Hauptschiedsrichter und ggf. weitere Schiedsrichter eingesetzt.
- (3) Die Einsatzplanung für den Turnierbetrieb auf Verbandsebene erfolgt auf Anfrage der zuständigen Verbandsspielausschussmitglieder an den Ausschuss für das Schiedsrichterwesen. Bezirke und Kreise können für ihre Einsatzplanung Schiedsrichter beim Ausschuss für Schiedsrichterwesen anfragen. Geplante Schiedsrichtereinsätze auf Bezirks- oder Kreisebene sind dem Ausschuss für Schiedsrichterwesen mitzuteilen.
- (4) Die Aufgaben und Pflichten ergeben sich im Einvernehmen zwischen Verbandsspielausschuss und Ausschuss für Schiedsrichterwesen.

§ 5 Auslagenerstattung

- (1) Alle Schiedsrichter haben bei ihren Einsätzen für den SVW oder untergeordnete Organe (diese bezahlen das Tagegeld selbst) Anspruch auf ein Tagegeld, Fahrtkostenerstattung und Erstattung wettkampfbezogener Auslagen. Das Tagegeld wird durch den Verbandsspielausschuss im Rahmen der Haushaltsplanung festgelegt.
- (2) Das Antragsverfahren und die Abwicklung der Auslagenerstattung werden in der „Richtlinie zur Auslagenerstattung und Förderung von Schiedsrichtern“ beschrieben.

Abschnitt III: Aus-, Fort- und Weiterbildung

§ 6 Schiedsrichtertag

- (1) Der Schiedsrichtertag dient dem Erfahrungsaustausch der aktiven Schiedsrichter und zur Vermittlung einer einheitlichen Regelauslegung und neu beschlossener Regelungen.



- (2) Der Schiedsrichtertag findet nach Abschluss der Saison und vor Beginn der kommenden Saison in der Ober- und Verbandsliga statt und wird vom Schiedsrichterobermann einberufen.
- (3) Einzuladen sind alle Mitglieder des Ausschusses für Schiedsrichterwesen, alle aktiven Schiedsrichter im SVW, die Staffelleiter der Ober- und Verbandsliga.
- (4) Der Schiedsrichtertag hat folgende Aufgaben:
 - Saisonrückblick
 - Übersicht über Streitfälle, Proteste, Spielberichte und Ereignisse der vergangenen Saison
 - Diskussion über Fairplay und Ereignisse von fairem Verhalten
 - Ausblick auf die kommende Saison
 - Besprechung von Änderungen in den FIDE-Regeln, der WTO und der Schiedsordnung
 - Schiedsordnung
 - Vorstellung und Diskussion von Auslegungshinweisen und Handlungsanweisungen
 - Handlungsanweisungen
 - Bekanntgabe der Abrechnungsmodalitäten
 - Besprechung und ggf. Anpassung der Einsatzplanung für Mannschaftskämpfe und Einzeltourniere
 - Verteilung der Schiedsrichterunterlagen und Schiedsrichterkleidung
 - Referentensuche für Schiedsrichterausbildungen
- (5) Die Fahrtkosten zum Schiedsrichtertag werden vom SVW gemäß Reisekostenordnung erstattet.

§ 7 Ausbildung generell

- (1) Der Schachverband Württemberg bietet Aus- und Fortbildungen zum
 - a) Verbandsschiedsrichter (VSR),
 - b) regionalen Schiedsrichter (RSR) und
 - c) weitere Ausbildungsformatean.
- (2) Über diese Ordnung hinausgehende Details, wie Ausbildungsinhalte, Lizenzverwaltung oder die Prüfungsgestaltung für die Schiedsrichterausbildung regelt der Ausschuss für Schiedsrichterwesen in der „Richtlinie zur Aus- und Fortbildung von Schiedsrichtern im Schachverband Württemberg“.
- (3) Referenten für die Schiedsrichterausbildung müssen mind. nationaler Schiedsrichter sein. Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen kann andere Referenten zulassen.
- (4) Die Referenten sollten wenn möglich eine aktuell gültige AusbilderCard des WLSB besitzen, damit die Lehrgänge vom WLSB bezuschusst werden können. Die Kosten für Referenten zum Erwerb oder Erhalt der AusbilderCard können vom SVW bezuschusst werden.
- (5) Bei der Organisation von Schiedsrichterausbildungen ist die Zusammenarbeit mit dem Ausbildungsreferat zu suchen.

§ 8 Verbandsschiedsrichter (VSR)

- (1) Die Aus- und Fortbildung zum Verbandsschiedsrichter (VSR) dient dem Erwerb der Fähigkeiten zur Leitung von Wettkämpfen, die nicht der FIDE zur Auswertung gemeldet werden, vornehmlich von Wettkämpfen im Ligabetrieb des Schachverbandes Württemberg. Die Inhalte für die Aus- und Fortbildung von VSR richten sich vornehmlich nach der WTO und den Aufgaben des Schiedsrichters und



Mannschaftsführers, der Schiedsordnung und Verfahrensfragen, der FIDE-Regeln und der Handhabung von elektrischen Uhren. Die Ausbildung schließt mit einer Prüfung ab.

- (2) Für die Organisation der Ausbildung sind die Bezirke verantwortlich. Jeder Bezirk benennt hierzu einen Verantwortlichen. Die Koordination der Referenten und die Erstellung der Prüfung werden vom Ausschuss für Schiedsrichterwesen übernommen. Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen kann VSR-Lehrgänge anbieten.
- (3) Teilnehmer an VSR-Lehrgängen müssen Mitglied eines Vereins, der einer Mitgliedsorganisation des Deutschen Schachbundes angehört, sein und in der Mitglieder-/Spielerdatenbank geführt sein. VSR müssen im Prüfungsjahr das 16. Lebensjahr vollendet haben.

§ 9 Regionale Schiedsrichter (RSR)

- (1) Die Inhalte für die Aus- und Fortbildung von regionalen Schiedsrichtern (RSR) richten sich nach den „*Rahmenrichtlinien für die Schiedsrichterausbildung im Deutschen Schachbund*“ und der WTO, der Schiedsordnung und dem Leitbild des SVW.
- (2) Für die regionale Schiedsrichterausbildung ist der Ausschuss für Schiedsrichterwesen des SVW zuständig.

- (3) Teilnehmer an Schiedsrichterlehrgängen müssen Mitglied eines Vereins, der einer Mitgliedsorganisation des Deutschen Schachbundes angehört, sein und in der Mitglieder-/Spielerdatenbank geführt sein. Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen kann weitere Zulassungsvoraussetzungen festlegen.

§ 10 Weitere Ausbildungsformate

- (1) Der Ausschuss für Schiedsrichterwesen kann weitere Ausbildungsformate erarbeiten und anbieten, um den Spielbetrieb des SVW und die Vereine bei Turnieren zu unterstützen.
- (2) Für diese Art der Ausbildung ist der Ausschuss für Schiedsrichterwesen zuständig.

§ 11 Förderung von Schiedsrichterausbildung und -weiterbildung

- (1) Der SVW fördert die Ausbildung von Schiedsrichtern die für den SVW tätig sind, dies beinhaltet auch die Förderung der Weiterbildung als höherrangigerer Schiedsrichter (Nationaler Schiedsrichter, FIDE Arbiter oder International Arbiter). Der SVW kann in gewissem Maße die Einsätze, die zur Qualifikation (Normen oder Hospitationen) für höherrangigere Schiedsrichterausbildungen notwendig sind, unterstützen.
- (2) Die Details zur Förderung, zum Antragsverfahren, zur Förderberechtigung, zur Förderhöhe, zum Förderungsverfahren, usw. werden durch den Ausschuss für Schiedsrichterwesen in der „*Richtlinie zur Auslagererstattung und Förderung von Schiedsrichtern*“ geregelt.

Abschnitt IV: Abschluss

§ 12 Richtlinien

- (1) Die transparente Regelung weiterer Abläufe erfolgt durch die Erarbeitung von Richtlinien durch den Ausschuss für Schiedsrichterwesen.



(2) Folgende Richtlinien bestehen:

- a) „Richtlinie zur Auslagenerstattung und Förderung von Schiedsrichtern“,
- b) „Richtlinie zur Aus- und Fortbildung von Schiedsrichtern im Schachverband Württemberg“,

(3) Änderungen der Richtlinien werden vom Ausschuss für Schiedsrichterwesen erarbeitet und mittels einfacher Mehrheit beschlossen. Die Änderungen sind erst gültig, wenn die Änderungen durch das erweiterte Präsidium mit einfacher Mehrheit bestätigt wurden.

(4) Die aktuell gültige Fassung der Richtlinien sind auf der SVW Homepage zu veröffentlichen.

§ 13 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am 29.06.2019 in Kraft, wenn sie vom Erweiterten Präsidium des Verbands beschlossen und vom Verbandstag bestätigt worden ist.

Auf Vorschlag des Erweiterten Präsidiums möge der Verbandstag vorliegende Beitragsordnung bestätigen und verabschieden.

Das Erweiterte Präsidium hat dieser Ordnung in seiner Sitzung am 14.07.2018 einstimmig zugestimmt.

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Die Beitragsordnung ist eine Ordnung i. S. v. § 16 Abs. 1 der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereine sowie die Gebühren.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Der Verbandstag beschließt die Höhe des Beitrags. Das Präsidium legt die Gebühren fest.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss des Verbandstags kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Rechte und Pflichten der Vereine

(1) Jeder Verein gem. § 9 Abs. 1 lit. a der Satzung ist verpflichtet, seine Mitglieder nach § 9 Abs. 6 und 7 der Satzung an den Verband zu melden.



(2) Liegt eine Abs. 1 entsprechende Bestandsmeldung nicht oder nur unvollständig vor, kann der Verband die erforderlichen Angaben festlegen. Hierzu kann er auch Auskünfte bei den Landessportverbänden einholen.

(3) Der Verband kann geeignete Nachweise für die bei der Bestandserhebung gemeldeten Angaben anfordern; werden solche Nachweise nicht vorgelegt oder sind diese nicht ausreichend, die Angaben nachvollziehbar zu begründen, findet Abs. 2 entsprechend Anwendung.

(4) Die Vereine sind verpflichtet, den Verband laufend über Änderungen in ihren Verhältnissen in Textform zu informieren. Dazu gehören insbesondere:

- a) die Mitteilung von Anschriftenänderungen,
- b) Änderung der Bankverbindung bei der Teilnahme am Einzugsverfahren,
- c) Mitteilung von Veränderungen, die für das Beitragswesen relevant sind (z.B. Ab- und Anmeldung ihrer Vereinsmitglieder, Mitgliederstatus)

(5) Nachteile, die dem Verein dadurch entstehen, dass es dem Verband die erforderlichen Änderungen nach Abs. 1 nicht mitteilt, gehen nicht zu Lasten des Verbands und können diesem nicht entgegengehalten werden. Entsteht dem Verband dadurch ein Schaden, ist der Verein zum Ausgleich verpflichtet.

§ 4 Beiträge

(1) Die Vereine als ordentliche Mitglieder gem. § 9 Abs. 1 lit. a der Satzung sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet. Sie bemessen sich an der Zahl ihrer Vereinsmitglieder wie folgt:

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe p.a.
1	Erwachsene über 18 Jahre, aktiv (mit Spielberechtigung)	12,00 EUR
2	Erwachsene über 18 Jahre, passiv (ohne Spielberechtigung)	6,00 EUR
3	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, aktiv (mit Spielberechtigung)	6,00 EUR
4	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, passiv (ohne Spielberechtigung)	3,00 EUR

(2) Für die Beitragshöhe ist der am 1. Januar des laufenden Jahres bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

(3) Die Fälligkeit bemisst sich nach § 8 Abs. 2 der Satzung. Ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt beim Verband nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug.

(4) Mitgliedsbeiträge und Gebühren werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Der Verein hat sich hierzu bei Eintritt in den Verband zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des



bezogenen Kontos zu sorgen. Vereine, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zur Fälligkeit auf das Beitragskonto des Verbandes. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 10 EUR zu zahlen.

(5) Kommt ein Verein den Verpflichtungen nicht bis zum festgesetzten Zeitpunkt nach, wird es unter einer Frist von 14 Tagen gemahnt, wobei die Mahnkosten i. H. v. 15 EUR je Mahnung zu seinen Lasten gehen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde durch den Verbandstag am 29.06.2019 beschlossen und tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.



Anträge zur WTO

Änderungen der WTO

Änderungen sind **fett** dargestellt oder ~~gestrichen~~.

Antragsteller, Begründung und Beschlüsse sind **fett kursiv** dargestellt.

Antrag 1 – WTO § 4 Turnierleitung

Antragsteller: Verbandsspielleiter Carsten Karthaus

Erweitertes Präsidium, Abstimmung 14.07.2018:

Mit 26 Ja, 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Bisher:

(1) ¹Die Mannschaftskämpfe der Oberliga (Herren) werden von neutralen Schiedsrichtern geleitet. ²Diese haben Anspruch auf ein Tagegeld, dessen Höhe vom Verbandsspielausschuss festgelegt wird, Fahrtkostenerstattung und Erstattung wettkampfbezogener Auslagen, die auf Antrag vom Schatzmeister des SVW erstattet werden. ³Ist kein neutraler Schiedsrichter anwesend, wird der Schiedsrichter in der Regel vom Platzverein gestellt.

(2) ¹Bei Mannschaftskämpfen in der Verbandsliga und allen niedrigeren Klassen wird der Schiedsrichter in der Regel vom Platzverein gestellt. ²Der Platzverein ist dafür verantwortlich, einen regelkundigen Schiedsrichter zu stellen. ³Dieser ist verpflichtet, die FIDE-Regeln und die WTO jeweils in ihrer aktuellen Fassung mitzuführen und in Zweifelsfällen zu konsultieren. ⁴Schiedsrichter kann auch ein Spieler der gastgebenden Mannschaft sein. ⁵Falls keine ausdrückliche Namensnennung erfolgt, gilt der Mannschaftsführer als bestimmt. ⁶Der (spielende) Schiedsrichter darf im Falle einer erforderlichen Regelung an einem anderen Brett seine Uhr neutralisieren und diese nach seiner Entscheidung wieder in Gang setzen. ⁷Entsteht ein Streitfall über seine eigene Partie, so muss der Schiedsrichter zur Entscheidung einen Stellvertreter benennen.

Neu:

(1) ¹Die Mannschaftskämpfe der Oberliga (Herren) werden von neutralen Schiedsrichtern geleitet, **die mindestens eine gültige regionale Schiedsrichterlizenz und ELO-Zulassung besitzen**. ²Diese haben Anspruch auf ein Tagegeld, dessen Höhe vom Verbandsspielausschuss festgelegt wird, Fahrtkostenerstattung und Erstattung wettkampfbezogener Auslagen, die auf Antrag vom Schatzmeister des SVW erstattet werden. ³Ist kein neutraler Schiedsrichter anwesend, wird der Schiedsrichter in der Regel vom Platzverein gestellt.

(2) ¹Bei Mannschaftskämpfen in der Verbandsliga und allen niedrigeren Klassen wird der Schiedsrichter in der Regel vom Platzverein gestellt. ²Der Platzverein ist dafür verantwortlich, einen regelkundigen Schiedsrichter zu stellen. **³In der Verbandsliga soll der eingesetzte Schiedsrichter mindestens eine gültige Verbandsschiedsrichterlizenz besitzen.** ⁴Dieser ist verpflichtet, die FIDE-Regeln und die WTO jeweils in ihrer aktuellen Fassung mitzuführen und in Zweifelsfällen zu konsultieren. ⁵Schiedsrichter kann auch ein Spieler der gastgebenden Mannschaft sein. ⁶Falls keine ausdrückliche Namensnennung erfolgt, gilt der Mannschaftsführer als bestimmt. ⁷Der (spielende) Schiedsrichter darf im Falle einer erforderlichen Regelung an einem anderen Brett seine Uhr neutralisieren und diese nach seiner Entscheidung wieder in Gang setzen. ⁸Entsteht ein Streitfall über seine eigene Partie, so muss der Schiedsrichter zur Entscheidung einen Stellvertreter benennen.



Begründung:

Diese Regelung gilt ab der Saison 2019/2020. Es steht den Vereinen frei, eigene Schiedsrichter einzusetzen oder neutrale Schiedsrichter zu engagieren. Zuerst ist es eine „Soll-Bestimmung“, damit die Vereine Zeit haben ihre Schiedsrichter auszubilden.

Die Ausbildung von Verbandsschiedsrichtern obliegt dem SVW, so können wir definieren wie Verbandsschiedsrichter ausgebildet werden können, Mannschaftsführer Schulungen, wie sie in den Bezirken angeboten werden, können unter bestimmten Voraussetzungen und mit Abschluss einer Prüfung als Verbandsschiedsrichterausbildung anerkannt werden.

Antrag 2 – WTO § 5a Spielgemeinschaften

Antragsteller: Verbandsspielleiter Carsten Karthaus

Erweitertes Präsidium, Abstimmung 02.02.2019:

Mit 26 Ja einstimmig angenommen.

Bisher:

(1) ¹Zwei Vereine können in der Kreisklasse und in den nachfolgenden Klassen Spielgemeinschaften bilden, die aus Spielern beider Vereine bestehen.

(2) ¹Die Vereine verständigen sich darauf, welcher Verein beim Staffelleiter den Antrag stellt, eine seiner Mannschaften in eine Spielgemeinschafts-Mannschaft umzuwandeln, für die er weiterhin alle Rechte und Pflichten wahrnimmt (Hauptverein). ²Der Hauptverein wird bei der Nennung der Spielgemeinschaft an erster Stelle, der andere Verein (Zweitverein) an zweiter Stelle genannt. ³Der Zweitverein teilt dem Hauptverein verbindlich mit, welche seiner Spieler als Stammspieler und welche als Ersatzspieler gemeldet werden dürfen.

Neu:

(1) ¹Zwei Vereine können in der Kreisklasse und in den nachfolgenden Klassen Spielgemeinschaften bilden, ~~die aus Spielern beider Vereine bestehen.~~ ²**Bei einer Spielgemeinschaft handelt es sich um eine Kooperation zwischen zwei Vereinen, ohne dass hiermit eine eigene Körperschaft entsteht.** ³**Diese Spielgemeinschaft besteht aus Spielern beider Vereine.**

(2) ¹**Diese Spielgemeinschaft erhält dann in der Regel einen neuen Namen, bzw. einen Doppelnamen beider Vereine.** ²Die Vereine verständigen sich darauf, welcher Verein beim Staffelleiter den Antrag auf Spielgemeinschaft stellt und für die er weiterhin alle Rechte und Pflichten wahrnimmt (Hauptverein), **und somit die Außenvertretung der SG übernimmt.** ³Der Hauptverein wird bei der Nennung der Spielgemeinschaft an erster Stelle, der andere Verein (Zweitverein) an zweiter Stelle genannt. ⁴Der Zweitverein teilt dem Hauptverein verbindlich mit, welche seiner Spieler als Stammspieler und welche als Ersatzspieler gemeldet werden dürfen.

Begründung:

Die Ergänzungen sind auf Hinweis des WLSB und des Vizepräsidenten Walter Pungartnik aus steuerlichen Gründen notwendig.



Antrag 3 – WTO § 9 Mannschaftsmeldung

Antragsteller: Verbandsspielleiter Carsten Karthaus

Letzte Änderung Erweitertes Präsidium, Abstimmung 02.02.2019:

Mit 25 Ja, 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Bisher:

(1) ¹Jede Mannschaft besteht aus acht Spielern und bis zu acht Ersatzspielern in festgelegter Reihenfolge.

(2) ¹Es dürfen nur solche Spieler gemeldet oder nachgemeldet werden, für die eine Spielberechtigung für den betreffenden Verein vorliegt. ²Die Nachmeldung eines bislang nur in einer Mannschaft gemeldeten Ersatzspielers in eine weitere, rangniedere Mannschaft ist nicht möglich, wenn der Spieler in der anderen, ranghöheren Mannschaft schon mehr als dreimal nominiert (Erläuterung = auf dem Spielbericht notiert) wurde. ³Die Streichung eines Spielers ist nur zulässig, wenn der Spieler in der laufenden Saison noch für keinen Mannschaftskampf in der betreffenden Mannschaft nominiert war. ⁴Die Ummeldung eines Spielers innerhalb einer Mannschaft oder in eine andere Mannschaft ist nicht statthaft. ⁵Die Nachmeldung eines spielberechtigten Spielers kann an beliebiger Stelle der Reihenfolge erfolgen. ⁶Nachmeldungen sind nur bis zur drittletzten Runde der jeweiligen Klasse zulässig. ⁷Nachmeldungen sind in der Oberliga und in der Verbandsliga nur bis zum 31.12. möglich. ⁸Im Laufe eines Spieljahres dürfen für eine Mannschaft zu keiner Zeit mehr als 16 Spieler nominiert sein.

(3) ¹Spieler eines Vereins dürfen (abgesehen von Frauen- und Senioren-Mannschaftsmeisterschaften) für höchstens zwei Mannschaften gemeldet werden. ²Stammspieler können nur in einer Mannschaft und als Ersatzspieler lediglich in einer ranghöheren Mannschaft gemeldet werden. ³Nach dreimaliger Nominierung eines Spielers in einer ranghöheren Mannschaft erlischt die Teilnahmeberechtigung während des Spieljahres in der ranghöheren Mannschaft. ⁴Diese Regelung gilt nicht im Falle einer zulässigen, erfolgten Streichung des Spielers in einer rangniederen Mannschaft. ⁵Die Teilnahmeberechtigung für alle Mannschaftswettkämpfe auf Verbands-, Bezirks- und Kreisebene erlischt nach dreimaliger Nominierung in der 1. Schach-Bundesliga bzw. in der 2. Schach-Bundesliga.

Neu:

(1) ~~Jede Mannschaft besteht aus acht Spielern und bis zu acht Ersatzspielern in festgelegter Reihenfolge.~~ **¹Mannschaftskämpfe werden an acht Brettern ausgetragen. ²Der Kader einer Mannschaft besteht aus bis zu 16 Spielern in festgelegter Reihenfolge, wovon mindestens die ersten acht Spieler Stammspieler sein müssen. ²An den ersten beiden Brettern der Ober- und Verbandsliga müssen zwei der fünf wertungszahlstärksten Spieler (DWZ vor ELO) gemeldet werden. ³Es gelten die Zahlen des 01. August eines jeden Jahres. ⁴In der Ober- und Verbandsliga können die Kader der Mannschaften um zwei jugendliche Ersatzspieler (die zu Beginn des Kalenderjahres in dem die Saison endet das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) auf Platz 17 und 18 erweitert werden.**

(2) ¹Es dürfen nur solche Spieler gemeldet oder nachgemeldet werden, für die eine Spielberechtigung für den betreffenden Verein vorliegt. ²Die Nachmeldung eines bislang nur in einer Mannschaft gemeldeten Ersatzspielers in eine weitere, rangniedere Mannschaft ist nicht möglich, wenn der Spieler in der anderen, ranghöheren Mannschaft schon mehr als dreimal nominiert (Erläuterung = auf dem Spielbericht notiert) wurde.



³Die Streichung eines Spielers ist nur zulässig, wenn der Spieler in der laufenden Saison noch für keinen Mannschaftskampf in der betreffenden Mannschaft nominiert war. ⁴Die Ummeldung eines Spielers innerhalb einer Mannschaft oder in eine andere Mannschaft ist nicht statthaft. ⁵Die Nachmeldung eines spielberechtigten Spielers kann an beliebiger Stelle der Reihenfolge erfolgen. ⁶Nachmeldungen sind nur bis zur drittletzten Runde der jeweiligen Klasse zulässig. ⁷Nachmeldungen sind in der Oberliga und in der Verbandsliga nur bis zum 31.12. möglich. **⁸Bei Nachmeldungen in der Ober- und Verbandsliga gilt § 9 Absatz (1) Satz 2, es gelten dann die Wertungszahlen des Nachmeldedatums.** ⁹Im Laufe eines Spieljahres dürfen für eine Mannschaft zu keiner Zeit mehr als 16 Spieler nominiert sein, **es sei denn es gilt § 9 Absatz (1) Satz 4.**

(3) ¹Spieler eines Vereins dürfen (abgesehen von Frauen- und Senioren-Mannschaftsmeisterschaften **und jugendlichen Ersatzspielern in der Ober- und Verbandsliga die auf Platz 17 und 18 gemeldet werden**) für höchstens zwei Mannschaften gemeldet werden. ²Stammspieler können nur in einer Mannschaft und als Ersatzspieler lediglich in einer ranghöheren Mannschaft gemeldet werden. **(Ausnahme sind die jugendlichen Ersatzspieler entweder in der Ober- oder der Verbandsliga die auf Platz 17 und 18 gemeldet werden, diese dürfen in zwei Mannschaften als Ersatzspieler spielen).** ³Nach dreimaliger Nominierung eines Spielers in einer ranghöheren Mannschaft erlischt die Teilnahmeberechtigung während des Spieljahres in der ranghöheren Mannschaft. ⁴Diese Regelung gilt nicht im Falle einer zulässigen, erfolgten Streichung des Spielers in einer rangniederen Mannschaft. ⁵Die Teilnahmeberechtigung für alle Mannschaftswettkämpfe auf Verbands-, Bezirks- und Kreisebene erlischt nach dreimaliger Nominierung in der 1. Schach-Bundesliga bzw. in der 2. Schach-Bundesliga.

Begründung:

Wir wollen gezielt die Jugend fördern und die Bindung an den Schachverband frühzeitig einleiten. Wir wollen aber keinen neuen Zwang für die Vereine schaffen, Jugendliche aufzunehmen. Sondern wir wollen die Vereine fördern die Jugendliche in Ihren Mannschaftskämpfen frühzeitig mitspielen lassen. Wir halten das für wichtig, um die Mitglieder zu binden und die Jugend zu fördern.

Die Jugendlichen sollen aber nicht als „Strohmänner“ oder „Legionäre“ eingesetzt werden können, daher ist nur ein Einsatz als Ersatzspieler auf Platz 17 und 18 angedacht. Diese Regelung wurde von der 1. Bundesliga so eingeführt, um besondere Talente zu fördern. Wir wollen das erst einmal für die Ober- und Verbandsliga übernehmen. Das bietet einen Anreiz gute Jugendliche aufzustellen. Diese Regelung wurde nun 1 Jahr praktiziert und von den Vereinen der Oberliga sehr positiv aufgenommen.

Antrag 4 – WTO § 11 Durchführung der Wettkämpfe

Antragsteller: Verbandsspielleiter Carsten Karthaus

Erweitertes Präsidium, Abstimmung 14.07.2018:

Einstimmig angenommen.

Bisher:

(3) ¹Fehlen zu Beginn eines Kampfes Spieler, so können die betreffenden Bretter unter Namensnennung unbesetzt bleiben oder die nachfolgenden Spieler aufrücken und Ersatzspieler nominiert werden. ²Sind nicht genügend Ersatzspieler verfügbar, dürfen die nicht besetzten Bretter am Schluss mit "entfällt" gekennzeichnet werden.



³Die schriftlich dem Schiedsrichter abgegebene Mannschaftsnominierung kann nur dann, vor ihrer Verlesung, korrigiert werden, wenn festgestellt wird, dass sie nicht den Regelungen der WTO entspricht. ⁴Verliert ein Spieler innerhalb einer Saison trotz Namensnennung innerhalb einer Mannschaft zweimal kampflös, verliert er seine Teilnahmeberechtigung für diese Mannschaft in dieser Saison.

Neu:

(3) ¹Fehlen zu Beginn eines Kampfes Spieler, so können die betreffenden Bretter unter Namensnennung unbesetzt bleiben oder die nachfolgenden Spieler aufrücken und Ersatzspieler nominiert werden. ²Sind nicht genügend Ersatzspieler verfügbar, dürfen die nicht besetzten Bretter am Schluss mit "entfällt" gekennzeichnet werden. ³Die schriftlich dem Schiedsrichter abgegebene Mannschaftsnominierung kann nur dann, vor ihrer Verlesung, korrigiert werden, wenn festgestellt wird, dass sie nicht den Regelungen der WTO entspricht. **⁴Erscheint ~~Verliert~~ ein Spieler innerhalb einer Saison, innerhalb einer Mannschaft, zweimal nicht innerhalb der Verspätungszeit und verliert somit trotz Namensnennung kampflös, innerhalb einer Mannschaft zweimal kampflös, verliert er seine Teilnahmeberechtigung für diese Mannschaft in dieser Saison.**

Begründung:

Bei gespielten Partien die im Nachhinein 0:8 oder kampflös verloren gewertet werden, kann natürlich nicht die Regel nach zwei kampflösen Einsätzen verliert man die Teilnahmeberechtigung greifen. Das wäre eine Doppelbestrafung und damit nicht verhältnismäßig.

Antrag 5 – WTO § 12 Punktwertung

Antragsteller: Verbandsspielleiter Carsten Karthaus

Erweitertes Präsidium, Abstimmung 14.07.2018:

Mit 23 Ja, 2 Nein, 3 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Bisher:

(3) ¹Tritt eine Mannschaft nicht an oder erscheint sie mit weniger als vier Spielern an den Brettern, ist der Kampf für sie als verloren und für den Gegner als gewonnen zu werten bei einem Brettverhältnis 8:0 (Partielergebnis jeweils +/- zugunsten des Gegners). ²Treten beide Mannschaften nicht an, wird der Kampf für beide als verloren gewertet (Partielergebnis jeweils -:-, Gesamtergebnis 0:0). ³Bei fehlerhafter Reihenfolge haben alle gemäß ihrer gemeldeten Reihenfolge zu tief nominierte Spieler ihre Partien verloren (Partielergebnis jeweils -:+). ⁴Dies muss von der zuständigen Spielleitung korrigiert werden. ⁵Die DWZ-Auswertung erfolgt jedoch auf Grundlage der realen Partieergebnisse.

(4) ¹Nominiert eine Mannschaft auf dem Spielbericht einen oder mehrere nicht teilnahmeberechtigte Spieler, ist der Mannschaftskampf für sie mit 0:8 als verloren und für den Gegner mit 8:0 als gewonnen zu werten (Partielergebnis jeweils +/- zugunsten des Gegners). ²Dies muss von der zuständigen Spielleitung korrigiert werden. ³Wird ein Spieler am selben Spieltag in zwei verschiedenen Mannschaften nominiert, gilt er in der Mannschaft als teilnahmeberechtigt, in der er tatsächlich gespielt hat, ansonsten nur in der rangniedrigeren Mannschaft.



Neu:

(3) ¹Tritt eine Mannschaft nicht an oder erscheint sie mit weniger als vier Spielern an den Brettern, ist der Kampf für sie als verloren und für den Gegner als gewonnen zu werten bei einem Brettverhältnis 8:0 (Partiresultat jeweils +:- zugunsten des Gegners). ²Treten beide Mannschaften nicht an, wird der Kampf für beide als verloren gewertet (Partiresultat jeweils -:-, Gesamtergebnis 0:0). ³Bei fehlerhafter Reihenfolge haben alle gemäß ihrer gemeldeten Reihenfolge zu tief nominierte Spieler ihre Partien verloren (Partiresultat jeweils -:-). **⁴Wird bei einer Spielverlegung ein Spieler am ursprünglichen und am verlegten Spieltag in zwei Mannschaften nominiert, gilt er in der Mannschaft als falsch nominiert, welche zum späteren Termin spielt, alle gemäß ihrer gemeldeten Reihenfolge zu tief nominierte Spieler haben ihre Partien verloren (Partiresultat jeweils -:-).** ⁵Dies muss von der zuständigen Spielleitung korrigiert werden. ⁶Die DWZ-Auswertung erfolgt jedoch auf Grundlage der realen Partieergebnisse.

(4) ¹Nominiert eine Mannschaft auf dem Spielbericht einen oder mehrere nicht teilnahmeberechtigte Spieler, ist der Mannschaftskampf für sie mit 0:8 als verloren und für den Gegner mit 8:0 als gewonnen zu werten (Partiresultat jeweils +:- zugunsten des Gegners). ²Dies muss von der zuständigen Spielleitung korrigiert werden. ³Wird ein Spieler am selben Spieltag (**außer bei Spielverlegung, siehe § 12 (3) Satz 4**) in zwei verschiedenen Mannschaften nominiert, gilt er in der Mannschaft als teilnahmeberechtigt, in der er tatsächlich gespielt hat, ansonsten nur in der rangniedrigeren Mannschaft.

Begründung:

Das Strafmaß, dass der gesamte Mannschaftskampf verloren geht, weil ein Spieler falsch eingesetzt wurde erscheint zu hart. Insbesondere tritt dieser Fall bei Terminverlegungen öfters auf.

Antrag 6 – WTO § 4 Turnierleitung

Antragsteller: Verbandsspielleiter Carsten Karthaus

Erweitertes Präsidium, Abstimmung 02.02.2019:

Mit 26 Ja einstimmig angenommen.

Bisher:

(5) ¹Die bestplatzierten Spieler oder Spielerinnen, welche die Anforderungen für die Teilnahmeberechtigung gemäß der Turnierordnung des Deutschen Schachbundes erfüllen, sind im folgenden Jahr an der Deutschen Schachmeisterschaft (DEM), zur Teilnahme für den SVW berechtigt. ²Die Anzahl richtet sich nach der Quotierung durch den DSB. ³Im Falle von Punktgleichheit gilt der gleiche Tiebreak wie beim Turniersieg, siehe (4). ⁴Der bestplatzierte Spieler mit aktiver Spielberechtigung in Württemberg wird „Württembergischer Meister 20..“.

(9) ¹Die Auslosung der Startplätze nimmt das zuständige Mitglied des Verbandsspielausschusses oder der Verbandsspielleiter vor. ²Dabei ist darauf zu achten, dass die eingeladenen Spieler in den letzten zwei Runden gegeneinander spielen.

Neu:



(5) ¹Die bestplatzierten Spieler oder Spielerinnen, welche die Anforderungen für die Teilnahmeberechtigung gemäß der Turnierordnung des Deutschen Schachbundes erfüllen, sind im folgenden Jahr an der Deutschen Schachmeisterschaft (DEM), zur Teilnahme für

den SVW berechtigt. ²Die Anzahl richtet sich nach der Quotierung durch den DSB. ³Im Falle von Punktgleichheit gilt der gleiche Tiebreak wie beim Turniersieg, siehe (4). ⁴Der bestplatzierte „**Nicht-Einladungsspieler**“ (**nach (3d)**) ~~Spieler mit aktiver Spielberechtigung in Württemberg~~ wird „Württembergischer Meister 20..“.

(9) ¹Die Auslosung der Startplätze nimmt das zuständige Mitglied des Verbandsspielausschusses oder der Verbandsspielleiter vor. ²Dabei ist darauf zu achten, dass die eingeladenen Spieler ~~in den letzten zwei Runden~~ **in der letzten Runde** gegeneinander spielen.

Begründung:

Eingeladene Spieler sollen nicht Württembergischer Meister werden können.

Antrag 7 – WTO § 16 Württembergische Einzelmeisterschaft – Kandidatenturnier (WEM-KT)

Antragsteller: Verbandsspielleiter Carsten Karthaus

Letzte Änderung Erweitertes Präsidium, Abstimmung 02.02.2019:

Mit 26 Ja einstimmig angenommen.

Bisher:

(1) ¹Grundsätzlich vorqualifiziert sind (maximal 34):

- a) die Absteiger aus dem Internationalen württembergischen Meisterturnier, welche eine Spielberechtigung in Württemberg besitzen;
- b) die Plätze 3-12 des letzten Kandidatenturniers;
- c) die fünf Erstplatzierten des Offenen Württembergischen Turniers;
- d) der Pokalsieger des letzten Jahres;
- e) der Sieger der U-18-Jugendmeisterschaft des letzten Jahres;
- f) je 2 Qualifikanten aus den Bezirken

²Es können so viele Freiplätze vergeben werden, dass die Zahl der Spieler nicht über 34 steigt. ³Die Freiplätze werden vom Verbandsspielausschuss vergeben. ⁴Insbesondere sollen Spieler mit einer DWZ oder einer ELO-Zahl über 2100 berücksichtigt werden, der Ausrichter erhält einen Freiplatz, wenn dieser Spieler eine DWZ oder ELO größer 2100 hat.

Neu:

(1) ¹**Alle Teilnehmer müssen die Spielberechtigung für den SVW besitzen.** ²Grundsätzlich vorqualifiziert sind (maximal 34):

- a) die Absteiger aus dem Internationalen württembergischen Meisterturnier, ~~welche eine Spielberechtigung in Württemberg besitzen;~~
- b) die Plätze 3-12 des letzten Kandidatenturniers;
- c) die fünf Erstplatzierten des Offenen Württembergischen Turniers;
- d) der Pokalsieger des letzten Jahres;
- e) der Sieger der U-18-Jugendmeisterschaft des letzten Jahres;
- f) die Siegerin der Frauen-Einzelmeisterschaft;**
- g) je 2 Qualifikanten aus den Bezirken

²Es können so viele Freiplätze vergeben werden, dass die Zahl der Spieler nicht über 34 steigt. ³Die Freiplätze werden vom Verbandsspielausschuss vergeben. ⁴Insbesondere sollen



Spieler mit einer DWZ oder einer ELO-Zahl über ~~2100~~ **2000** berücksichtigt werden, der Ausrichter erhält einen Freiplatz, wenn dieser Spieler eine DWZ oder ELO größer ~~2100~~ **2000** hat.

Begründung:

Die Zugangsmöglichkeiten zum Meisterturnier müssen an das neue IMT angepasst werden. Der Pokalsieger und die Frauen, wurden hier bisher nicht ausreichend berücksichtigt. Durch die Erfahrungen mit dem Württembergischen Schachfestival im ersten Jahr haben wir gelernt. Das Open soll für mehr Spieler attraktiv werden und daher wird die Anzahl der Runden und der Tage reduziert, um weniger Urlaub zu brauchen. Zudem soll das Turnier gerade in Randgebieten auch für Spieler anderer Landesverbände geöffnet werden, um mehr Teilnehmer gewinnen zu können. Im Kandidatenturnier sind aber nach wie vor nur Württemberger zu gelassen.

Antrag 8 – WTO § 17 Württembergische Einzelmeisterschaft – Offenes Turnier (WEM – OT)

Antragsteller: Verbandsspielleiter Carsten Karthaus

Erweitertes Präsidium, Abstimmung 02.02.2019:

Mit 26 Ja einstimmig angenommen.

Bisher:

(1) ¹Das Offene Württembergische Turnier wird offen ausgetragen. ²Die Obergrenze der Teilnehmerzahl richtet sich nach dem Veranstaltungsort. ³Die Reihenfolge der Zulassung der Spieler richtet sich nach der Reihenfolge der Anmeldung. ⁴Alles weitere regelt die Ausschreibung, welche vom Verbandsspielausschuss erstellt wird. ⁵Teilnahmeberechtigt sind Spieler mit aktiver württembergischer Spielberechtigung. ⁶Der Verbandsspielausschuss kann einen Organisationsbeitrag erheben.

(2) ¹Das Offene Württembergische Turnier wird in einer Gruppe gespielt. ²Gespielt werden neun Runden nach Schweizer System.

Neu:

(1) ¹Das Offene Württembergische Turnier wird offen ausgetragen. ²Die Obergrenze der Teilnehmerzahl richtet sich nach dem Veranstaltungsort. ³Die Reihenfolge der Zulassung der Spieler richtet sich nach der Reihenfolge der Anmeldung. ⁴Alles weitere regelt die Ausschreibung, welche vom Verbandsspielausschuss erstellt wird. ⁵~~Teilnahmeberechtigt sind Spieler mit aktiver württembergischer Spielberechtigung.~~ ⁶Der Verbandsspielausschuss kann einen Organisationsbeitrag erheben.

~~(2) ¹Das Offene Württembergische Turnier wird in einer Gruppe gespielt. ²Gespielt werden neun Runden nach Schweizer System.~~

Begründung:

Durch die Erfahrungen mit dem Württembergischen Schachfestival im ersten Jahr haben wir gelernt. Das Open soll für mehr Spieler attraktiv werden und daher wird die Anzahl der Runden und der Tage reduziert, um weniger Urlaub zu brauchen. Zudem soll das Turnier gerade in Randgebieten auch für Spieler anderer Landesverbände geöffnet werden, um mehr Teilnehmer gewinnen zu können. Im Kandidatenturnier sind aber nach wie vor nur Württemberger zu gelassen.



**Antrag 9 – WTO § 20 Württembergische Frauen-Einzelmeisterschaft
(WFEM)**

Antragsteller: Verbandsspielleiter Carsten Karthaus

Erweitertes Präsidium, Abstimmung 14.07.2018:

Mit 26 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Bisher:

(4) ¹Voraussetzung für die Durchführung des A-Turniers sowie des B-Turniers ist die schriftliche und persönliche Meldung an das Referat Frauenschach. ²Wenn zum Meldeschluss für ein A-Turnier nicht mindestens zwei und für ein B-Turnier nicht mindestens vier Meldungen vorliegen, kann das Turnier ersatzlos entfallen oder kann die WFEM im Rahmen des Kandidaten-Turniers (vgl. WTO § 16) ausgespielt werden, wobei die bestplatzierte Spielerin den Titel „Württembergische Meisterin 20..“ und die damit verbundenen Qualifikationen erlangt. ³Um eine Zulassung zum Kandidaten-Turnier zu rechtfertigen, müssen die zum Frauen-Turnier gemeldeten Teilnehmerinnen zum Meldeschluss des Frauenturniers eine DWZ >1500 belegen.

Neu:

(4) ¹Voraussetzung für die Durchführung des A-Turniers sowie des B-Turniers ist die schriftliche und persönliche Meldung an das Referat Frauenschach. ²Wenn zum Meldeschluss für ein A-Turnier nicht mindestens zwei und für ein B-Turnier nicht mindestens vier Meldungen vorliegen, kann das Turnier ersatzlos entfallen oder kann die WFEM im Rahmen des Kandidaten-Turniers (vgl. WTO §16) ausgespielt werden, wobei die bestplatzierte Spielerin den Titel „Württembergische Meisterin 20..“ und die damit verbundenen Qualifikationen erlangt. ³Um eine Zulassung zum Kandidaten-Turnier zu rechtfertigen **muss die Qualifikantin mindestens eine DWZ von 2000 haben.** ~~müssen die zum Frauen-Turnier gemeldeten Teilnehmerinnen zum Meldeschluss des Frauenturniers eine DWZ >1500 belegen.~~

Begründung:

Die Zugangsmöglichkeiten zum Meisterturnier müssen an das neue IMT angepasst werden. Der Pokalsieger und die Frauen, wurden hier bisher nicht ausreichend berücksichtigt.



**Antrag 10 – WTO § 23 Württembergischer Mannschaftspokal
(Viererpokal) (WMP)**

Antragsteller: Verbandsspielleiter Carsten Karthaus
Erweitertes Präsidium, Abstimmung 02.02.2019:
Mit 26 Ja einstimmig angenommen.

Bisher:

- (3) Für die Pokalmanschaftsmeisterschaft gilt nachstehender Spielplan:
- Die Vorrunde wird vom Verbandsspielausschuss so ausgelost, dass für die 1. Hauptrunde acht Mannschaften verbleiben; die Mannschaften, die in der Vorrunde gegeneinander spielen müssen, erhalten dieselbe Startnummer, allerdings mit Index a und b versehen.
 - In der 1. Hauptrunde spielen: Partie Nr. 11: Mannschaft Nr. 1 - Mannschaft Nr. 2
Partie Nr. 12: Mannschaft Nr. 3 - Mannschaft Nr. 4
Partie Nr. 13: Mannschaft Nr. 5 - Mannschaft Nr. 6
Partie Nr. 14: Mannschaft Nr. 7 - Mannschaft Nr. 8
 - In der 2. Hauptrunde spielen: Partie Nr. 21: Sieger Partie Nr. 11 - Sieger Partie Nr. 12
Partie Nr. 22: Sieger Partie Nr. 13 - Sieger Partie Nr. 14
 - In der 3. Hauptrunde spielen: Partie Nr. 31: Sieger Partie Nr. 21 - Sieger Partie Nr. 22

Neu:

- (3) Für die Pokalmanschaftsmeisterschaft gilt nachstehender Spielplan:
- Die Vorrunde wird vom Verbandsspielausschuss so ausgelost, dass für die 1. Hauptrunde acht Mannschaften verbleiben; die Mannschaften, die in der Vorrunde gegeneinander spielen müssen, erhalten dieselbe Startnummer, allerdings mit Index a und b versehen.
 - In der 1. Hauptrunde spielen:
Partie Nr. 11: Mannschaft Nr. 1 - Mannschaft Nr. 2
Partie Nr. 12: Mannschaft Nr. 3 - Mannschaft Nr. 4
Partie Nr. 13: Mannschaft Nr. 5 - Mannschaft Nr. 6
Partie Nr. 14: Mannschaft Nr. 7 - Mannschaft Nr. 8
 - In der 2. Hauptrunde spielen:
Partie Nr. 21: Sieger Partie Nr. 11 - Sieger Partie Nr. 12
Partie Nr. 22: Sieger Partie Nr. 13 - Sieger Partie Nr. 14
 - In der 3. Hauptrunde spielen:
Partie Nr. 31: Sieger Partie Nr. 21 - Sieger Partie Nr. 22
Partie Nr. 32: Verlierer Partie Nr. 21 - Verlierer Partie Nr. 22 (Spiel um Platz 3)

Die 2. und 3. Hauptrunde sollen als „Final Four“ Turnier zentral an einem Wochenende stattfinden.

Begründung:

Die Pokalmeisterschaft wird um die Begegnung Spiel um Platz 3 als kleines Finale erweitert.



Damit wird ein möglicher Nachrücker für die deutsche Pokalmeisterschaft auf sportlichem Wege und nicht durch das Los bestimmt. Halbfinale und Finale können als zentrales „Final Four“ gespielt werden, was als sehr attraktiv gilt.

Antrag 11 – WTO § 24 Württembergischer Einzelpokal (Dähne-Pokal) (WEP)

Antragsteller: Verbandsspielleiter Carsten Karthaus

Erweitertes Präsidium, Abstimmung 14.07.2018:

Mit 26 Ja, 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Bisher:

(4) ¹Die erstgenannten Spieler haben „Weiß“ und müssen reisen. ²Das Heimrecht und die Farbe für die erste Runde werden ausgelost. ³Spielfreies oder kampfloses Weiterkommen ohne Reiseaufwand zählt als Heimrecht. ⁴In den nachfolgenden Begegnungen sollen das Heimrecht und die Farbe wechseln. ⁵Bei Gleichstand erhält der Spieler mit der niedrigeren Startnummer Heimrecht und "Schwarz". ⁶Die Teilnehmer sind verpflichtet, untereinander umgehend Kontakt aufzunehmen, um Spielort und Spieltermin abzusprechen. ⁷Der auswärts antretende Spieler hat gegenüber seinem Gegner, bzw. dessen Verein Anspruch auf Aufwandsentschädigung (Bundesbahnfahrkarte 2. Klasse für eine Strecke).

(5) ¹Der Pokalsieger ist für das nächste Kandidatenturnier vorberechtigt. ²Sofern er bereits die Vorberechtigung für das Kandidatenturnier besitzt, ist er für das nächste Meisterturnier vorberechtigt. ³Falls er bereits zum Meisterturnier qualifiziert ist, rückt der Zweitplatzierte entsprechend nach.

Neu:

(4) ¹Die erstgenannten Spieler haben „Weiß“ und müssen reisen. ²Das Heimrecht und die Farbe für die erste Runde werden ausgelost. ³Spielfreies oder kampfloses Weiterkommen ohne Reiseaufwand zählt als Heimrecht. ⁴In den nachfolgenden Begegnungen sollen das Heimrecht und die Farbe wechseln. ⁵Bei Gleichstand erhält der Spieler mit der niedrigeren Startnummer Heimrecht und "Schwarz". ⁶Die Teilnehmer sind verpflichtet, untereinander umgehend Kontakt aufzunehmen, um Spielort und Spieltermin abzusprechen. ~~⁷Der auswärts antretende Spieler hat gegenüber seinem Gegner, bzw. dessen Verein Anspruch auf Aufwandsentschädigung (Bundesbahnfahrkarte 2. Klasse für eine Strecke).~~

~~(5) ¹Der Pokalsieger ist für das nächste Kandidatenturnier vorberechtigt. ²Sofern er bereits die Vorberechtigung für das Kandidatenturnier besitzt, ist er für das nächste Meisterturnier vorberechtigt. ³Falls er bereits zum Meisterturnier qualifiziert ist, rückt der Zweitplatzierte entsprechend nach.~~

Begründung:

Es kam in den letzten Jahren vor, dass auswärts-antretende Spieler den sogenannten Flex-Preis der Deutschen Bahn in Anspruch nahmen und dieser um einiges teurer ist, als der normale Fahrpreis. Darüber hinaus erfolgt die Anfahrt meistens im eigenen privaten PKW. Hier kam es in der Vergangenheit immer zu Streiffällen, in welchen einige Vereine oder Personen die Auslagen nicht erstattet haben. Um diese Streitigkeiten zu vermeiden soll dieser strittige Punkt aus der WTO gestrichen werden.

Die Zugangsmöglichkeiten zum Meisterturnier müssen an das neue IMT angepasst werden.



Der Pokalsieger und die Frauen, wurden hier bisher nicht ausreichend berücksichtigt.

Antrag 12 – WTO § 25 – Anzuwendende Regeln

Antragsteller: Verbandsspielleiter Carsten Karthaus

Erweitertes Präsidium, Abstimmung 03.02.2018:

Mit 32Ja einstimmig angenommen.

Bisher:

(1) Die Blitzmeisterschaften des SVW werden nach Anhang B der FIDE-Regeln ausgetragen.

(2) Die Schnellschachmeisterschaften des SVW werden nach Anhang A der FIDE-Regeln ausgetragen.

Neu:

(1) ¹**Bei Blitzmeisterschaften im Rundenturnier entscheidet bei Punktgleichheit und gegebenenfalls Brettgleichheit:**

- a) die Sonneborn-Berger-Wertung,
- b) der direkte Vergleich,
- c) zwei Fünf-Minuten-Blitzpartien bzw. ein Rundenturnier
- d) das Los.

²**Bei Schnellschachmeisterschaften entscheidet bei Punktgleichheit und gegebenenfalls Brettgleichheit:**

- a) die Buchholz-Wertung,
- b) der direkte Vergleich (sofern es diesen zwischen allen Betroffenen gab),
- c) zwei Fünf-Minuten-Blitzpartien bzw. ein Rundenturnier,
- d) das Los.

Im Übrigen gilt:

(2) Die Blitzmeisterschaften des SVW werden nach Anhang B der FIDE-Regeln ausgetragen.

(3) Die Schnellschachmeisterschaften des SVW werden nach Anhang A der FIDE-Regeln ausgetragen.

Begründung:

Bisher war bei den Herren an dieser Stelle keine Regelung enthalten. Auch die Ausschreibung hat dies nicht geregelt. Daher muss hier wieder etwas eingeführt werden.

Antrag 13 – WTO § 28 Württembergische Frauen-Einzelmeisterschaft – Blitz (WFEM – Blitz)

Antragsteller: Verbandsspielleiter Carsten Karthaus

Erweitertes Präsidium, Abstimmung 03.02.2018:

Mit 32 Ja einstimmig angenommen.

Bisher:

- (1) ¹Bis 14 Teilnehmerinnen wird ein Doppel-Rundenturnier, bis 30 Teilnehmerinnen ein einfaches Rundenturnier, bei mehr als 30 Teilnehmerinnen im Gruppen-System mit



Vor- und Endrunde gespielt. ²In der Vorrunde werden etwa gleich starke Gruppen mit jeweils 8-12 Spielerinnen nach einer aktuellen DWZ-Liste gebildet (z.B. Gruppe 1: Spieler 1, 6, 7, 12; Gruppe 2: Spieler 2, 5, 8, 11; Gruppe 3: Spieler 3, 4, 9, 10). ³Aus jeder Gruppe steigen gleich viele Spielerinnen in die Endrunde auf. ⁴Die Endrunde

wird mit 12 Spielerinnen als Rundenturnier ausgetragen. ⁵Die Punkte aus den Vorrundengruppen werden nicht übernommen. ⁶Bei Punktgleichheit mehrerer Spielerinnen entscheidet über die Platzierung in dieser Reihenfolge:

- a) die Sonneborn-Berger-Wertung,
- b) der direkte Vergleich,
- c) zwei Fünf-Minuten-Blitzpartien
- d) das Los.

⁷Die Siegerin erhält den Titel "Württembergische Blitzmeisterin 20..". ⁸Die Erstplatzierten sind entsprechend der Festlegung der Teilnehmerzahl durch den Bundesspielausschuss berechtigt, an der Deutschen Meisterschaft der Frauen im Blitzschach (DBlitzEM-F) teilzunehmen.

Neu:

(1) ¹Bis 14 Teilnehmerinnen wird ein Doppel-Rundenturnier, bis 30 Teilnehmerinnen ein einfaches Rundenturnier, bei mehr als 30 Teilnehmerinnen im Gruppen-System mit Vor- und Endrunde gespielt. ²In der Vorrunde werden etwa gleich starke Gruppen mit jeweils 8-12 Spielerinnen nach einer aktuellen DWZ-Liste gebildet (z.B. Gruppe 1: Spieler 1, 6, 7, 12; Gruppe 2: Spieler 2, 5, 8, 11; Gruppe 3: Spieler 3, 4, 9, 10). ³Aus jeder Gruppe steigen gleich viele Spielerinnen in die Endrunde auf. ⁴Die Endrunde wird mit 12 Spielerinnen als Rundenturnier ausgetragen. ⁵Die Punkte aus den Vorrundengruppen werden nicht übernommen. ~~⁶Bei Punktgleichheit mehrerer Spielerinnen entscheidet über die Platzierung in dieser Reihenfolge:~~

- ~~a) die Sonneborn-Berger-Wertung,~~
- ~~b) der direkte Vergleich,~~
- ~~c) zwei Fünf-Minuten-Blitzpartien~~
- ~~d) das Los.~~

⁷Die Siegerin erhält den Titel "Württembergische Blitzmeisterin 20..". ⁸Die Erstplatzierten sind entsprechend der Festlegung der Teilnehmerzahl durch den Bundesspielausschuss berechtigt, an der Deutschen Meisterschaft der Frauen im Blitzschach (DBlitzEM-F) teilzunehmen.

Begründung:

Infolge Änderung § 25

Antrag 14 – WTO § 29 Württembergische Mannschaftsmeisterschaft – Schnell (WMM – Schnell)

Antragsteller: Verbandsspielleiter Carsten Karthaus

Erweitertes Präsidium, Abstimmung 02.02.2018:

Mit 26 Ja einstimmig angenommen.

WTO § 29 wird neu eingeführt.

Die bisherigen §29 + §30 werden zu §30 + §31

Neu:



(1) ¹Die Meisterschaft wird nach Schweizer-System gespielt. ²Die Meisterschaft ist offen für Vereinsmannschaften die aus Spielern mit Spielberechtigung in Württemberg bestehen, Spielgemeinschaften sind nicht gestattet. ³Eine Mannschaft besteht aus vier Spielern und bis zu vier Ersatzspielern. ⁴Weitere Details regelt die Ausschreibung.

(2) ¹Die Mannschaftsmeldung ist vor Beginn der Meisterschaft in festgelegter Reihenfolge abzugeben. ²Die Reihenfolge kann während der Meisterschaft nicht geändert werden.

(3) ¹Die Siegermannschaft erhält den Titel "Schnellschach-Mannschaftsmeister von Württemberg 20..".

(4) ¹Es wird ein Organisationsbeitrag erhoben, der zur Finanzierung der Organisationskosten und des Preisfonds dient. ²Der Verband garantiert Preise für die drei Erstplatzierten.

Begründung:

Nach zweifacher erfolgreicher Ausrichtung soll das Turnier nun auch in der WTO verankert werden. Das Turnierformat ist attraktiv und viele Mannschaften nehmen teil. Zudem erwägt auch der DSB eine solche Meisterschaft einzuführen.

Antrag 15 – WTO § 31 Württembergische Frauen-Einzelmeisterschaft – Schnell (WFEM – Schnell)

Antragsteller: Verbandsspielleiter Carsten Karthaus

Erweitertes Präsidium, Abstimmung 03.02.2018:

Mit 32 Ja einstimmig angenommen.

Bisher:

(3) Bei Punktgleichheit entscheidet über die Platzierung der württembergischen Spielerinnen in dieser Reihenfolge (nur gültig wenn nicht mit den Herren zusammen gespielt wird):

- a) die Buchholz-Wertung,
- b) der direkte Vergleich (sofern es diesen zwischen allen Betroffenen gab),
- c) zwei Fünf-Minuten-Blitzpartien bzw. ein Rundenturnier,
- d) das Los.

Neu:

~~(3) Bei Punktgleichheit entscheidet über die Platzierung der württembergischen Spielerinnen in dieser Reihenfolge (nur gültig wenn nicht mit den Herren zusammen gespielt wird):~~

- ~~a) die Buchholz-Wertung,~~
- ~~b) der direkte Vergleich (sofern es diesen zwischen allen Betroffenen gab),~~
- ~~c) zwei Fünf-Minuten-Blitzpartien bzw. ein Rundenturnier,~~
- ~~d) das Los.~~

Begründung:

Infolge Änderung § 25



Weitere Anträge

Antragstexte bzw. Änderungen sind **fett** gedruckt.
Antragsteller und Begründung sind **fett kursiv** gedruckt.

Antrag 1 WTO - Meldetermin Mannschaftspokal

Antragsteller: Verbandsspielausschuss über Carsten Karthaus

WTO § 23 – Württembergischer Mannschaftspokal (Viererpokal) (WMP)

Bisher:

(1)¹Jeder Bezirk stellt eine Mannschaft. ²Die beiden mitgliederstärksten Bezirke stellen je eine weitere Mannschaft. ³Zugelassen sind nur Vereinsmannschaften. ⁴Vereine mit einer Mannschaft in der Bundesliga oder 2. Bundesliga und die beiden Finalisten des Vorjahres erhalten auf Antrag einen Freiplatz; die Antragstellung dazu muss zu Saisonbeginn (01.09.) erfolgen und es muss dabei die Mannschaftsmeldung eingereicht werden.

Neu:

(1)¹Jeder Bezirk stellt eine Mannschaft. ²Die beiden mitgliederstärksten Bezirke stellen je eine weitere Mannschaft. ³Zugelassen sind nur Vereinsmannschaften. ⁴Vereine mit einer Mannschaft in der Bundesliga oder 2. Bundesliga und die beiden Finalisten des Vorjahres erhalten auf Antrag einen Freiplatz; die Antragstellung dazu muss bis **zum 31.10.** ~~zu Saisonbeginn (01.09.)~~ erfolgen und es muss dabei die Mannschaftsmeldung eingereicht werden.
⁵Die Bezirke melden ihre Qualifikanten bis zum festgelegten Meldetermin.

Begründung:

Die WTO soll flexibler werden und keine festgeschriebenen Termine beinhalten. Der Pokal auf deutscher Ebene läuft nach dem 01.09. und wenn eine Mannschaft dort rausfällt, kann diese nicht wieder auf württembergischer Ebene einsteigen.

Antrag 2 Schiedsordnung

Antragsteller: Achim Jooß

Schiedsordnung § 3 – Besetzung der Schiedsgerichte

Bisher:

(1)¹Zu Mitgliedern der Schiedsgerichte sollen nur Schachfreunde gewählt werden, die regelkundig sind. Zu Mitgliedern der Schiedsgerichte sollen möglichst nicht solche Schachfreunde bestellt werden, die auf der gleichen oder nachgeordneten Ebene in ausführenden Funktionen tätig sind.

Neu:

(1)¹Zu Mitgliedern der Schiedsgerichte sollen nur Schachfreunde gewählt werden, die regelkundig sind. **Die Mitglieder der Schiedsgerichte sind gehalten, ihre Regelkenntnisse durch Teilnahme an Schiedsrichterlehrgängen auf dem aktuellen Stand zu halten.**